Geschäftsbericht 2022

Jahresrechnung 2022, Budget 2023, Gutachten und Anträge

Vorgemeinde
Donnerstag, 16. März 2023,
19.30 Uhr, Mehrzweckgebäude,
Fläscherstrasse 10, Bad Ragaz

Bürgerversammlung
Freitag, 24. März 2023,
20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude,
Fläscherstrasse 10,
Bad Ragaz

Bad Ragaz

Inhaltsverzeichnis

Dienstbereiche

Gemeinderat

Traktanden und Anträge **5**
Ressortzuteilung 2021-2024 / Gemeinderat und Schulrat **6**
Vorwort **7**
Besoldung Behörden **12**
Bürgerversammlung 2022 **13**
Abstimmungen **13**
Gemeinderatsgeschäfte **15**

Einwohnerdienste

AHV-Zweigstelle **16**
Betreibungsamt **16**
Einwohneramt **17**
Einbürgerungsrat **19**
Sozialamt **22**

Bau- und Betriebsdienste

Baubewilligungswesen **23**
Wasserzahlen **26**
Wasserversorgung **27**
Abwasserreinigungsanlage (ARA) **28**

Grundbuchamt

Zusammenlegung der Grundbuchämter von Bad Ragaz und Pfäfers **29**

Schulen

Vorwort des Schulratspräsidenten **31**
Schülerstatistik **33**

Übrige Dienste

Altersheim Allmend **35**
Feuerwehr **36**

Regionale Dienste

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Sargans **39**
Verein PrimaJob **40**
Soziale Dienste Sarganserland **41**
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde **44**
Regionale Zivilschutzorganisation Sarganserland **50**
Regionales Zivilstandsamt Sarganserland **52**

Steueramt

Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen **53**

Finanzdienste

Gemeinderechnung

Kurzinformationen zu den Finanzen **56**
Bilanz **58**
Erfolgsrechnung – Artengliederung **59**
Erfolgsrechnung – Funktonale Gliederung **60**
Steuerplan **67**
Investitionsrechnung – Artengliederung **68**
Investitonsrechnung – Funktionale Gliederung **69**
Geldflussrechnung **70**
Anhang der Jahresrechnung 2022 **71**

Wasserversorgung

Bilanz Wasserversorgung – Erfolgsrechnung **75**
Investitonsrechnung **77**
Anhang der Jahresrechnung 2022 **77**

Parkhaus Zentrum

Bilanz Parkhaus Zentrum, Bad Ragaz **79**
Erfolgsrechnung Parkhaus Zentrum, Bad Ragaz **80**
Anhang der Jahresrechnung 2022 **81**

Kreditkontrolle

Kreditkontrolle 2022 und Kreditanträge 2023 **82**
Kommentare zu den neu beantragten Verpflichtungs-krediten **85**

Finanzplan

Finanzplanung 2023-2027 - Erfolgsrechnung **87**
Finanzplan Gemeinde Bad Ragaz 2023-2027 **88**

Geschäftsprüfungs-kommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission **92**

Gutachten und Anträge

Strassenbauprojekt Bidemsstrasse **93**

Herausgeberin: Gemeinde Bad Ragaz
Redaktion: Gemeinderatskanzlei Bad Ragaz
Tel. 081 303 49 50
info@badragaz.ch, www.badragaz.ch
Gestaltungskonzept: Studio Risch AG, Flums
Satz: Studio Risch AG, Flums
Druck: Sarganserländer Druck AG, Mels

Dienstbereiche

Dienstbereiche	Abteilung/Funktion	Zuständigkeit	Seiten
Sekretariatsdienste	Bürgerversammlung vom 25. März 2022	Pierluigi Chiodini /	13
	Abstimmungen	Wolfgang Frei	13-14
	Gemeinderatsgeschäfte		15
Einwohnerdienste	AHV-Zweigstelle	Michaela Wildhaber	16
	Betreibungsamt	Dieter Gubser	16
	Einwohneramt	Stefanie Gros	17-18
	Einbürgerungsrat	Stefanie Gros	19-21
	Sozialamt	Jessica Willi / Michaela Wildhaber	22
	Sektionschef	Stefanie Gros	22
Bau- und Betriebsdienste	Hochbau/Tiefbau	Christian Grünenfelder/Alfred Jung	23-25
	Wasserversorgung	Alfred Jung	26-27
	Abwasserreinigungsanlage	Peter Zai	28
Grundbuchamt	Grundbuchwesen	Urs Schlegel	29
	Grundbuchbestand		30
	Schätzungswesen		30
Schulen	Schulratspräsident	Christian Florin	31-32
	Schülerstatistik	Bettina Tromm / Nadja Hobi	33-34
Übrige Dienste	Altersheim	Harald Dietsche / Michael u. Barbara Kampl	35
	Feuerwehr	Marc Walliser	36-38
Regionale Dienste	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Sargans (RAV)	Urs Greuter	39
	PrimaJob	Marco Fuchs	40
	Soziale Dienste Sarganserland	Damian Caluori	41-43
	KESB/Berufsbeistandschaft Sarganserland	Martin Hutter	44-49
	RZSO Sarganserland	Fritz Thuner	50-51
	Zivilstandsamt Sarganserland	Katja De Battista	52
Steueramt	Einkommens-/Vermögenssteuern	Bruno Benz	53-55
	Steuerveranlagungen		55
	Anzahl Steuerpflichtige		55
	Nebensteuern		55
Finanzdienste	Kassieramt	Martin Hofmann	56-91

Gemeinderat

Traktanden und Anträge

1. Jahresrechnung 2022 (siehe Seite 56)
Antrag der Geschäftsprüfungskommission
Die Jahresrechnung 2022 und die Verwendung des Aufwandüberschusses werden genehmigt.

Bemerkung
Der Gemeinderat, der Schulrat, das Gemeindepersonal, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Kommissionen verdienen Dank und Anerkennung für die gute Arbeit.

2. Budget und Steuerfuss 2023 (siehe Seite 67)
Antrag des Gemeinderates
Das Buget 2023 und der Steuerfuss von 92% werden genehmigt.

3. Gutachten und Anträge
Strassenbauprojekt Bidemsstrasse Bad Ragaz, Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg, Neubau (inkl. Wasserleitungen, Strassenentwässerung und Kanalisationsleitungen, Strassenbeleuchtung), Projekt- und Kreditgenehmigung (siehe Seite 93)

4. Allgemeine Umfrage

Anmerkungen
a) Detaillierte Jahresrechnung
Die detaillierte Jahresrechnung der Gemeinde, die Jahresrechnungen von Zweckverbänden und anderen Institutionen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, können bei den Finanzdiensten im Rathaus eingesehen oder angefordert werden (Büro 107, Tel: 081 303 49 30).

b) Anträge
Anträge sind schriftlich zu formulieren und dem Versammlungsleiter zu übergeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

c) Protokoll
Das Protokoll über die Bürgerversammlung liegt vom 7. April bis 20. April 2023 öffentlich auf (Art. 49 Gemeindegesetz). Es kann während den Schalteröffnungsstunden bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden (Büro Nr. 204). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim Departement des Innern Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

d) Stimmausweise
Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmausweis durch die Post zugestellt. Allfällig fehlende Stimmausweise sind bis spätestens Freitag, 24. März 2023 (während den Büroöffnungszeiten) bei der Stimmregisterführerin zu verlangen (Einwohneramt, Büro 104).

e) Stimmrecht
Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Bad Ragaz wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von Gesetzes wegen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

f) Teilnahme an der Bürgerversammlung
Der Stimmausweis ist mitzunehmen und beim Eingang abzugeben.

Ressortzuteilung 2021-2024
Gemeinderat und Schulrat

Daniel Bühler Gemeindepräsident	Operative Führung und übrige Aufgabenbereiche	**Pierluigi Chiodini** Gemeinderatsschreiber **Wolfgang Frei** Gemeinderatsschreiber-Stv.
Göpfi Triet Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident	Technische Dienste	
Thomas Kilchmann Gemeinderat	Öffentliche Anlagen	
Daniel Luginbühl Gemeinderat	Soziales und Jugend	
Peter Signer Gemeinderat	Finanzen	
Renato Wüst Gemeinderat	Tourismus und Kultur	
Christian Florin (bis 31.12.2022) Gemeinderat und Schulratspräsident	Finanzen Schule, Strategische Entwicklung Schule, Kommunikation innen und aussen, Personelles, Urlaubs- und Dispensationswesen	**Bettina Tromm** Schulverwalterin / Leiterin Personalwesen **Angelika Good** Mitarbeiterin Schulverwaltung
	Max Kressig Schulrat Vize-Schulratspräsident	Qualitätssicherung und –entwicklung, Organisationshandbuch, Qualität und Unterricht (UBER), Talentschule, Sicherheit, Gemeindebibliothek, Musikschule, Schularztdienst
	Andreas Kohler Schulrat	Betrieb Schulanlagen, Koordination bauliche Belange, Koordination betriebliche Belange der Schule, Turnhallen- und Schulraumbelegungen, Schülertransporte
	Patrick Kühne Schulrat	Pädagogik und Integration, Koordination KESB, Delegierter SPD, Pädagogischer Ausschuss, Lokales Förderkonzept, Einschulung, Delegierter Logopädische Vereinigung
	Maria Simmen Schulrätin	Medienkompetenz und Informatik, Medien- und ICT Konzept, Informatik, Tagesstrukturen Mittagstisch und Aufgabenaufsicht, Begabten- und Begabungsförderung

Vorwort

Geschätzte Bad Ragazerinnen und Bad Ragazer
Die Gemeinde Bad Ragaz entwickelt sich weiter, sei dies durch die Umsetzung von Projekten der öffentlichen Hand oder auch von privater Seite. Im Jahr 2022 wurden wieder beinahe durchgehend gesetzlich notwendige Mitwirkungsverfahren (gemäss Art. 4 Raumplanungsgesetz) oder öffentliche Auflagen zu verschiedenen rechtsbindenden Erlassen durchgeführt. Auf einige Projekte der Gemeinde wird in diesem Geschäftsbericht hingewiesen. Der Finanzteil zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde auf. In Bezug auf die Jahresrechnung 2022 ist festzustellen, dass die Funktionsgruppen «Allgemeine Verwaltung» und «Soziale Sicherheit» besser als budgetiert abschliessen. Der Bereich «Gesundheit» dagegen schliesst über dem Budget 2022 ab. Im Bereich «Finanzen» konnte die Gemeinde mehr Steuereinnahmen generieren als budgetiert. Das Gesamtergebnis 2022 der Gemeinde Bad Ragaz schliesst mit einem Verlust von rund 530'000 Franken ab (ohne Bezug aus der Ausgleichsreserve, budgetiert wurde ein Verlust von 2.3 Mio. Franken, vor Bezug von 600'000 Franken aus der Ausgleichsreserve).

Nachfolgend wird auf diverse Projekte hingewiesen, auch mit dem entsprechenden Verfahrensstand:

Rückblick auf das Jahr 2022

Verabschiedung Leitbild 2040
Im Rahmen von mehreren Workshops wurden die Vision und das Leitbild 2040 durch den Gemeinderat erarbeitet. Dieses Strategiepapier konnte im April 2022 verabschiedet werden. Vorgängig wurden die verschiedenen Arbeitsschritte des Gemeinderates mit einer zehnköpfigen Begleitgruppe aus verschiedenen MandatsträgerInnen und VertreterInnen von Gruppierungen (z.B. Ortsparteien, Bad Ragaz Tourismus, Ortsverwaltungsrat oder Gewerbeverein) sowie verwaltungsintern mit den Bereichsleitern «gespiegelt» und Rückmeldungen entgegengenommen. Von den Teilnehmenden der Begleitgruppe kamen sehr unterschiedliche und oftmals gegensätzliche Rückmeldungen. Der Prozess wurde von Michael Ruffner, Maienfeld, begleitet.

Das Leitbild 2040 der Gemeinde Bad Ragaz fasst die wichtigsten Entwicklungsgrundsätze der Gemeinde für die kommenden rund 20 Jahre zusammen. Es umfasst eine übergeordnete Vision, die in wenigen Sätzen beschreibt, wie die Gemeinde in Zukunft aussehen wird. Im Zentrum des Leitbildes stehen die drei Leitthemen «Leben», «Gäste» und «Arbeit».
Alle diese Themen überschneiden sich teilweise. Eine wichtige Schnittmenge ist diejenige zwischen den Leitthemen «Leben» und «Gäste». Die gemeinsamen Inhalte dieser Themen sollen künftig noch näher zusammengebracht werden. Die Bereiche «Politik & Verwaltung» sowie «Mobilität» bilden den Rahmen des Leitbildes. Die zentralen Stossrichtungen der drei Leitthemen sowie der beiden Rahmenbereiche werden mit Massnahmen konkretisiert. Ausserdem wurden vier Grundsätze definiert, nach denen sich Entscheide in der Gemeinde richten sollen. Das Leitbild dient dem Gemeinderat als strategisches Führungsinstrument für die Gemeindeentwicklung und fungiert als grundlegender Baustein für die anstehende Ortsplanungsrevision. Andererseits soll es in der Bevölkerung, in der Politik, Wirtschaft und Verwaltung zum besseren Verständnis über die angestrebte Gemeindeentwicklung dienen. Die Grafische Darstellung der bearbeiteten Themen ist aus der Abbildung 1 ersichtlich.

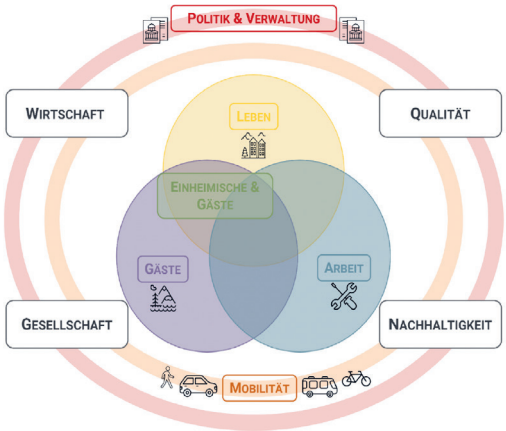

Abbildung 1: Leitbild 2040

Verabschiedung Immobilien- und Finanzstrategie 2022 – 2037
Der Gemeinderat (unter Einbezug der Finanzkommission) hat eine langfristige Finanzplanung erstellt und dabei die grossen Investitionsprojekte, z.B. Neubau Schulhaus bzw. Sanierung des bisherigen Schulhauses an der Sarganserstrasse, das neue Werkhof- und Feuerwehrgebäude, den Neubau des Mehrzweckgebäudes wie auch die grossen

Strassenbauprojekte einfliessen lassen. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. September 2022 die Immobilien- und Finanzstrategie 2022 – 2037 verabschiedet. Bei der Realisierung der Projekte soll die Bruttoverschuldung der Gemeinde maximal 30 Mio. Franken betragen und der Steuerfuss, je nach Umsetzung der Bauprojekte, auf max. 100 Steuerprozente, erhöht werden.

Die Immobilien- und Finanzstrategie wiederspiegelt die bauliche Umsetzung der im Leitbild 2040 unter den drei Leitthemen «Leben», «Gäste» und «Arbeit» formulierten Ziele, wie zum Beispiel die Ergänzung von Gemeindeinfrastrukturen, die qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung von Wohn- und Lebensräumen oder auch allgemein den Erhalt einer hohen Aufenthaltsqualität. Die Aufzählung ist nicht abschliessend, zeigt jedoch auf, wie sich die im Leitbild 2040 festgehaltenen strategischen Ziele durch die konkrete Umsetzung erreichen lassen.

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 1. Dezember 2022 wurde über die Immobilien- und Finanzstrategie ausführlich informiert. Der Gemeinderat wird die Immobilien- und Finanzstrategie 2022 – 2037 im Sinne einer positiven und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Bad Ragaz weiterverfolgen und den Stimmberechtigten die einzelnen Projekte zur Genehmigung unterbreiten.

Überarbeitung des Corporate Designs und der Corporate Identity (CI/CD) der Politischen Gemeinde Bad Ragaz

In Bezug auf das Leitbild 2040 wurde darin verabschiedet, dass die Kommunikationsstrategie und –kanäle überarbeitet und das Erscheinungsbild verbessert werden sollen. Der Gemeinderat beschäftigt sich mit einer grundlegenden Überarbeitung der Corporate Identity (CI) und des Corporate Design (CD) der Politischen Gemeinde Bad Ragaz, welche obige Ziel erfüllt.

Es ist nicht die Absicht (wie teilweise suggeriert wurde), das Gemeindewappen zu «entfernen» oder zu streichen (was rechtlich nicht möglich ist). Das Gemeindewappen bleibt weiterhin bestehen, auch bei Auftritten der Gemeinde (z.B. Fahnen, amtlicher Stempel usw.). Der bisherige Auftritt der Gemeinde mit der Homepage, der «alten» Ragazetta (Format A5), der Jahresrechnung, des «INFO», der Eingangstafel St. Leonhard, der 56 Stelen im Dorf und die uneinheitlichen Briefpapiere der Gemeinde war aus Sicht des Gemeinderates nicht mehr zeitgemäss und unwürdig für Bad Ragaz.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat die Studio Risch AG, 8890 Flums, mit der Umsetzung des neuen CI/CD beauftragt. Dieses Büro zählt z.B. die Gemeinden Vilters-Wangs, Flums, Walenstadt sowie Quarten, die Ortsgemeinden Bad Ragaz und Murg oder das Pflegezentrum Sarganserland, das Alters- und Pflegeheim Riva oder die Region Sarganserland Werdenberg zu seinen Kunden. Der neue Auftritt wurde ab dem Januar 2023 und anschliessend rollend im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt, auch im Zusammenhang mit den Anpassungen der (neuen) Kommunikationsmittel. Die Wortmarke «Bad Ragaz» wird hauptsächlich blau abgebildet. Die Farbe Blau wird auch als Wappenfarbe verwendet und wird im neuen Erscheinungsbild integriert. Die organische Form der Wortmarke bzw. der Schrift interpretiert das Wasser, was Bad Ragaz einzigartig macht und bringt somit eine klare Verbindung zur Tradition, der Natur und somit zu Bad Ragaz.

Die Wortmarke «Bad Ragaz» ersetzt somit im Auftritt der Gemeinde das bis anhin auf unterschiedliche Weise verwendete Gemeindewappen und steht somit als Erkennungszeichen der Gemeinde Bad Ragaz inklusive den dazugehörenden Betrieben.

Grundbuchamt Pfäfers neu in Bad Ragaz

Aufgrund einer fehlenden Nachfolgeregelung beim Grundbuchamt Pfäfers gelangte der Gemeinderat Pfäfers anfangs 2022 mit der Bitte an den Gemeinderat Bad Ragaz, das Grundbuchamt von Pfäfers im Verlaufe des Jahres 2022 durch das Grundbuchamt Bad Ragaz zu führen. Seit dem 1. Oktober 2022 wird nun das Grundbuchamt Pfäfers im Rathaus in Bad Ragaz geführt. Mit Bernhard Nigg wurde der Mitarbeiter beim Grundbuchamt Pfäfers von der Gemeinde Bad Ragaz übernommen. Somit stehen mit Urs Schlegel (Grundbuchverwalter), Dario Belinger (Stellvertreter) und Bernhard Nigg drei langjährige Fachkräfte der Bevölkerung von Bad Ragaz und Pfäfers in Bezug auf die Grundbuchführung zur Verfügung.

Informationen zu Bauprojekten
Diverse grössere private Bauprojekte (Überbauungen Förenwaldpark / Giessenpark, Gebiet Bidems bzw. Weiligstrasse) wurden abgeschlossen oder im letzten Jahr gestartet. Diverse Sondernutzungspläne über Privatliegenschaften wurden weiterbearbeitet. Der Stand von verschieden Projekten ist auf Seite 23 der Bau- und Betriebsdienste nachzulesen. Anschliessend werden einige Bauprojekte der Gemeinde kurz beschrieben (keine abschliessende Auflistung).

Stein- und Blockschlagschutzprojekt, Sanierung Guschakopf
Das Bauprojekt ist abgeschlossen und sah Schutzmassnahmen an den Felswänden, an einzelnen Fels- und Steinpartien sowie den Bau von Schutznetzen oberhalb der Valenser-, Felsenkeller- und Weiligstrasse vor. Die Massnahmen am Fels umfassten kontrollierte Felsabtragungen sowie Sicherungen mit Verankerungen und Netzen. Für kontrollierte Sprengungen und anschliessende Felsreinigungen musste die Bevölkerung im betroffenen Gefahrengebiet am 3. November und am 23. November 2022, jeweils ab 08.00 für jeweils rund 1.5 Stunden, evakuiert werden. Die Bevölkerung wurde vorgängig über die Massnahmen informiert und die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bad Ragaz, der Regionalen Zivilschutzorganisation Pizol und den Unternehmungen war sehr gut. Auch die betroffenen Bewohnenden im evakuierten Gebiet hatten grosses Verständnis für die Arbeiten und haben sich selbständig, rechtzeitig aus den Wohngebäuden entfernt und sich vorzüglich verhalten. Zusätzliche, ungeplante bauliche Massnahmen, welche während der Sicherungsarbeiten zum Vorschein kamen (z.B. Sprengungen von mehreren Felsen, teurere Sanierungsarbeiten als geplant) sowie massiv teurere Baukosten haben das Projekt verteuert.

Sanierungen Flugplatzstrasse und Büelstrasse
Im Herbst 2022 wurden die Flugplatzstrasse und die Büelstrasse saniert. Diese beiden Strassensanierungen waren bereits im Jahr 2021 geplant, konnten jedoch infolge noch ausstehender, möglicher finanzieller Zusicherungen von Meliorationsbeiträgen durch den Kanton St. Gallen nicht umgesetzt werden. An der Büelstrasse beteiligte sich der Kanton St.Gallen (Meliorationsamt) nun mit total 52'318 Franken.

Ausblick

Der Gemeinderat hat im August 2022 nach dem personellen Abgang des Leiters Liegenschaftsdienst entschieden, den bisherigen Bereich «Bau- und Betriebsdienste» aufgrund der anfallenden Aufgabengebiete und der Anzahl Mitarbeitenden neu auf zwei Bereiche aufzuteilen. Der Bereich «Bau und Umwelt» wird weiterhin durch Christian Grünenfelder geführt. Diesem Bereich angeschlossen sind die Hoch- und Tiefbauprojekte, die Umweltprojekte sowie die Baubewilligungsverfahren. Im Bereich «Technische Betriebe», unter der Leitung ab 1. Januar 2023 von Markus Hilbi, sind der Werkhof, die Wasserversorgung, die ARA sowie die Hauswartdienste zusammengefasst. Dieser Bereich ist für den baulichen und betrieblichen Unterhalt zuständig, welcher ständig grösser und umfangreicher wird.

Im Jahr 2023 wird die Gemeinde Bad Ragaz die Arbeiten für die Ortsplanungsrevision weiter vorantreiben. Die Ortsplanungskommission hat im Jahr 2022 zwei Sitzungen durchgeführt. Der Gemeinderat wird in diesem Frühjahr das Raumkonzept sowie die Strategie der Innenentwicklung, welche in Ausarbeitung sind, verabschieden. Anschliessend wird der Einbezug der Bevölkerung ein wichtiger Bestandteil der Ortsplanungsrevision sein.

Das Jahr 2023 steht im Zeichen der baulichen Ausführung und Umsetzung von diversen Projekten. Auf drei Projekte wird unten kurz eingegangen. Des Weiteren werden in diesem Jahr überdurchschnittlich viele Unterhalts- und Sanierungsarbeiten bei Strassen, Geh- und Wanderwegen, Wasser- und Kanalisationsleitungen und den Liegenschaften durchgeführt. Diese Unterhaltskosten belasten die laufende Rechnung.

Schulraumplanung
Durch das überdurchschnittliche Wachstum der Bevölkerung und insbesondere den Zuzug von vielen jungen Familien mit Kindern in die Gemeinde sowie die gesetzlichen Änderungen (z.B. Einführung der Betreuungsangebote für Kinder in der Volksschule ab dem Sommer 2024) muss weiterer Schulraum erstellt werden. Eine entsprechende Planung wurde frühzeitig in Angriff genommen. Mit Verfügung vom 27. September 2022 erteilte der Gemeinderat im selektiven Verfahren den Zuschlag für die Architekturarbeiten Projektierung (und allenfalls

Ausführung) für den Schulhausneubau an der Sarganserstrasse an die Gredig Walser Dipl. Architekten ETH FH SIA AG, Bad Ragaz. Das Projekt und die Genehmigung des entsprechenden Kredites werden voraussichtlich noch in diesem Jahr der Bevölkerung an der Urne vorgelegt.

Sanierung Badtobelbrücke
Die Projektleitung der Sanierung der Badtobelbrücke liegt bei der Grand Resort Bad Ragaz AG. In Bezug auf die Sanierung der Badtobelbrücke, wo ein Bauprojekt vorliegt, wird im Jahr 2023 eine Perimeter-Kommission den Beitrags- und Unterhaltsperimeter erstellen. Das Mitwirkungsverfahren sowie die öffentlichen Auflagen der entsprechenden Erlasse erfolgt, sobald die Perimeterkommission die Arbeiten abgeschlossen hat. Der Gemeinderat Bad Ragaz hat anlässlich der Sitzung vom 10. Januar 2023 die Kommission mit ausgewiesenen Fachleuten bestellt (Obmann Otto Mattle, Rebstein, Mitglieder Thomas Würth, Goldach, und Theo Frei, Altstätten). Die Erstellung eines Bau- und Unterhaltsperimeters ist notwendig, da sich die anstossenden Grundeigentümer privatrechtlich nicht auf einen fertig vorliegenden Verteilschlüssel einigen konnten. Konkret heisst dies, dass der Kanton St.Gallen bzw. das kantonale Bau- und Umweltdepartement nicht bereit war, freiwillig einen Verteilschlüssel zu akzeptieren.

Neubau Werkhof und Feuerwehrgebäude
Dieses Bauvorhaben sowie die Evaluation des Standortes wurde anlässlich der Präsentation der Immobilien- und Finanzstrategie vom 1. Dezember 2022 im Detail vorgestellt. Die Projektierungsarbeiten für den Neubau des Werkhofgebäudes/Feuerwehrdepots im Gebiet Unterrain werden fortgesetzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Synergien zwischen dem Werkhof und der Feuerwehr am selben Standort genutzt werden müssen. Der Standort im Gebiet Unterrain (Parzellen 993 und 994) ist zonenkonform und die raumplanerische Erschliessung ist gegeben. Es besteht eine hohe Planungssicherheit und eine rasche Umsetzbarkeit ist gegeben. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie (Volumenstudie) liegt vor. Momentan werden die Unterlagen für die Ausschreibung (Architektur- und Projektauftrag) ausgearbeitet.

Sanierung Kantonsstrasse «Sarganserstrasse»
Das Kantonsprojekt der Sanierung der Kantonsstrasse «Sarganserstrasse» wird durch den Kanton St. Gallen im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Gemeinde muss an dieses Kantonsbauprojekt einen finanziellen Beitrag leisten, gleichzeitig mit dem Kantonsprojekt sind die eigenen Bauprojekte (Wasser, Abwasser) zu koordinieren und anschliessend wird eine Gesamtvorlage der Bevölkerung in Bad Ragaz unterbreitet. Aufgrund der Kredithöhe wird eine Urnenabstimmung nötig sein, welche voraussichtlich im Jahr 2024 terminiert wird.

Regionale Themen

Im Folgenden wird auf zwei regionale Themen Bezug genommen, zum einen auf die zukünftige Finanzierung der Pizolbahnen AG sowie auf den regionalen A-13 Ausweichverkehr durch Bad Ragaz und weitere Dörfer.

Finanzielle Unterstützung der Pizolbahnen AG
Die Pizolbahnen übernehmen im Freizeit- und Sportbereich einen wichtigen Beitrag in Bad Ragaz sowie in der Region Sarganserland. Das heutige Angebot ist sehr umfangreich und die Angebotspalette wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Der Pizol ist ein attraktiver Sport-, Wander- und Freizeitberg und für die Region «systemrelevant».

Das strukturelle Defizit der Pizolbahnen AG, primär verursacht durch die zwei Zubringer in Bad Ragaz (Achter Gondelbahn erbaut im Jahre 2007) und in Wangs (Achter Gondelbahn erbaut im Jahre 2009), ist seit Jahren bekannt. Seit dem Jahr 2018 unterstützen die Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Sargans, Pfäfers und Wartau die Pizolbahnen AG total mit jährlich 540'000 Franken. Diese finanziellen Leistungen laufen Ende 2023 aus, das strukturelle Defizit bleibt auch aufgrund der betrieblich gleichen Bahn(infra)struktur bestehen. Der Kanton St. Gallen hat die Bergbahnen damals mit jährlich 300'000 Franken über drei Jahre (2018 bis 2020) unterstützt.

Der Verwaltungsrat der Pizolbahnen AG sowie die Gemeindevertreter der Region sind seit dem Sommer 2020 in regelmässigem Austausch betreffend eine Anschlusslösung zur finanziellen Unterstützung der Pizolbahnen AG ab dem Jahr 2024. Der Verwaltungsrat hat dazu in Abstimmung mit den Regionalgemeinden verschiedene Strategien geprüft. Gestützt auf den Businessplan der Pizolbahnen AG haben sich die Gemeinderäte für

die Mitfinanzierung der Variante «Status Quo Plus» (heutiges Angebot erhalten inkl. Ausbau Beschneiungsinfrastruktur 4.0) geeinigt. Diese Variante beinhaltet, dass die Gemeinden in den nächsten Jahren einen finanziellen Beitrag (Erwerb neuer Aktien) von insgesamt 5.3 Mio. Franken für den Ausbau / die Erweiterung der Beschneiungsinfrastruktur übernehmen und gleichzeitig den heutigen, jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von 540'000 Franken für die kommenden 13 Jahre weiterführen. Die BDO AG, St.Gallen, wurde von den Gemeinden beauftragt, einen Verteilschlüssel für die Kommunen zu erarbeiten. Der erstellte Verteilschlüssel der BDO AG beinhaltet die gleichen Kriterien wie im Verteilschlüssel 2017.

Die finanziellen Gesamtleistungen von total 12.32 Mio. Franken werden auf die Gemeinden Bad Ragaz (5'079'700 Franken), Vilters-Wangs (4'249'255 Franken), Mels (1'850'805 Franken), Pfäfers (483'379 Franken), Fläsch (145'440 Franken) und die Stadt Maienfeld (511'421 Franken) gemäss den Kriterien verteilt.

Neuzeichnung Aktienkapital für die Beschneiung 4.0	CHF 2'185'263
Gesamtbeitrag Betriebskosten für 13 Jahre, jeweils 222'649 Franken	CHF 2'894'437
Total finanzieller Beitrag der Gemeinde Bad Ragaz [1]	**CHF 5'079'700**

[1] Exkl. 1% Stempelabgabe

Die finanziellen Leistungen der Gemeinde Bad Ragaz sehen nun wie folgt aus:
Damit die Gesamtfinanzierung der Gemeinden zu Stande kommt, benötigt es die erforderlichen Zustimmungen der Bürgerschaften der Stadt Maienfeld sowie der Gemeinden Fläsch, Mels, Pfäfers, Bad Ragaz und Vilters-Wangs. Bezogen auf die Bevölkerung von Bad Ragaz (Stand 31. Dezember 2022) von total 6'671 BewohnerInnen ergibt sich pro Person ein Beitrag von rund Fr. 762, auf 13 Jahre verteilt von rund Fr. 59 pro Person. Pro Monat wäre dies ein finanzieller Beitrag von knapp Fr. 5 pro EinwohnerIn an die Pizolbahnen AG.

Die Urnenabstimmungen in den Gemeinden Bad Ragaz und Vilters-Wangs werden gleichzeitig im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt.

A-13 Ausweichverkehr durch Bad Ragaz
Der Gemeinderat Bad Ragaz und die Region Sarganserland haben sich intensiv mit diesem Thema im letzten Jahr beschäftig und beide Gremien werden dies auch weiterhin mit allen politischen Mitteln bearbeiten. Anlässlich von zwei Sitzungen unter dem Namen «Runde Tische», zu welchen das kantonale Tiefbauamt bzw. die Kapo GR eingeladen haben, war der Gemeinderat jeweils vertreten. Nur ungenügend oder überhaupt nicht vertreten war der Kanton St.Gallen. Es scheint momentan immer noch so, dass die Regierung des Kantons St.Gallen die Tragweite für die Bad Ragazer bzw. Sarganserländer Bevölkerung nicht erfasst hat. Der Gemeinderat Bad Ragaz versucht weiterhin, die politischen Verbindungen im Kanton St. Gallen und auch die sehr guten Netzwerke in den Kanton Graubünden dafür einzusetzen, um ganzheitliche Lösungen, von Thusis bis Sargans, zu finden und das Dorf Bad Ragaz vom Ausweichverkehr der Autobahn A13 zu entlasten.

Dank

Auf den 31. Dezember 2022 ist der ehemalige Schulratspräsident und Gemeinderat Christian Florin von seiner Funktion vorzeitig zurückgetreten. Im Namen aller BehördenvertreterInnen danke ich Christian Florin für die umsichtige Mitarbeit als Schulratspräsident, als Gemeinderat und als Mitglied in verschiedenen Kommissionen. Seine rasche Auffassungsgabe, seine ausgewiesene Berufserfahrung sowie sein unglaubliches Netzwerk, verbunden mit seinem ausgeprägten strategischen Denken, haben die Arbeit mit Christian Florin enorm bereichert. Christian, alles Gute und vielen herzlichen Dank für deinen langjährigen Einsatz für die Bevölkerung von Bad Ragaz und die Region.

Der Gemeinderat dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Spezieller Dank gebührt allen Personen, welche sich uneigennützig für die Gemeinschaft von Bad Ragaz einsetzen und sich oftmals ehrenamtlich engagieren.

Im Namen des Gemeinderates

Daniel Bühler
Gemeindepräsident

Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder 2022

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes veröffentlicht der Rat die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht. Je Behördemitglied werden wenigstens veröffentlicht:

- Name
- Funktion in der Behörde
- Pensum in Prozent bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen
- Bruttolohn für die Behördentätigkeit
- Spesenvergütungen für die Behördentätigkeit
- Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördemitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördemitglied und nicht der Gemeinde zufliesst.

Gemeinderat

Name: Bühler Daniel*	CHF
Funktion: Gemeindepräsident	
Pensum: 100%	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	187'703
Spesen für Behördentätigkeit:	13'200
Total jährliche Entschädigung:	**200'903**
Name: Kilchmann Thomas	CHF
Funktion: Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	20'965
Spesen für Behördentätigkeit:	2'200
Total jährliche Entschädigung:	**23'165**
Name: Luginbühl Daniel	CHF
Funktion: Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	17'130
Spesen für Behördentätigkeit:	2'200
Total jährliche Entschädigung:	**19'330**
Name: Signer Peter	CHF
Funktion: Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	20'461
Spesen für Behördentätigkeit:	2'200
Total jährliche Entschädigung:	**22'661**
Name: Triet Göpfi	CHF
Funktion: Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	28'305
Spesen für Behördentätigkeit:	5'200
Total jährliche Entschädigung:	**33'505**
Name: Wüst Renato	CHF
Funktion: Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	20'001
Spesen für Behördentätigkeit:	2'200
Total jährliche Entschädigung	**22'201**

*Sitzungsgelder von externen Institutionen im Zusammenhang mit dem Gemeindepräsidium fliessen der Gemeinde zu.

Schulrat

Name: Florin Christian	CHF
Funktion: Schulratspräsident / Gemeinderat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	42'578
Spesen für Behördentätigkeit:	3'200
Total jährliche Entschädigung:	**45'778**
Name: Kohler Andreas	CHF
Funktion: Schulrat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	15'208
Spesen für Behördentätigkeit:	1'000
Total jährliche Entschädigung:	**16'208**
Name: Kressig Max	CHF
Funktion: Schulrat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	16'655
Spesen für Behördentätigkeit:	1'000
Total jährliche Entschädigung:	**17'655**
Name: Kühne Patrick	CHF
Funktion: Schulrat	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	16'685
Spesen für Behördentätigkeit:	1'000
Total jährliche Entschädigung:	**17'685**
Name: Simmen Maria	CHF
Funktion: Schulrätin	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	15'867
Spesen für Behördentätigkeit:	1'000
Total jährliche Entschädigung:	**16'867**

Geschäftsprüfungskommission

Name: Sigrist Natalie	CHF
Funktion: Präsidentin GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	3'700
Total jährliche Entschädigung:	**3'700**
Name: Grünenfelder Daniel	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2'500
Total jährliche Entschädigung:	**2'500**
Name: Kressig Sabine	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2'500
Total jährliche Entschädigung:	**2'500**
Name: Meng Christian	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2'500
Total jährliche Entschädigung:	**2'500**
Name: Pfiffner Michèle	CHF
Funktion: Mitglied GPK	
Bruttolohn für Behördentätigkeit:	2'500
Total jährliche Entschädigung:	**2'500**

Bürgerversammlung vom 25. März 2022

Durchführung Bürgerversammlung
An der Rechnungsgemeinde vom 25. März 2022 wurden die Rechnung 2021, der Steuerplan und der Voranschlag 2022 genehmigt. Die Rechnung 2021 schloss mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 311'416.87 ab. Der Voranschlag 2021 sah einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 2'766'400 vor. Dies ergab eine Besserstellung von rund Fr. 2.45 Mio. gegenüber dem Voranschlag. Zudem wurde das Projekt und der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 1'135'000.00 für den Ersatzbau des Garderobengebäudes am Sportplatz Giessenpark genehmigt.

Abstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen	2022	Gültige Stimmzettel	Stimmbeteiligung	Ja	Nein
Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»	13.02	1591	41.9 %	376	1215
Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendliche vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»	13.02	1607	42.0 %	754	853
Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)	13.02	1580	41.7 %	670	910
Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket der Medien	13.02	1595	41.8 %	538	1057
Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)	15.05	1391	36.8 %	698	693
Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)	15.05	1413	37.0 %	774	639
Bundesbeschluss betreffend Übernahme der Verordnung über die Europäischen Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	15.05	1386	36.6 %	1017	369
Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltunginitiative)»	25.09	1896	49.0 %	680	1216
Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	25.09	1890	48.7 %	1132	758
Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV21)	25.09	1888	48.6 %	1106	782
Änderung vom 17. Dezember des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarktes)	25.09	1829	47.8 %	1020	809
Volksinitiative von 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»	28.11	2604	68.8 %	1518	1086
Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»	28.11	2509	67.6 %	839	1670
Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19—Epidemie (Covid-19-Gesetz)	28.11	2621	69.2 %	1411	1210

Kantonale Abstimmungen	2022	Gültige Stimmzettel	Stimm-beteiligung	Ja	Nein
Kantonsratbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule	15.05	1272	33.5 %	903	369
Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Arealentwicklung Wil West	25.09	1495	40.1 %	688	807

Gemeinderatsgeschäfte

Der Gemeinderat behandelte an seinen 28 Ratssitzungen total 267 Beschluss-Geschäfte, 174 Diskussionsgeschäfte, zahlreiche Kenntnisnahmen sowie verschiedene Kleinstgeschäfte. Hinzu kamen die Sitzungen mit Vertretern des Schulrates, des Ortsverwaltungsrates, der Geschäftsprüfungskommission, dem Gemeinderat Pfäfers, mehrere Klausur-Workshops sowie verschiedene Konferenzen, Besprechungen, Augenscheine, Besuche von Versammlungen, Tagungen und die Mitarbeit in den Kommissionen.

Im Berichtsjahr konnte zudem das Leitbild 2040 verabschiedet werden, welches die wichtigsten Entwicklungsgrundsätze der Gemeinde für die kommenden 20 Jahre zusammenfasst. Es umfasst eine übergeordnete Vision, die in wenigen Sätzen beschreibt, wie die Gemeinde in Zukunft aussehen wird. Im Zentrum des Leitbildes stehen die drei Leitthemen «Leben», «Gäste» und «Arbeit». Alle diese Themen überschneiden sich teilweise. Eine wichtige Schnittmenge ist diejenige zwischen den Bereichen «Leben» und «Gäste». Die gemeinsamen Inhalte der beiden Bereiche sollen künftig noch näher zusammengebracht werden. Die Bereiche «Politik & Verwaltung» sowie «Mobilität» bilden den Rahmen des Leitbildes.

Der Gemeinderat konnte bereits erste Ziele dieses Leitbildes angehen und zum Beispiel die Modernisierung der Kommunikationskanäle initialisieren, die Immobilien und Finanstrategie 2022 – 2037 festlegen, innerhalb welcher zahlreiche weitere Projekte zur Umsetzung anstehen.

Ebenfalls konnte der Gemeinderat im Berichtsjahr die grundlegende Überarbeitung der Corporate Identity (CI) und des Corporate Design (CD) der Politischen Gemeinde Bad Ragaz verabschieden. Das neue Hauptlogo besteht aus der Wortmarke «Bad Ragaz» und wird hauptsächlich blau abgebildet. Die Farbe Blau wurde bisher als Wappenfarbe verwendet und wird im neuen Erscheinungsbild integriert. Die organische Form der Schrift interpretiert das Wasser und bringt somit eine klare Verbindung zur Tradition und der Natur.

Bad Ragaz

Das neue Hauptlogo ersetzt somit im Auftritt der Gemeinde das bis anhin verwendete Gemeindewappen und steht somit als Erkennungszeichen der Gemeinde inklusive den dazugehörenden Betrieben.

Das offizielle Gemeindewappen bleibt jedoch nebst dem neuen Logo (wie in vielen Gemeinden) unverändert gültig und wird weiterhin auf Fahnen, Stempel, Wahlzettel etc. verwendet.

Der Gemeinderat konnte ein interessantes und wichtiges Geschäftsjahr abschliessen und freut sich auf die zahlreichen weiteren Projekte, Geschäfte und Weichenstellungen zu Gunsten einer äusserst vielfältigen und einzigartigen Gemeinde mit hoher Lebensqualität.

Einwohnerdienste

AHV-Zweigstelle

Auszahlungen
Gesamthaft wurden im Kanton St. Gallen CHF 339'315'747 ordentliche Ergänzungsleistungen ausbezahlt.

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen nahm für unsere Gemeinde folgende Vergütungen vor.

Jahr	AHV-Renten CHF	IV-Renten CHF	Ordentliche Ergänzungs-leistungen AHV / IV CHF	Total CHF
2022	13'142'748	1'891'023	2'839'206	17'872'977
2021	13'050'192	1'839'311	3'094'620	17'984'123
2020	13'033'798	1'678'359	2'914'506	17'686'281

Betreibungsamt

Jahresstatistik	2022	2021	2020
Registrierte Betreibungsbegehren	1'502	1'542	1'512
Aufteilung nach Betreibungsarten:			
- Ordentliche Betreibungen	1'490	1'541	1'509
- Grundpfandbetreibungen	12	1	3
Registrierte Fortsetzungsbegehren	1'044	1'142	1'128
Pfändungen	599	632	597
Konkursandrohungen	37	34	34
Lohn- und Einkommenspfändungen	574	568	518
Verlustscheine	443	516	508
Auskünfte	1'148	1'087	1'029
Arreste	2	3	1
Retentionen	1	0	1
Eigentumsvorbehalte	0	2	1
Rückweisungen	164	173	150

Die Zahlen des Betreibungsamtes Bad Ragaz bleiben gegenüber den Vorjahren konstant. Die grössten Differenzen gegenüber dem Vorjahr sind bei den registrierten Fortsetzungsbegehren (minus 98) und den ausgestellten Verlustscheinen (minus 73) ersichtlich. Trotz der kleineren Zahl der Fortsetzungsbegehren blieben die Anzahl Pfändungen (minus 33) verhältnismässig hoch. Bei den Betreibungsregisterauszügen war erneut ein Plus zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass vor allem die Vermieter vermehrt einen Auszug verlangen.

Betreibungshandlungen

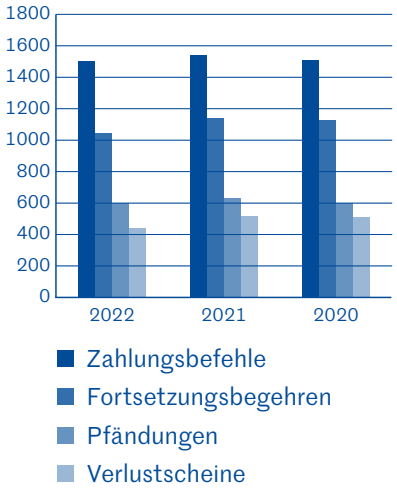

Einwohneramt

Bad Ragaz verzeichnet per 31. Dezember 2022 eine Gesamtbevölkerung von 6'671 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 121 Personen. Der Trend der Zuwanderung setzt sich somit fort und ist auf die rege Bautätigkeit in der Gemeinde Bad Ragaz zurückzuführen.

Bevölkerung per 31. Dezember 2022

weiblich - männlich	**2022**	**%**	**2021**	**%**
weiblich	3'306	49.6	3'225	49.2
männlich	3'365	50.4	3'325	50.8
Total	**6'671**	**100.0**	**6'550**	**100.0**
Schweizer - Ausländer				
Schweizer	4'658	69.8	4'593	70.1
Ausländer	2'013	30.2	1'957	29.9
Total	**6'671**	**100.0**	**6'550**	**100.0**
Zivilstand				
ledig	2'874	43.1	2'810	42.9
verheiratet	2'809	42.1	2'763	42.2
verwitwet	318	4.8	316	4.8
geschieden	670	10.0	661	10.1
Total	**6'671**	**100.0**	**6'550**	**100.0**
Konfessionen				
katholisch	2'922	43.8	2'979	45.5
evangelisch	1'009	15.1	1'010	15.4
ohne oder andere	2'740	41.1	2'561	39.1
Total	**6'671**	**100.0**	**6'550**	**100.0**

Bevölkerungsentwicklung

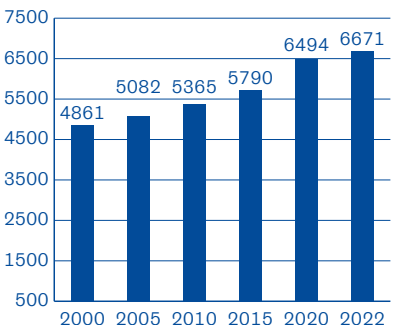

Wanderungsstatistik der Schweizer

	2022
zugezogene Personen	239
weggezogene Personen	191
Total	**+48**

Hundekontrollstelle

2022 wurden 429 Hunde gelöst (Vorjahr 410 Hunde).

Zivilstandsmitteilungen

	2022	2021	2020
Geburten	56	55	69
Todesfälle	56	75	57
Trauungen	26	24	35
Scheidungen	12	14	17

Herkunft der Ausländer

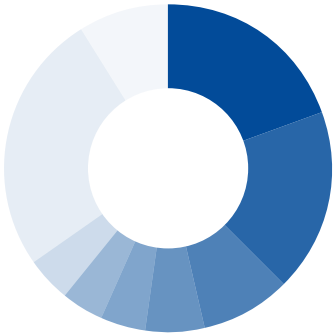

- Deutschland
- Portugal
- Italien
- Serbien
- Bosnien-Herzegowina
- Österreich
- Kroatien
- Übriges Europa
- Übrige Welt

Altersstruktur

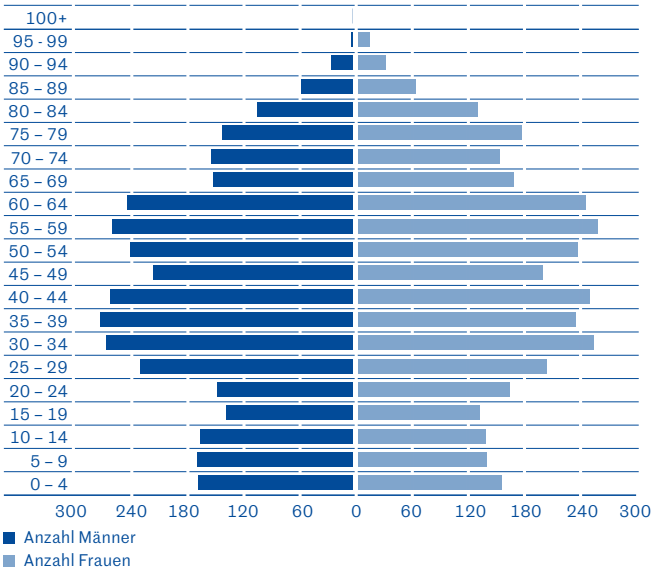

Einbürgerungsrat

Tätigkeit
Aufgrund der Kantonsverfassung und des Bürgerrechtsgesetzes prüft der Einbürgerungsrat Gesuche um Einbürgerungen. In der Politischen Gemeinde Bad Ragaz gehörten im Jahr 2022 folgende Personen dem Einbürgerungsrat an:

Daniel Bühler, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Renato Wüst, Gemeinderat
Mario Mullis, Präsident des Ortsverwaltungsrates
Karl Gessinger, Mitglied des Ortsverwaltungsrates
Stefanie Gros, Sekretariat

Der Einbürgerungsrat organisiert und leitet das Einbürgerungsverfahren. Das Sekretariat ist die erste Auskunfts- und Anlaufstelle.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 35 (Vorjahr 41) Einbürgerungsgesuche eingegangen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeines Verfahren
11 AusländerInnen
0 SchweizerInnen
Besonderes Verfahren
21 SchweizerInnen
3 Jugendliche AusländerInnen

Zusammen mit den hängigen Gesuchen aus dem Vorjahr waren 70 Gesuche pendent.

Ende Jahr 2022 hatten die Verfahren folgenden Stand:

Gutheissung abschliessend
35 SchweizerInnen
5 Jugendliche AusländerInnen
Gutheissung unter Vorbehalt des Einspracheverfahrens
13 AusländerInnen
0 SchweizerInnen
Ablehnung
0 Personen
Zurückstellung
3 Personen
Pendente Gesuche
14 Personen

Bürgerrechtserteilungen
Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist jeweils die Integration sowie die Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen zu prüfen. Nach Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (SR 141.0; BüG) und Art. 13 Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1; BRG) sind Ausländerinnen und Ausländer integriert, wenn sie

- die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten sowie die Werte der Bundesverfassung respektieren und dies in einer schriftlichen Erklärung bekunden;
- die Fähigkeit haben, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen resp. über gute Deutschkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und der einheimischen Bevölkerung verfügen;
- am Wirtschaftsleben teilnehmen oder Bildung erwerben;
- in geordneten finanziellen Verhältnissen leben;
- die Integration der Ehegattin, beziehungsweise des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin, beziehungsweise des eingetragenen Partners, fördern und unterstützen und ihre Erziehungsverantwortung gegenüber ihren unmündigen Kindern wahrnehmen.

Um die gesetzlichen Anforderungen abzuklären, wird von allen Ausländerinnen und Ausländern ein umfassendes Gesuch verlangt. Ausserdem werden sie zu einem schriftlichen Staatskundetest sowie zum Gespräch mit einem Ausschuss des Einbürgerungsrates eingeladen. Anschliessend behandelt der gesamte Einbürgerungsrat das Gesuch und fasst die entsprechenden Beschlüsse.

Die gutgeheissenen Einbürgerungsbeschlüsse werden öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person schriftlich Einsprache erheben, die hinreichend zu begründen ist. Die Einsprache wird den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, wenn das Einbürgerungsgesuch nicht zurückgezogen wird. Erfolgt keine Einsprache, ist der Beschluss des Einbürgerungsrates auf kommunaler Ebene rechtskräftig. Anschliessend werden die erforderlichen Verfahren durch die zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Nach Art. 105 Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV) können Schweizerinnen und Schweizer das Gesuch um Einbürgerung im Besonderen Verfahren stellen, wenn sie wenigstens fünf Jahre in der politischen Gemeinde wohnen. Schweizerinnen und Schweizer, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nach Art. 104 Abs. 1 und 2 KV das Gesuch im Allgemeinen Verfahren stellen (Art. 7 BRG).

Im Jahr 2022 wurden vom Einbürgerungsrat folgende Einbürgerungen gutgeheissen:

1.Allgemeines Verfahren
AusländerInnen (13 Personen)

Die Einbürgerungsbeschlüsse wurden im Februar/März 2022, August/September 2022 und Januar/Februar 2023 öffentlich aufgelegt.

2.Besonderes Verfahren
a) SchweizerInnen (35 Personen)

Name	Adresse	Jahrgang
Bachofner Thomas Gottlieb	Dekan-Oesch-Strasse 5, 7310 Bad Ragaz	1981
Bachofner-Siegenthaler Vera Gisela	Dekan-Oesch-Strasse 5, 7310 Bad Ragaz	1982
Bachofner Anna Lena	Dekan-Oesch-Strasse 5, 7310 Bad Ragaz	2013
Bachofner Lukas David	Dekan-Oesch-Strasse 5, 7310 Bad Ragaz	2014
Bachofner Nina Maria	Dekan-Oesch-Strasse 5, 7310 Bad Ragaz	2016
Bachofner Lea Sophia	Dekan-Oesch-Strasse 5, 7310 Bad Ragaz	2017
Balzer Arno	Marktbündtenstrasse 4, 7310 Bad Ragaz	1969
Brüngger-Pontoriero Sonja	Valenserstrasse 3b, 7310 Bad Ragaz	1984
Brüngger Emilia	Valenserstrasse 3b, 7310 Bad Ragaz	2017
Brüngger Giulia	Valenserstrasse 3b, 7310 Bad Ragaz	2020
Brunold Anton Johann	Im Ochsenbrunnen 3, 7310 Bad Ragaz	1957
Brunold-Wildhaber Annalies Silvia	Im Ochsenbrunnen 3, 7310 Bad Ragaz	1962
Brunold Raphael Simon	Im Ochsenbrunnen 3, 7310 Bad Ragaz	1993
Brunold Pascal Michael	Sarganserstrasse 40, 7310 Bad Ragaz	1989
Hanselmann Mathias	Weiligstrasse 20, 7310 Bad Ragaz	1985
Hanselmann Magnus	Weiligstrasse 20, 7310 Bad Ragaz	2017
Hanselmann Leandra	Weiligstrasse 20, 7310 Bad Ragaz	2019
Hanselmann Julia	Weiligstrasse 20, 7310 Bad Ragaz	2022
Näf Sarah	Heuteilstrasse 23, 7310 Bad Ragaz	1991
Näf Elea	Heuteilstrasse 23, 7310 Bad Ragaz	2021
Pittner Marc Ronny	Gonzenweg 5, 7310 Bad Ragaz	1974
Pittner Maila Sofie	Gonzenweg 5, 7310 Bad Ragaz	2014

Pittner Nilas	Gonzenweg 5, 7310 Bad Ragaz	2016
Simmen Reto Alexander	Unterrainstrasse 9c, 7310 Bad Ragaz	1971
Simmen-Janevska Keti	Unterrainstrasse 9c, 7310 Bad Ragaz	1978
Simmen Adrian Dario	Unterrainstrasse 9c, 7310 Bad Ragaz	2012
Simmen Pascal Mario	Unterrainstrasse 9c, 7310 Bad Ragaz	2014
Specken Bertram Daniel	Heuteilstrasse 23, 7310 Bad Ragaz	1983
Tapioles Andrés-Benovici Mirjam Patricia	Rosenbergli 2, 7310 Bad Ragaz	1981
Tapioles Andrés David	Rosenbergli 2, 7310 Bad Ragaz	1978
Tapioles Andrés Leonardo	Rosenbergli 2, 7310 Bad Ragaz	2012
Tapioles Andrés Marisol	Rosenbergli 2, 7310 Bad Ragaz	2015
Topyürek Tahir	Sarganserstrasse 7, 7310 Bad Ragaz	1979
Topyürek Melisa	Sarganserstrasse 7, 7310 Bad Ragaz	2008
Topyürek Efe	Sarganserstrasse 7, 7310 Bad Ragaz	2010

b)Jugendliche AusländerInnen (5 Personen)

Name	Adresse	Jahrgang
Ademaj Vanesa	Elestastrasse 7, 7310 Bad Ragaz	2004
Cahili Florentina	Pizolstrasse 13, 7310 Bad Ragaz	2002
Cahili Merale	Pizolstrasse 13, 7310 Bad Ragaz	2004
Kangatharan Kasthuri	Elestastrasse 3, 7310 Bad Ragaz	2002
Prabaharan Sajikka	Alvierstrasse 9, 7310 Bad Ragaz	2005

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Kanton bzw. den Bund.

Sozialamt

Das Sozialamt Bad Ragaz leistet bei finanziellen Notlagen zweckmässige Geldhilfen an Menschen, die in der Gemeinde Bad Ragaz angemeldet sind. Zusätzlich zur finanziellen Sozialhilfe ist das Sozialamt für die Alimentenbevorschussung, das Alimenteninkasso, das Asyl- und Flüchtlingswesen sowie die Elternschaftsbeiträge zuständig.

Finanzielle Unterstützung wurde geleistet an:
(Anzahl Fälle = Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien)

Zahlen 2020

Sozialhilfeempfänger	57
Flüchtlinge/VAA*	39
Alimentenbevorschussung/ -inkasso	9
Elternschaftsbeiträge	2

Zahlen 2021

Sozialhilfeempfänger	79
Flüchtlinge/VAA*	28
Alimentenbevorschussung/ -inkasso	9
Elternschaftsbeiträge	1

Zahlen 2022

Sozialhilfeempfänger	62
Flüchtlinge/VAA*/Schutzbedürftige	32
Alimentenbevorschussung/ -inkasso	9
Elternschaftsbeiträge	0

*vorläufig aufgenommene Ausländer
Beratungen und Betreuungen ohne finanzielle Unterstützung sind nicht in den obigen Zahlen inbegriffen.

Schutzstatus S – Ukraine Krieg
Das Jahr 2022 wurde durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Viele Schutzsuchende mussten innert kürzester Zeit aufgenommen und untergebracht werden. Die Gemeinde Bad Ragaz durfte bei dieser Herausforderung auf eine grosse Solidarität der Bevölkerung zählen und konnte viele Personen langfristig in Gastfamilien unterbringen. Für die Bereitschaft, fremde Personen bei sich aufzunehmen und für die wertvolle Unterstützung im neuen Alltag der Schutzsuchenden bedankt sich die Gemeinde herzlich bei allen Mithelfenden.

Insgesamt wurden 43 schutzsuchende Personen (23 Fälle) aus der Ukraine in Bad Ragaz aufgenommen. Davon sind im Verlauf des Jahres 9 Personen in die Ukraine zurückgekehrt.

Sektionschef

Rekrutenaushebung
Beim aktuellen Stellungsjahrgang 2004 haben sich 21 Stellungspflichtige rekrutiert. Soldaten, Zivilschutzmitglieder sowie Zivildienstangehörige wurden direkt ausgehoben und den verschiedenen Ausbildungen oder Diensten zugewiesen.

Entlassung aus der Wehrpflicht
Auf den 31. Dezember 2022 sind 8 Angehörige der Armee von Bad Ragaz aus der Militärdienstpflicht entlassen worden. Die Entlassungsfeier fand im Dezember in der Halle am See in Walenstadt statt.

Bau- und Betriebsdienste

Baubewilligungswesen

Die Bau- und Betriebsdienste bearbeiteten 194 Baugesuche (Vorjahr 188), davon 96 Gesuche im ordentlichen Verfahren, 53 Gesuche im vereinfachten Verfahren und 45 Gesuche im Meldeverfahren. Im Weiteren wurden 31 meldepflichtige Kollektorenanlagengesuche (Vorjahr 19) bearbeitet. Die Baugesuche wurden von der Baukommission an 21 Sitzungen (Vorjahr 22 Sitzungen) behandelt. Das Feuerschutzamt bearbeitete im Berichtjahr 40 brandschutztechnische Gesuche (Vorjahr 73).

Eindrücklich sind die Vergleichszahlen in Bezug auf die Änderung des Gebäudeheizsystems in ein alternatives Heizsystem. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts einhergehend mit den gestiegenen Rohstoffpreisen haben zu einem Umdenken bei zahlreichen Nutzern von fossil betriebenen Heizsystemen geführt. Im Berichtjahr wurden 34 solcher Gesuche bearbeitet (Vorjahr 21). Dies entspricht einer Steigerung um rund 62 Prozent. Ebenfalls führte die drohende Energiemangellage dazu, dass auch der Neubau von Eigenstromerzeugungsanlagen (Photovoltaikanlagen) an bestehenden Gebäuden sprunghaft angestiegen ist, von 19 Anlagen im Jahr 2021 auf 31 Anlagen im Jahr 2022. Dies entspricht einer Steigerung um rund 63 Prozent.

Generell kann festgestellt werden, dass die private Bautätigkeit in Bad Ragaz nach dem Jahr 2021 auch im Jahr 2022 auf einem Höchststand verharrt. Die Einnahmen aus Bewilligungsgebühren erhöhten sich von CHF 127'481.00 im Jahr 2021 auf CHF 133'759.45 im Jahr 2022. Aufgrund der steigenden Zinsen (Finanzierung), der Teuerung, der Verknappung des Baulandes sowie der Unsicherheiten in Bezug auf das Weltgeschehen, wird für das Jahr 2023 mit einer Abschwächung der Bautätigkeit gerechnet.

Planerlasse

Im Berichtjahr wurde folgende Ortsplanung bearbeitet und durch den Gemeinderat erlassen:
- Sondernutzungsplan Heuteilstrasse

Projektbearbeitungen

Die nachfolgende Liste mit Ampelsystem gibt einen Grobüberblick über den Stand von laufenden Projektbearbeitungen durch die Bau- und Betriebsdienste (Aufzählung nicht abschliessend):

Legende:

1 : Das Ziel wurde erreicht
2 : Das Ziel wird erreicht
3 : Das Ziel wird erreicht, wenn Hürden überwunden werden
4 : Die Erreichung des Ziels ist aus zeitlichen, sachlichen, finanziellen oder politischen Gründen ernsthaft gefährdet

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Sanierung Turnhalle Schulhaus Bahnhofstrasse	Die Sanierung der Turnhalle beim Schulhaus Bahnhofstrasse 22 konnte abgeschlossen werden. Der genehmigte Kredit wurde um CHF 31'793.70 unterschritten.	■			
Photovoltaikanlage ARA	Die PV-Anlage mit einer Leistung von 26.24 kWp auf dem Dach des Gebäude Assek.-Nr. 703 der ARA konnte im Berichtjahr erstellt und in Betrieb genommen werden.	■			
Gebiet Fluppi / Bidems «Freiwillig Tempo 30»	Das vom Gemeinderat zur Umsetzung beauftragte Projekt «Freiwillig Tempo 30» im Gebiet Fluppi / Bidems sowie die hierfür erforderlichen Verfahren (Mitwirkung, Erlass, öffentliche Auflage sowie Ausführung) konnten im Berichtjahr umgesetzt werden.	■			
Umsiedlung Pistolenschiessanlage	Die Gemeinde hat die Projektarbeiten abgeschlossen und das Vorprojekt an den verantwortlichen Verein übergeben. Die Bürgerschaft hat einen Gemeindebeitrag von Netto CHF 200'000.00 an die Umsiedlung der Pistolenschiessanlage gesprochen.	■			
Begegnungszone Kirchgasse	Die Sanierung der Kirchgasse sowie die Errichtung einer Begegnungszone konnte im Berichtjahr ausgeführt werden. Im Jahr 2023 erfolgen noch der Deckbelagseinbau, Markierungsarbeiten sowie die Schlussabrechnung. Der Kreditrahmen wird eingehalten.		■		
Neubau Garderobengebäude Sportplatz Giessenpark	Im Berichtjahr konnten die Rechtsverfahren, Arbeitsvergaben etc. durchgeführt und im Spätherst mit dem Neubau begonnen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme wird im Jahr 2023 erfolgen. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des genehmigten Kredites.		■		

Projekt	Erläuterungen	Status 1	2	3	4
Steinschlagschutz Guschakopf	Die Steinschlagschutzmassnahmen Guschakopf konnten im Berichtjahr fertiggestellt werden. Im Jahr 2023 erfolgt die Bauabrechnung sowie die Einforderung der zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge an die Schutzmassnahmen. Die Ausgaben dürften höher als veranschlagt ausfallen (gebundene, unvorhersehbare zusätzliche Gefahrenobjekte).				
Umlegung Leitungen Industriegebiet	Die Firma Targa Tech AG hat im Berichtjahr das Baugesuch für einen Erweiterungsbau eingereicht. Die Gemeinde hat ihrerseits das Baugesuch für die Werkleitungsumlegungen eingereicht. Bei beiden Vorhaben gingen keine Einsprachen ein. Der Beginn der Leitungsumlegung ist im Frühjahr 2023 geplant.				
Neubau Schulhaus Sarganserstrasse 6	Die Architekturausschreibung ist im Berichtjahr erfolgt und die Vergabe konnte an das ortsansässige Architekturbüro Gredig Walser Dipl. Architekten AG im selektiven Verfahren vergeben werden. Das Büro hat die Arbeiten aufgenommen. Ziel ist es, dass die Bevölkerung im November 2023 an der Urne über das Projekt und den Kredit abstimmen kann.				
Schulbauten 3. Phase	Im Berichtjahr wurden von der gesamten Schulhausliegenschaft Kleinfeld Gebäudeaufnahmen erstellt. Aktuell läuft eine Machbarkeitsstudie für die künftige, behindertengerechte Erschliessung der drei Gebäudetrakte und in diesem Zuge für eine Aufstockung über der Pausenhalle. Über die Ergebnisse wird die Bevölkerung informiert.				
Neubau Werkhof- / Feuerwehrgebäude	Im Berichtjahr wurde der Bevölkerung die Liegenschaftsstrategie erläutert. Das Büro Stauffer & Studach AG, Chur, wurde mit der Ausschreibung der Architekturarbeiten für den Neubau Werkhof- / Feuerwehrgebäude in der Zwischenzeit beauftragt. Die Durchführung der Ausschreibung ist im Jahr 2023 geplant.				
Neubau Mehrzweckgebäude	Im Berichtjahr wurde der Bevölkerung die Liegenschaftsstrategie erläutert. Die weiteren Schritte werden eingeleitet sobald Planungssicherheit bzgl. dem Projekt Neubau Werkhof- / Feuerwehrgebäude besteht. Im Jahr 2023 sind deshalb keine weiterführenden Projektarbeiten im Mehrzweckgebäude vorgesehen.				
Neubau Bidemsstrasse	Im Berichtjahr konnte das Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden und der Kostenvoranschlag durch das beauftragte Ingenieurbüro Bänziger & Partner AG, Oberriet, erstellt werden. Anlässlich der Bürgerversammlung 2023 wird über das Projekt und den Kredit im Rahmen des Gutachtens abgestimmt. Die Ausführungsarbeiten werden bei Annahme durch die Bürgerschaft im Jahr 2023 geplant – vorbehältlich allfälliger Rechtsverfahren.				
Neubau Bushaltestelle Bidems	Im Berichtjahr konnte das Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Es gingen keine Eingaben ein. Es ist geplant, an einer der ersten Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2023 das Projekt zu erlassen und öffentlich zur Einsprache aufzulegen. Vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel ist geplant, die Bushaltestelle im Jahr 2023 zu realisieren.				
Sanierung Löwenbrücke	Im Berichtjahr konnte das Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Innert Frist ging eine Eingabe ein, welche durch den Gemeinderat beantwortet wurde. Es ist geplant, an einer der ersten Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2023 das Projekt zu erlassen und öffentlich zur Einsprache aufzulegen. Vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel ist geplant, die Sanierung der Löwenbrücke im Jahr 2023 zu realisieren.				
Brücke oberer Badweg (Badtobelbrücke)	Im Berichtjahr wurde unter dem Projektlead der Grand Resort Bad Ragaz AG durch das ortsansässige Ingenieurbüro Casutt Wyrsch Zwicky ein Bauprojekt ausgearbeitet. Die Gemeinde führte mit dem Kanton St. Gallen Verhandlungen bzgl. der Kostenbeteiligung. Der Kanton St. Gallen sieht seinerseits keine Beitragspflicht an den Instandstellungskosten. Der Gemeinderat wird an einer seiner ersten Sitzung im Jahr 2023 festlegen, ob eine externe Schätzungskommission mit der Ausarbeitung eines Perimeters beauftragt werden soll. Die Verfahren (Mitwirkung, Erlass etc.) sind bisher noch nicht durchgeführt worden. Diese sind im Jahr 2023 geplant.				
Sanierung und Neugestaltung Bahnhofstrasse	Im Berichtjahr wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt und die Mitwirkungseingaben durch den Gemeinderat beantwortet. Anschliessend wurde der Auftrag für die Bauingenieurarbeiten ausgeschrieben und an das Büro wlw Bauingenieure AG, Mels vergeben. Das Projekt wird aktuell weiter ausgearbeitet mit dem Ziel, im Jahr 2023 eine 2. Mitwirkungsauflage und anschliessend der Erlass und die öffentliche Auflage des Projektes durchführen zu können.				
Revision Ortsplanung	Die eingesetzte Ortsplanungskommission hat im Jahr 2022 die Arbeit aufgenommen und bereits mehrere Sitzungen abgehalten. Die Arbeiten verlaufen derzeit nach Plan. Es ist vorgesehen, die Planungsarbeiten für die Ortsplanungsrevision bis in das Jahr 2027 abzuschliessen (ohne Rechtsmittelverfahren).				

Projekt	Erläuterungen	Status			
		1	2	3	4
Bereinigung Strassenplan / Bodenbedeckung / Zonenplan	Im Kanton St. Gallen müssen sämtliche Gemeinden den Strassenplan mit der raumebenen Bodenbedeckung und dem Zonenplan abgleichen. Überdies bestehen gerade in abgelegenen Gebieten aufgrund der heute verfügbaren Vermessungstechnik in der tatsächlichen Lage von Strassen und Wegen und den Festlegungen im Strassenplan Differenzen. In Bad Ragaz wurden 228 solche Differenzen identifiziert, welche bereinigt werden müssen. Im Berichtjahr wurden die einzelnen Fälle beurteilt und das Büro Kreis AG Sargans mit der entsprechenden Aufarbeitung in den Ebenen betraut. Die Bereinigung in rechtlicher Hinsicht findet im Rahmen einer Auflage des Gesamtgemeindestrassenplanes statt. Diese Arbeiten müssen bis zur Auflage der Ortsplanungsrevision erfolgt sein.				
Bad Ragaz mobil	Im Berichtjahr wurden das Parkierungskonzept sowie das Velokonzept, die Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern sowie die Abklärungen für die Errichtung einer Tempo 30-Zone im Gebiet St. Leonhard bearbeitet. Die Projekte weisen einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand auf: - Parkierungskonzept: Überarbeitung innerhalb der Arbeitsgruppe - Velokonzept: vor Verabschiedung in Gemeinderat - Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern: Vorprüfung Kanton - Tempo 30-Zone St. Leonhard: Einarbeitung Vorprüfungsinput Kanton				
Anpassung Eschenstrasse als Verbindungsstrasse	Im Zusammenhang mit der künftigen Verkehrsanbindung des Industriegebietes entschied sich der Gemeinderat, in Absprache mit dem Ortsverwaltungsrat, eine Anpassung der Eschenstrasse zu prüfen. Die Eschenstrasse, welche heute als Stichstrasse ausgebildet ist, soll künftig als Verbindungsstrasse in die Rheinstrasse münden. Im Berichtjahr wurde die wlw Bauingenieure AG, Mels, mit der Prüfung der Anforderungen an die Strassengeometrie beauftragt.				
Bereinigung Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetze	Aufgrund der Projektpriorisierung wurde die Bearbeitung dieses Projektes zurückgestellt. Ebenfalls können diese Arbeiten erst zu Ende geführt werden, wenn das Velokonzept durch den Gemeinderat verabschiedet vorliegt (Abstimmung notwendig). Es ist geplant, im Jahr 2023 mit den Arbeiten zu starten.				
Kanalisation Ausserfeld	Aufgrund der Projektpriorisierung wurde die Bearbeitung dieses Projektes zurückgestellt.				
Ausbau und Korrektion Rebweg	Gegen die Erlasse des Gemeinderates wurde Einsprache und anschliessend Rekurs erhoben. Die Gemeinde als ebenfalls betroffene Verfahrenspartei hat gegen den Rekursentscheid des Kantons Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.				
Ausbau Gauxweg	Aufgrund der Projektpriorisierung wurde die Bearbeitung dieses Projektes zurückgestellt. Ebenfalls gilt es den Präzedenzentscheid des Verwaltungsgerichtes in der Sache Ausbau und Korrektion Rebweg abzuwarten.				
Ausbau Dianaweg	Aufgrund der Projektpriorisierung wurde die Bearbeitung dieses Projektes zurückgestellt. Ebenfalls gilt es den Präzedenzentscheid des Verwaltungsgerichtes in der Sache Ausbau und Korrektion Rebweg abzuwarten.				

Wasserversorgung

Wasserzahlen
Die Wasserversorgung hat die unten aufgeführten Trinkwassermengen gemäss Messung verkauft und folgende Einnahmen daraus erzielt (Hinweis: Im Jahr 2012 konnte die Trinkwassergebühr von Fr. 1.50 auf Fr. 1.00 gesenkt werden – seither musste der Tarif nicht mehr angepasst werden).

Jahr	Wasser in m3	Einnahmen	
2011	519'599	CHF 1'094'425.85	(CHF 1.50 / m3 + GG)
2012	518'450	CHF 670'648.40	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2013	550'598	CHF 711'051.75	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2014	534'184	CHF 699'134.20	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2015	567'745	CHF 732'079.55	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2016	539'271	CHF 707'250.95	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2017	536'697	CHF 707'847.10	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2018	(689'335 für 5.Qua.) 551'468*	CHF 719'585.70*	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2019	583'394	CHF 752'151.75*	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2020	546'847	CHF 707'219.40*	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2021	531'054	CHF 735'014.23	(CHF 1.00 / m3 + GG)
2022	586'079	CHF 797'234.79	(CHF 1.00 / m3 + GG)

In den Einnahmen ist die Grundgebühr (GG) Wasser mit eingerechnet.

Hinweis
* Mit der Verschiebung der Ablesung der Wasseruhren von September auf Dezember stieg der Wasserverbrauch im Jahr 2018 um ein Quartal an. Mit der Umstellung der Finanzbuchhaltung im Jahr 2020 erfolgten Anpassungen in der Zuordnung der Verbuchungen. Ab 2021 können Wasserverbrauch und Einnahmen wieder deckungsgleich publiziert werden.

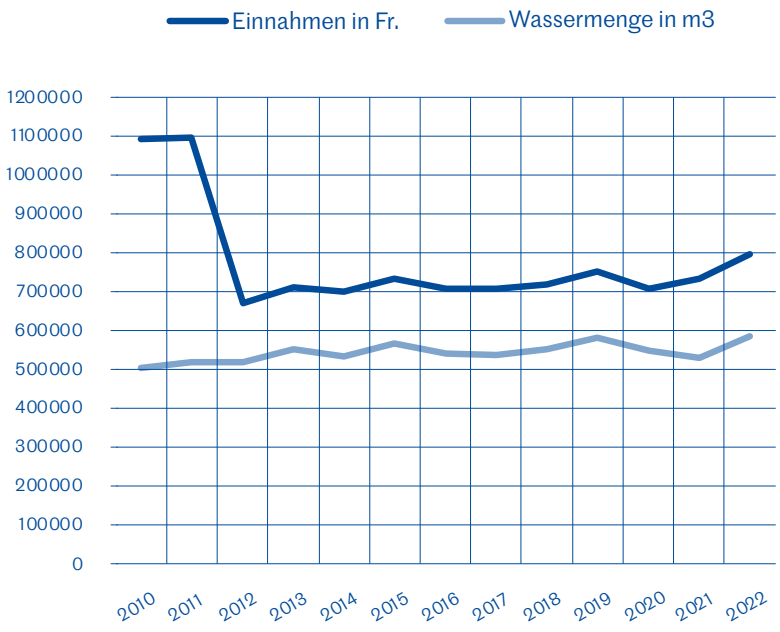

Wasserversorgung

Trinkwasserqualität / Wasseranalysen
Die Lebensmittelverordnung schreibt vor, mindestens einmal jährlich über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers zu informieren. Die Gemeinde Bad Ragaz versorgt ihre Bezüger mit Trinkwasser aus den Quellen Gisibel (Gemeindegebiet Tamins) und Pardätsch (Gemeindegebiet Pfäfers / Vättis) sowie aus dem Grundwasserpumpwerk Föhrenwald (Bad Ragaz). Der Anteil an Quellwasser beträgt ca. 97 %. Die Analysenresultate des Kantonalen Labors basieren auf den Entnahmen bei den Trinkbrunnen bzw. dem Pumpwerk. Aufgrund der Durchmischung im Versorgungsnetz und im Reservoir können die Angaben lokal variieren.

Beurteilung
Die Wasserqualität entspricht zum Zeitpunkt der Probenahme bezüglich der untersuchten Messgrössen den gesetzlichen Anforderungen gemäss Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (SR 817.022.11; abgekürzt TBDV)

Probenahmestelle		Laufender Brunnen Floraweg	Laufender Brunnen Fluppe	Grundwasser-Pumpwerk Föhrenwald	
Messgrösse	**Einheit**	**Probe 20.09.2022**	**Probe 22.11.2022**	**Probe 08.11.2022**	**Toleranzwert (T) Höchstwert (H)**
Wassertemperatur	Grad °C	10.6	12.1	10.2	25.0 (T)
Aerobe mesophile Keime (an Fassung)	KBE/ml	0	0	0	100 (H)
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0 (H)
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	0	0 (H)
pH-Wert	pH (20°)	7.30	7.70	7.47	6.8 - 8.2
Leitfähigkeit	uS/cm	241	265	426	
Trübung	TE/F	0.1	0.1	0.1	1.0 (H)
Färbung	-	keine	keine	keine	
TOC	mg/l	0.28	0.18	0.22	1.0 (H)
Gesamthärte	°fH	13.9	14.8	22.6	
Durchschnitt Härte	°fH		11.0 - 23.0		
Karbonathärte	°fH	11.4	11.9	18.6	
Calcium	mg/l	44	45	73	
Magnesium	mg/l	7	9	11	
Chlorid	mg/l	<2	<2	5	250 (H)
Nitrat	mg/l NO3	1	1	3	40 (H)
Sulfat	mg/l	17	21	37	250 (H)
Nitrit	mg/l NO2	n.u.	n.u.	<0.005	0.5 (H)

n.u. = nicht untersucht

Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Im Betriebsjahr 2022 wurden insgesamt 1'243'857 m³ Abwasser (3'408 m3/Tag) der ARA zugeführt und gereinigt.

Diese Abwassermenge setzte sich wie folgt zusammen

		2022		Vorjahr
Pfäfers	13.4 %	166'840 m³	13.9 %	195'651 m³
Jenins	9.3 %	115'258 m³	10.3 %	145'398 m³
Maienfeld	27.1 %	337'241 m³	26.9 %	379'460 m³
Fläsch	7.3 %	90'295 m³	7.3 %	103'082 m³
Bad Ragaz	42.9 %	534'223 m³	41.7 %	588'638 m³
Total	100.0 %	1'243'857 m³	100.0 %	1'412'229 m³

Entsorgung und Energiezahlen 2022

Frischschlamm	18'565 m³	Betriebsinterne Schlammfaulung
Klärgas	231'075 m³	100 % verwertet für Strom- und Wärmeproduktion
Klärschlamm	4'752 m³	flüssig an ARA Chur abgegeben
Rechengut	ca. 60 t	Kehrichtverbrennung Buchs
Sand	4.9 t	Deponie Lienz
Stromverbrauch	479'038 kWh	SAK 98.7 % und PVA 1.3 % vom Gesamtverbrauch konnte 81.3 % mit dem eigenen Blockheizkraftwerk produziert werden
Heizöl	100 l	für Testläufe Notstrom und Heizung
Frischwasser	4'202 m³	für Reinigung und Maschinenspülungen
Fällmittel	129 t	für Phosphorelimination

Das Wichtigste in Kürze

Die ARA wurde grundsätzlich mit normalem Vollbetrieb gefahren. Während der Beckensanierung von Anfang April bis Ende Juli war lediglich ein einstrassiger Betreib der Biologie möglich. Die Niederschlagsmenge sowie die gereinigte Abwassermenge waren kleiner als im Vorjahr. Die Schmutzstoffbelastungen waren ähnlich wie im Vorjahr. Alle gestellten Anforderungen bezüglich Abwasserreinigung konnten (trotz Beckensanierung) erfüllt werden. Sämtlicher angefallener Klärschlamm wurde flüssig mit Tanklastwagen zur ARA Chur geführt sowie in Chur entwässert, getrocknet und über das Zementwerk entsorgt. Seit der Inbetriebnahme (24. August 2022) der Photovoltaik-Anlage konnte bereits ein kleiner Teil des Strombedarfs selber gedeckt werden. Die Betriebskommission konnte alle Geschäfte an zwei Sitzungen erledigen. Der ausführliche Jahresbericht über die Abwasserreinigungsanlage kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Grundbuchamt

Zusammenlegung der Grundbuchämter von Bad Ragaz und Pfäfers
Am 1. Oktober 2022 wurde das Grundbuchamt Pfäfers in das Grundbuchamt Bad Ragaz integriert. Grundlage dieses Zusammenschlusses bildet die rechtskräftige Vereinbarung zwischen den politischen Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers, welche dem fakultativen Referendum in beiden Gemeinden unterstellt war. Die beiden Grundbuchkreise Bad Ragaz und Pfäfers bleiben weiterhin bestehen und werden neu vom gemeinsamen Grundbuchamt in Ragaz geführt.

Aufgrund des Zusammenschlusses wurde der bisherige Sachbearbeiter des Grundbuchamtes Pfäfers, Bernhard Nigg, neu als Sachbearbeiter des Grundbuchamtes Bad Ragaz eingestellt. Der langjährige Grundbuchverwalter der Gemeinde Pfäfers, Manfred Haag, wurde Ende September 2022 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Hier ein paar Daten zum zusammengelegten Grundbuchamt:

Anzahl Grundstücke (sämtliche Grundstücksarten)
7'006
Anzahl GV-versicherte Gebäude
4'036
Ungefähre Anzahl der jährlichen Grundbuchgeschäfte
900 - 1'000
Ungefähre Anzahl der jährlichen Schätzungstagfahrten
40 - 45
Stellenprozente
300
Gesamte Fläche der beiden Grundbuchkreise
153,9 km2
Höchster Punkt
Ringelspitz, 3'247 m. ü. M.
Tiefster Punkt
Rhein, 488 m. ü. M.
Angrenzende Gemeinden
Mels SG, Vilters-Wangs SG, Fläsch GR, Maienfeld GR, Landquart GR, Untervaz GR, Chur GR, Felsberg GR, Tamins GR, Trin GR, Flims GR und Glarus Süd GL

Grundbuchgeschäfte Grundbuchkreis Bad Ragaz
Im Berichtsjahr sind 577 Belege vorbereitet, im Tagebuch eingeschrieben und grundbuchlich verarbeitet worden. Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte liegt somit unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Leicht erhöht hat sich die Anzahl verarbeiteter Geometermutationen. Dabei handelt es sich einerseits um sogenannte Bestandesänderungen (Nachführung der Bodenbedeckungen wie z.B. Gebäudegrundfläche, Gartenanlage, Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg etc.) und andererseits um Grenzverschiebungen oder Grundstückteilungen.

Bei den Handänderungen sind speziell die beiden neuen Überbauungen «Föhrenwaldpark» und «Giessenpark» zu erwähnen. Sämtliche 45 StWE-Wohnungen wurden verkauft. Die Eigentumsübertragungen im Grundbuch werden jedoch bezüglich Überbauung «Giessenpark» erst im Jahr 2023 abgeschlossen.

Dass die Anzahl der Dienstbarkeiten, Vormerkungen und Anmerkungen dieses Jahr tiefer war, hängt unter anderem direkt mit der tiefen Anzahl der Begründungen von Stockwerkeigentum zusammen, welche jeweils mehrerer solcher Einträge auslösen.

Detaillierte Angaben zur Anzahl der einzelnen Grundbuchgeschäfte sowie Einnahmen des Grundbuchkreises Bad Ragaz können der Statistik auf der nächsten Seite entnommen werden:

	2022	2021	2020
Tagebuchgeschäfte	577	675	637
Handänderungen	139	167	158
Begründung von Stockwerkeigentum oder Miteigentum	2	13	1
verarbeitete Geometer-Mutationen	14	11	10
Errichtung/Erhöhung von Pfandrechten	126	144	140
Löschung/Umwandlung von Pfandrechten	77	84	84
Gläubigerwechsel-/eintrag bei Pfandrechten	33	23	37
Dienstbarkeiten und Grundlasten	30	34	32
Vormerkungen	15	44	19
Anmerkungen	46	75	33

Ertrag in CHF aus	2022	2021	2020
Handänderungssteuer	788'651	817'600	1'137'198
Grundbuchgebühren	516'278	615'241	615'467
Grundstückgewinnsteuer	1'480'239	1'124'026	1'275'591

Die Erträge aus Handänderungssteuer (Gemeindesteuer) und Grundbuchgebühren fliessen vollumfänglich der Gemeinde zu. Die Grundstückgewinnsteuer ist hingegen eine kantonale Steuer, wobei der Gemeinde rund ein Drittel (vorstehend aufgeführt) der gesamten Einnahmen zufliessen.

Grundbuchbestand Grundbuchkreis Bad Ragaz

Der Grundbuchkreis Bad Ragaz weist per 31. Dezember 2022 insgesamt 4'702 Grundstücke auf, mit folgender Unterteilung:

	2022	2021	2020
Liegenschaften (vermarkte Grundstücke)	2'181	2'177	2'163
Baurechtsgrundstücke	42	42	42
Stockwerkeigentumsgrundstücke	1'448	1'444	1'393
Selbständige Miteigentumsgrundstücke	1'031	1'031	926

AHV-Nummer

Mit Umsetzung der Revision der eidgenössischen Grundbuchverordnung (Art. 23a) muss jeder natürlichen Person, der ein Recht an einem Grundstück zusteht, das aus dem Hauptbuch hervorgeht, im Personenidentifikationsregister des informatisierten Grundbuches ihre AHV-Nummer zugeordnet werden. Somit muss künftig von der verfügenden und der erwerbenden Person jeweils ein Dokument (z.B. Kopie der Versichertenkarte) mit Angabe der AHV-Nummer zum Grundbuchgeschäft beigelegt werden.

Schätzungswesen Grundbuchkreis Bad Ragaz

Das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St. Gallen delegierten Baufachmann und dem Grundbuchverwalter, konnte im Berichtsjahr wiederum die meisten Totalrevisionen (10-jährige Schätzungen) sowie die angemeldeten Neu- oder Zwischenbewertungen erledigen. Bei den meisten durchgeführten Tagfahrten handelte es sich um ganztägige Schätzungstätigkeiten (in der Regel wird am Vormittag besichtigt und am Nachmittag werden die Werte ermittelt). Durch die rege Bautätigkeit erfährt der Gebäudebestand einen stetigen Anstieg.

	2022	2021	2020
Durchgeführte Tagfahrten	29	25	27
Geschätzte Grundstücke	572	683	376
Geschätzte Gebäude	303	272	262
Anzahl versicherte Gebäude	2'381	2'349	2'317
Versicherungswert in Mio. Fr.	2'291	2'195	2'131

Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei der amtlichen Grundstückschätzung wird die Gemeinde von der Gebäudeversicherung und dem Kanton nach Aufwand entschädigt. An dieser Stelle bedankt sich das Fachteam bei allen Grundeigentümern für das Verständnis und die Unterstützung bei der Schätzungstätigkeit.

Der für die Gemeinde Bad Ragaz zuständige landwirtschaftliche Fachschätzer, Bruno Giger, wurde per Ende 2022 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Gebäudeversicherung St. Gallen hat per 1. Januar 2023 Pius Loop, Walenstadt, als neuen landwirtschaftlichen Fachschätzer für den Grundbuchkreis Bad Ragaz gewählt.

Hinweis

Die detaillierten Angaben zu den Grundbuchgeschäften und zum Schätzungswesen im Grundbuchkreis Pfäfers werden in der Jahresrechnung der Gemeinde Pfäfers publiziert.

Schulen

Vorwort des Schulratspräsidenten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

«Nicht die Glücklichen sind dankbar. Es sind die Dankbaren, die glücklich sind.»
(Zitat von Francis Bacon, englischer Philosoph)

Wir dürfen dankbar sein, dass wir in einem Land leben, in dem man sicher ist und ein Recht auf Bildung hat, unabhängig vom Geschlecht, dem Glauben oder der Hautfarbe.

Wir dürfen dankbar sein, dass wir in einer Gemeinde leben, welche die Schule trägt und es ermöglicht, für unsere Kinder da zu sein und sie zumindest auf einem Teil ihrer Reise zu begleiten.

Und wir dürfen dankbar sein, dass wir eine Schule haben, welche den Kindern es ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln, und sie zusammen mit ihren Familien und den Freunden auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet.

Dies alles sind optimale Voraussetzungen, eine Schule weiter zu entwickeln und sie den heutigen Bedürfnissen anzupassen. In der Schule Bad Ragaz wird seit einiger Zeit der Unterricht konsequent vermehrt digitaler. Das heisst, dass die Kinder früher und intensiver den Umgang mit dem Computer oder dem Internet lernen. Es ist der Schule aber auch wichtig, dass dies in einem ausgewogenen Mass erfolgt und der herkömmliche Unterricht darunter nicht leidet.

Die einzelnen Schulfächer werden vernetzter unterrichtet. So wird zum Beispiel die Geschichte mit der Geographie verbunden und zusammen mit der Entwicklung der Menschheit erklärt. Dies macht den Unterricht sicher interessanter, aber auch nachhaltiger.

Dies alles verlangt sehr viel von den Lehrpersonen. Sie müssen vielseitiger sein, sie müssen flexibler sein und sie müssen all dies in Richtung Elternhaus transferieren. Vor allem die Elternarbeit ist damit auch anspruchsvoller geworden. Es wird eine offene, aber auch rasche Kommunikation von Seiten der Schule erwartet. Auch hier konnte mit Hilfe einer App-Lösung die Kommunikation optimiert werden und Eltern rücken damit klar näher an die Schule heran.

Immer wichtiger werden auch schulergänzende Angebote. Der Mittagstisch ist beliebt und wir haben heute schon an gewissen Tagen über 70 Kinder, die in der Schule essen. Das Team Mittagstisch erbringt täglich eine Meisterleistung, all diese Kinder rechtzeitig zu verpflegen und auch noch zu betreuen. Auf das Schuljahr 2023/24 führt die Schule Bad Ragaz nun schrittweise den Kinderhort für schulpflichtige Kinder ein. Zum einen erfüllt man damit eine Vorgabe des Kantons St. Gallen bereits ein Jahr vor der Pflicht und zum anderem kommt man damit dem Bedürfnis der heutigen Familienkonstellationen nach. Man möchte es den heutigen Familien ermöglichen, ein geteiltes Privat- und Berufsumfeld von Mutter und Vater zu leben, ohne dass die Kinder unbeaufsichtigt sind.

Die Schule entwickelt sich damit immer mehr zu einem «Rundumsorglospaket», das aber auch stark auf die Mithilfe der Elternteile angewiesen ist. Ein kleines Beispiel dazu sind die Skitage. Diese sind auf unserem Heimberg Pizol natürlich einzigartig, bedürfen aber der Unterstützung durch Eltern-Hilfsleiter, damit man mit einer Klassengrösse von bis zu 24 Kindern sich überhaupt auf die Pisten wagt. Hier dürfen wir auf viele Helferinnen und Helfer zählen und sind sehr dankbar dafür.

Auch in Bad Ragaz ist der Fachkräftemangel, respektive Lehrpersonenmangel, spürbar. So ist es zunehmend schwieriger, im Kindergarten und in der Oberstufe offene Stellen zu besetzen. Umso wichtiger ist es, dass die Schule weiterhin mit Wertschätzung den heutigen Angestellten der Schule Bad Ragaz begegnet. Nur so gelingt es, die gelebte Kultur in den Schulhäusern zu bewahren und weiterzuentwickeln.

In meinem letzten Vorwort als Schulratspräsident blicke ich mit grossem Respekt, aber auch mit noch grösserer Freude und Dankbarkeit auf meine vier Jahre Schulrat und sechs Jahre als Schulratspräsident zurück. Dank der tollen Unterstützung im Schulrat, den beiden Schulleitungen und der Schulverwaltung ist es immer wieder gelungen, auch grosse Herausforderung zu meistern und gemeinsam die Schule weiter zu gestalten.

Die vielen Begegnungen mit allen Lehrpersonen werden mir in bester Erinnerung bleiben und der Abschied, den sie mir bereitet haben, berührt mich noch heute. Ich danke allen ganz herzlich für diesen emotionalen Abend. Dieser ist für mich stellvertretend für die Kultur mit gegenseitiger Wertschätzung und Freude an der Schule Bad Ragaz, wie sie gelebt wird und hoffentlich auch weiterleben wird.

All das hat mich zu einem glücklichen Menschen gemacht und dafür bin ich dankbar. In diesen Dank möchte ich auch alle einschliessen, die sich beim Mittagstisch, bei der Fahrt mit dem Schulbus, bei der Reinigung der vielen Schulräume täglich für die Schule eingesetzt haben. Mein Dank gilt ebenfalls dem Gemeinderat, der die Weiterentwicklung der Schule jederzeit mitgetragen hat und damit die Basis der heutigen Schule geschaffen hat, wie zum Bespiel die letzte Erweiterung des Schulraumes im Areal des Schulhauses Sarganserstrasse.

Und ein grosser Dank gilt natürlich allen Eltern, die uns die vielen Schülerinnen und Schüler anvertraut haben und uns in ihrem täglichen Wirken tatkräftig unterstützt haben.

Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, danken wir für die immer wieder spürbare Unterstützung, besonders auch in schwierigen Zeiten.

Im Namen des Schulrates

Christian Florin
Schulratspräsident bis Ende 2022

Schülerstatistik

Kindergarten (1. Zyklus)		**Knaben**	**Mädchen**	**Total**
1. Kindergarten		42	27	69
2. Kindergarten		29	33	62
Total Kindergarten		**71**	**60**	**131**
Unter- und Mittelstufe (Primarschule 1. und 2. Zyklus)				
Kleinklasse	1 Klassenzug	9	4	13
1. Einführungsklasse	1 Klassenzug	8	2	10
2. Einführungsklasse	1 Klassenzug	7	3	10
1. Klasse	3 Klassenzüge	19	24	43
2. Klasse	3 Klassenzüge	31	26	57
3. Klasse	3 Klassenzüge	25	35	60
4. Klasse	3 Klassenzüge	34	28	62
5. Klasse	3 Klassenzüge	26	22	48
6. Klasse	3 Klassenzüge	37	26	63
Total Unter- und Mittelstufe (Primarschule)		**196**	**170**	**366**
Oberstufe (3. Zyklus)				
1. Realklasse	1 Klassenzug	13	7	20
2. Realklasse	1 Klassenzug	11	13	24
3. Realklasse	1 Klassenzug	12	8	20
Total Realschule		**36**	**28**	**64**
1. Sekundarklasse	2 Klassenzüge	34	18	52
2. Sekundarklasse	2 Klassenzüge	15	20	35
3. Sekundarklasse	1 Klassenzug	11	9	20
Total Sekundarschule		**60**	**47**	**107**
Total Oberstufe (3. Zyklus)		**96**	**75**	**171**
Zusammenzug				
Total Kindergarten (1. Zyklus)		71	60	131
Total Primarschule (1. und 2. Zyklus)		196	170	366
Total Oberstufe (3. Zyklus)		96	75	171
Total Schüler in Bad Ragaz		**363**	**305**	**668**

Bad Ragazer Schüler in auswärtigen Schulen	**Knaben**	**Mädchen**	**Total**
Kleinklassen auswärts	2	2	4
Werkjahr (9. Schuljahr) in Sargans	0	2	2
auswärtige Beschulung	2	1	3
Sonderschulen, Heime	13	4	17
Privatschulen inkl. Talentschulen auswärts	10	5	15
Total Schüler in auswärtigen Schulen	27	14	42
Total Schüler, Stand Dezember 2022	**390**	**319**	**709**

Schülerbestände	**Dezember 2018**	**Dezember 2019**	**Dezember 2020**	**Dezember 2021**	**Dezember 2022**
Kindergarten	111	115	125	118	131
Primarschule	318	336	352	367	366
Oberstufe	152	170	172	165	171
Schüler in Sonderschulen / Heimen, auswärtig	41	34	40	23	27
Schüler in Privatschulen inkl. Talentschüler auswärts	3	4	4	14	15
Total	**625**	**659**	**693**	**687**	**709**

Übrige Dienste

Altersheim Allmend

Ein bewegtes Jahr
Eine Reise durch ein bewegtes Jahr – Weg vom Gewohnten zum Neuen hin.

Anfang 2022 wusste keiner, was in diesem Jahr alles auf das Altersheim und deren Bewohnenden zukommen würde. Nach überstandenen Corona-Massnahmen Anfang des Jahres nahm das Jahr gegen März/April hin wieder an Fahrt auf. Die unbesetzten Zimmer begannen sich im Frühjahr allmählich wieder zu füllen. Es kehrte wieder Leben ins Altersheim ein.

Mitte des Jahres fand der Führungswechsel statt. Die Mitarbeitenden mussten sich neben vielen neuen Bewohnenden und geplanten Feiern, wie dem 1. August und dem Herbstfest, auch mit einer neuen Leitung und deren visionären Ideen auseinandersetzen. Dies gelang den Mitarbeitenden innerhalb kurzer Zeit ausgezeichnet und man konnte sich neu orientieren und reorganisieren.

Innerhalb weniger Monate erlebte das Altersheim eine Transformation hin zur interdisziplinären Zusammenarbeit, nicht nur in den Teams, sondern auch mit der Gemeindeverwaltung und deren verschiedenen Bereichen.

Dennoch wurden in dieser Transformation stets die Bewohnenden des Altersheims, die uns mit ihrer Persönlichkeit, ihrer Geschichte und den Menschen, die sie begleiten, beschenken, bereichern und beglücken, ins Zentrum unseres Handelns gestellt. Rund um die Bewohnenden stehen die Mitarbeitenden, die mit ihrem grossen und professionellen Engagement «Helden unserer Zeit» sind – ihnen allen von Herzen ein grosses Dankeschön!

Wir stehen am Anfang dieser Reise. Die Zeiten der Digitalisierung, der älter werdenden Bevölkerung und der Fachpersonalmangel werden uns die kommenden Jahre weiter beschäftigen. Neben aller Optimierung des Heimes bleibt jedoch der Mensch im Zentrum unseres Handelns und die Beziehungsarbeit zu den Angehörigen und der Bevölkerung von Bad Ragaz sind unsere Kernaufgaben für das kommende Jahr.

Auf dieser Reise möchten wir uns von Herzen bei vielen Beteiligten bedanken, die das ganze Jahr über für unsere Bewohnenden einen unglaublich wertvollen Einsatz mit viel Liebe und Hingabe leisten, wie z.B.:

Katholische Kirchgemeinde – Evangelische Kirchgemeinde – Freiwillige Helfer – Ehrenamtliche – IDEM – Musik- und Gesangsgruppen – Familien und Freunde des Altersheims.

Bei der Altersheimkommission und dem Gemeinderat möchte ich mich für die sehr angenehme und zielführende Zusammenarbeit herzlichen bedanken.

Harald Dietsche
Heimleitung

Feuerwehr

Zielsetzungen

Die Feuerwehr Bad Ragaz hatte sich für das Jahr 2022 folgende Ziele gesetzt:

- Die Ausbildung vom Kader im Thema Einsatzführung vorantreiben.
- Detailausbildung der Mannschaft auf einen einheitlichen Stand bringen.
- Die Einsatzfähigkeit der ganzen Wehr aufrecht halten.

Bestand und Mutationen
Mannschaftsbestand am 1. Januar 2022

Offiziere	10
Unteroffiziere	13
Angehörige der Feuerwehr	40
Sanitätszug	8
Bestand	**71**

Alessandro Martinetti besuchte vom 28. Februar 2022 bis 4. März 2022 den Grundkurs im Ausbildungszentrum OFA in Bernhardzell. Herzlichen Dank für die Bereitschaft, den Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Bad Ragaz zu leisten.

Am 11. und 12. März 2022 fand in Walenstadt der jährliche Weiterbildungskurs für Offiziere und Unteroffiziere statt. Es wurden verschiedenen Themen wie die Schadenplatzorganisation mit Verantwortungsbereichen sowie Energiespeicher von PV-Anlagen geschult. Dieser Kurs wurde vom ganzen Kader besucht und sehr geschätzt.

Beförderungen

Marina Savoy stellte sich zur Verfügung, den Unteroffizierskurs ohne Atemschutz im OFA Bernhardzell zu besuchen. Sie wurde zum Korporal befördert und übernimmt neu die Ausbildung für den Sanitätszug der Feuerwehr. Ebenfalls erklärten sich Christian Bigger, Safet Mustedanagic und Sanel Mustedanagic bereit, den Einsatzleiterkurs 2 in Amriswil zu besuchen; sie wurden zum Oberleutnant befördert.

Wir gratulieren den Beförderten zu ihren neuen Aufgaben und danken ihnen für ihre Bereitschaft, ihre Kaderfunktion zu erweitern.

Einsätze

Die Feuerwehr wurde 32-mal zu Ernstfällen oder Alarmen durch Täuschung aufgeboten.

Einsatzstatistik

Feuer	10
durch Täuschung	13
Strassenrettung	40
Elementar und Hilfeleistung	8

Gesamthaft wurden in diesem Jahr 424 Einsatzstunden geleistet.

Ausrüstung

Die Beschaffungskommission befasste sich mit der Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters Iveco, Jahrgang 1994. Das Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und die Ersatzteilbeschaffungen wurden immer schwieriger. Aus diesem Grunde wurde im Einladungsverfahren ein Ersatzfahrzeug mit einem auf die Feuerwehr Bad Ragaz abgestimmten Pflichtenheft ausgewählt. Das Fahrzeug, ein Mercedes Sprinter, wurde bei der Firma GUT AG und der Innenausbau bei der Firma Hautle Technics bestellt. Die allgemeine Wirtschaftslage macht auch vor dem Kauf von den Einsatzfahrzeugen der Blaulichtorganisationen nicht Halt und wir müssen mit extrem langen Lieferzeiten rechnen. Die Feuerwehr hofft, dass der neue Mannschaftstransporter bis Mitte 2023 einsatzbereit ist.

Bei der Durchführung gemeinsamer Übungen und durch die Ausbildung der Mannschaft, welche durch zwei Fachpersonen ausgeführt wurde, stellte man fest, dass das Material der Absturzsicherung neu überarbeitet werden muss. Eine Fachperson von der Alpinen Rettung wurde beigezogen, welche das Konzept der Feuerwehr überarbeitete und auch umsetzte. Auch medizinisches Sanitätsmaterial wurde von Experten überprüft und mit dem Sanitätszug abgestimmt.

Rückblick

Das Jahr 2022 verlief für die Feuerwehr Bad Ragaz im Vergleich zum Vorjahr ziemlich ruhig. Die Covid-Massnahmen wurden gelockert und wir konnten einen normalen Übungsbetrieb durchführen.

Am 29. und 30. April 2022 führten wir wieder die Regionalen Einsatztage durch. Diverse Themen wie ein Chemieereignis in der ARA Bad Ragaz oder ein Aggregatbrand auf dem Dach der Firma Ospelt in Sargans wurden als Einsätze durchgeführt und auf deren speziellen Verhältnissen ausgebildet. Auch die Armee brachte einen Ausbildungsblock «Gepanzerte Radfahrzeuge» als Sequenz ein. So wurde es ein interessanter und lehrreicher Tag, welcher von den Feuerwehren des Bezirks Sarganserland zusammengestellt und absolviert wurde.

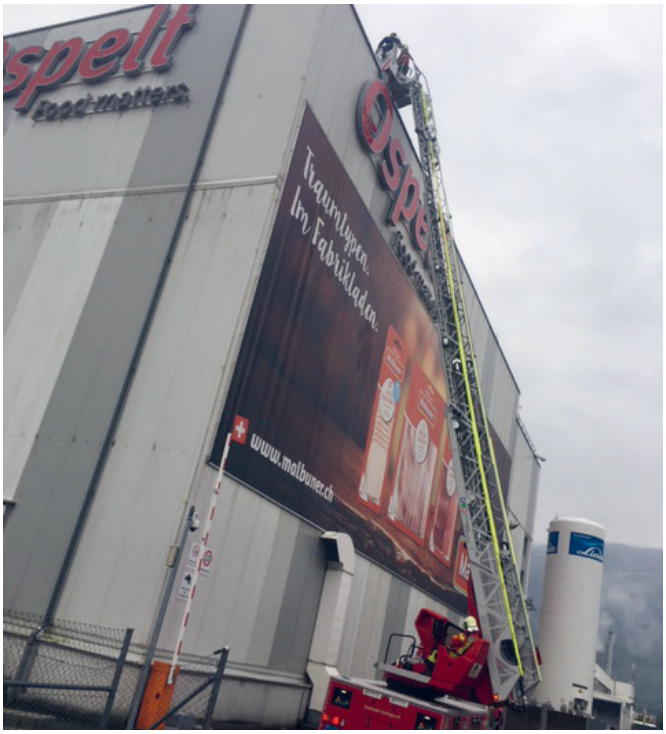

In der Nacht vom 30. April 2022 auf den 1. Mai 2022 wurden wir zu einem Einsatz «Sauna-Brand» in der Tamina Therme gerufen. Der ganzen Wehr standen die Einsatztage noch in den Knochen, jedoch meisterten wir auch diesen Einsatz vorbildlich und wir konnten das Erlernte vom Vortag vollumfänglich anwenden. Es zeigte sich einmal mehr, wie super der Teamgeist in unserer Wehr funktioniert.

Am Mittwoch, 24. August 2022 fand der Regionale Strassenrettungskurs im Gebiet der Feuerwehr Pizol statt. Diverse Ereignisse auf Haupt- und Nebenstrassen mussten von der Alarmgruppe Strassenrettung der einzelnen Feuerwehren bestritten werden. Ein Posten fand auf der Autobahn statt. Dabei konnte die Anfahrt auf einer Nationalstrasse trainiert und das Zusammenspiel mit den Partnerorganisationen Polizei und Rettungsdienst 144 geübt werden. Dies hatte zur Folge «in Krise Köpfe kennen» was von allen Beteiligten sehr begrüsst wurde.
Am 3. und 24. November 2022 wurden beim Projekt Guschakopf verschiedene kritische Felspartien gesprengt. Auch für dieses Ereignis wurde die Feuerwehr beigezogen. Die Feuerwehr war für die Kommunikation mit der Bevölkerung im Risikogebiet verantwortlich. Die Anwohner wurden persönlich vorinformiert und an den besagten zwei Tagen war die Feuerwehr für die Evakuierung der Bewohner im Gebiet Weilig verantwortlich.

Um dies zu bewältigen, haben wir zusammen mit dem Zivilschutz Region Sarganserland unter der Leitung von Thomas Märki, Kommandant, einen starken Partner mit ins Boot geholt, welcher auch für die Sicherheit der Bevölkerung gesorgt hat. An beiden Tagen verlief die Sprengung reibungslos.

Ein Dank geht an die Bevölkerung, die uns dabei sehr unterstützt hat.

Ende Oktober 2022 wurde in Cazis auf der Fahrsicherheitstrainingsanlage ein Sicherheitsfahrtraining für Feuerwehrfahrzeuge regional durchgeführt. Zwei Fahrer aus Bad Ragaz nahmen mit dem Rüstwagen daran teil. Ziel der Feuerwehren ist es, die Fahrer in der Region Sarganserland in den nächsten 5 Jahren zusätzlich zu schulen, um damit die Einsatzfahrzeuge sicher durch extreme Situationen zu lenken.

Nach einem einsatzreichen Jahr möchte ich mich bei der ganzen Mannschaft und deren Familien für den Einsatz für die Sicherheit in unserem Dorf Bad Ragaz bedanken. Auch gebührt ein grosser Dank den Arbeitgebern unserer Angehörigen der Feuerwehr, die sehr tolerant ihre Angestellten während den Einsätzen und dies während 365 Tagen im Dienste und für die Sicherheit der Bevölkerung von Bad Ragaz entbehren.

Marc Walliser
Kommandant

Regionale Dienste

Geschäftsbericht 2022

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Sargans (RAV)

RAV Sargans
Das RAV Sargans ist eine Abteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St. Gallen. Es steht im Dienste der Erwerbslosen und der Arbeitgeber für die Regionen Sarganserland und Werdenberg. Die Hauptaufgabe des RAV ist die schnelle und nachhaltige Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Stellensuchenden hat stark abgenommen und erreichte im Dezember 2022 die Zahl von 1'085 Personen (2021: 1'472 Personen). Die Quote der Stellensuchenden weist einen Jahresmittelwert von 2.6% gegenüber dem kantonalen Mittel von 3.4% auf und ist somit nach wie vor tiefer.

Während des Jahres 2022 meldeten sich bei uns 2'162 Personen an, um einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung zu stellen. 2'536 Personen konnten von der Arbeitsvermittlung abgemeldet werden.

Die RAV werden schweizweit auf ihre Wirkung hin überprüft. Mit einer kundenorientierten Beratung und Vermittlung erzielt das RAV Sargans im Quervergleich sehr gute Wirkungsergebnisse. Als Erfolgsfaktoren gelten im Besonderen die konsequente und frühzeitige Aktivierung der Stellensuchenden sowie die Bestimmung einer klaren Wiedereingliederungsstrategie mit Frühintervention.

Stellensuchende 2022 in Bad Ragaz

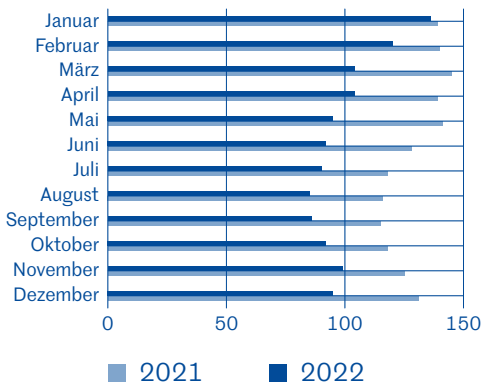

Barometer - Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
Das AWA-Barometer gibt Einblick in wichtige Kennzahlen aus allen Bereichen des AWA. Es leitet daraus einen Trend für die zukünftige Entwicklung der St.Galler Wirtschaft ab. Die einzelnen Themen werden, je nach Datenverfügbarkeit, monatlich, quartalsweise oder jährlich aktualisiert. Die Gesamteinschätzung wird zweimal jährlich, gleichzeitig mit dem Magazin «wirtschaft+arbeit», aktualisiert. Informationen dazu auf www.awa.sg.ch unter der Rubrik Publikationen.

Konjunkturboard Ostschweiz
Im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen, der St.Galler Kantonalbank, der IHK St.Gallen-Appenzell sowie der IHK Thurgau betreibt das Konjunkturboard Ostschweiz eine quartalsweise durchgeführte Analyse zur konjunkturellen Entwicklung in der Kernregion Ostschweiz mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau. Im Rahmen der Analyse werden verschiedene Branchen vertieft analysiert und eine Einschätzung zur aktuellen Verfassung der Ostschweizer Wirtschaft entwickelt. Weitere Informationen sind unter www.konjunkturboard.ch einsehbar.

Arbeitslos? Job-Chancen verbessern und arbeitsmarktliche Angebote
Um eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zu erreichen, stehen neben den Beratungs- und Vermittlungsangeboten passende Bildungs- und Beschäftigungsangebote zur Verfügung - dort wo möglich auch im Online- oder Hybrid-Format.

Vorgehen bei Arbeitslosigkeit
Melden Sie sich sofort per Online Anmeldung noch während der Kündigungsfrist beim RAV an. Weitere Informationen unter www.rav.sg.ch.

Urs Greuter
RAV-Leiter

Geschäftsbericht 2022 Verein PrimaJob

Der Verein PrimaJob ist als eine arbeitsmarktliche Massnahme der Sozialhilfe für die Region Sarganserland – Werdenberg seit 20 Jahren tätig.

Wir dürfen auf ein gutes Geschäftsjahr 2022 zurückschauen. Zwar hatten wir anfangs Jahr vermehrt Personen, welche an der Omikron-Variante erkrankten, aber die Krankheitsverläufe verliefen durchwegs milde, so dass die Personen nach wenigen Tagen wieder arbeiten konnten. Per 17.02.2022 konnten sämtliche Corona-Massnahmen beim Verein PrimaJob aufgehoben werden, da der Bundesrat auf dieses Datum hin diesen erfreulichen Entscheid fällte.

Nach Abklärung beim Amt für Arbeit und Wirtschaft in St. Gallen konnten wir den Sozialämtern der Trägergemeinden mitteilen, dass ukrainische Flüchtlinge mit dem «Schutzstatus S» beim Verein PrimaJob arbeiten dürfen. Anfangs Juni wurden beim PrimaJob rund 25 ukrainische Flüchtlinge angemeldet. Sie wurden bei den jeweiligen Wohngemeinden für Arbeiten eingesetzt oder wir konnten die Personen bei der Neophytenbekämpfung beschäftigen.

Im Jahr 2022 haben gesamthaft 100 Personen eine befristete Anstellung beim Verein PrimaJob erhalten. Dabei wurden über 510 Teilnehmermonate gearbeitet. Über das ganze Jahr gesehen beschäftigte der Verein durchschnittlich 42 Personen pro Monat.

Erfreulicherweise nutzen viele teilnehmende Personen den Verein als Plattform, um ihre persönlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu erhalten oder aufzubauen und haben sich dadurch auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder eine Anstellung erarbeitet. Insgesamt konnten 23 Personen eine feste Anstellung in der freien Marktwirtschaft finden.

Die meisten Aufträge, die wir ausführten, waren kurzfristige Temporäreinsätze in den Bereichen Reinigungen, Zügelarbeiten, Garten- und Umgebungspflege, Wanderwegunterhalt, Weinbau, Schneeräumung usw. Bei diversen regionalen Unternehmen konnten wir Personen verleihen, welche als Ferienablösungen einsprangen oder bei der Bewältigung von Auftragsspitzen mithalfen. Vor allem in den Tätigkeitsfeldern wie Unterhalt, Produktion und Gemüseverarbeitung waren solche Einsätze möglich.

Falls Sie als Unternehmung, Privatperson oder Kooperation Arbeiten für unser Klienten haben oder Unterstützung benötigen, so nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Nur mit Ihrer Hilfe können wir unsere Mitarbeitenden beschäftigen und die Schlüsselqualifikationen können aufrechterhalten werden. Über die Rahmenbedingungen geben wir Ihnen gerne Auskunft, rufen Sie uns einfach unter Tel. 081 740 26 64 an.

Vor 12 Jahren wurde mit der Sozialfirma Dock//Gruppe eine Partnerin gefunden, welche den Bereich «betreutes Arbeiten» sehr gut abdeckt. Die Dock//Gruppe, welche ihre Arbeitsplätze in Chur sowie in Untervaz betreibt, beschäftigt durchschnittlich 40 Arbeitnehmende aus unserer Region Sarganserland-Werdenberg. Arbeitsplätze werden in den Bereichen Brockenstube, Industrie-, Montage- und Recyclingarbeiten zur Verfügung gestellt. Dadurch haben die Sozialämter mehr Möglichkeiten, Personen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend einen Arbeitsplatz anzubieten.

Unser Erfolg wäre ohne die wohlwollende Unterstützung von Unternehmen, Gemeinden und aus der Bevölkerung nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen und hoffen natürlich, dass wir auch weiterhin auf Sie zählen dürfen.

Auf unserer Homepage unter HYPERLINK «http://www.primajob.ch» www.primajob.ch erhalten Sie weitere wichtige Informationen.

Marco Fuchs
Geschäftsführer Verein PrimaJob

Geschäftsbericht 2022
Soziale Dienste Sarganserland

1'029 Menschen wurden im Jahr 2022 in den Fachbereichen Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit beraten. Gut 7'500 reine Beratungsstunden haben die Mitarbeitenden angeboten. Gemäss einer Qualitätsbefragung würden sämtliche befragten Klientinnen und Klienten die Sozialen Dienste Sarganserland anderen Ratsuchenden weiterempfehlen. Darauf sind wir stolz!

Im ausführlichen Jahresbericht 2022 werden unsere Fallstatistik und die Entwicklung der Fallzahlen der letzten Jahre präsentiert. Für jeden Monat von Januar bis Dezember zeigen wir zudem auf, wie der Alltag der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste aussieht. Sie können das Team der Sozialen Dienste besser kennenlernen und sehen, wie lange die einzelnen Mitarbeitenden bereits hier arbeiten und welche Aus- und Weiterbildungen sie für ihre Tätigkeit einsetzen können. Der ausführliche Jahresbericht kann auf der Stellenwebsite www.sd-sargans.ch heruntergeladen werden.

Sachhilfe, Alkohol, Konflikte

In der Sozialberatung wurden 357 Beratungen durchgeführt. 21.5% davon waren Trennungs- und Scheidungsberatungen, 21.0% betrafen direkte oder indirekte Sachhilfe, 14.5% brauchten eine Budget- oder Schuldenberatung und 10.5% wendeten sich im Rahmen einer Opferberatung an die Sozialen Dienste Sarganserland. 32.5% wendeten sich wegen einer anderen Problematik an uns.

In der Suchtberatung wurden 149 Personen beraten. Es waren 54.5% der Ratsuchenden, die wegen Alkoholproblemen, 23% wegen Cannabiskonsum und 9% wegen Kokain und 13.5% wegen anderer Suchtformen die Beratung aufsuchten.

In der Schulsozialarbeit haben 523 junge Menschen das Angebot in Anspruch genommen. 30.5% wegen Konflikten oder Mobbing, 28.5% wegen persönlichen und psychischen Problemen und 15.5% wegen familiären Problemen. 25.5% wendeten sich wegen anderen Problemen an die Schulsozialarbeit.

Qualitätsmanagement

Die Soziale Arbeit soll ihre Arbeit rechtfertigen und aufzeigen, welche Mittel eingesetzt werden, um effizient und zielorientiert zu arbeiten und Menschen im Sinne der Auftraggebenden möglichst in die Gesellschaft zu integrieren. Mit dem Qualitätsmanagement verfolgen die Sozialen Dienste Sarganserland das strategische Ziel, ein einheitliches Qualitätsverständnis zu fördern und einen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu leisten. Sämtliche Prozesse und Dokumente sind systematisch abgelegt und beschrieben. In der diesjährigen Zufriedenheitsbefragung unserer Klientinnen und Klienten gaben sämtliche der 100 Befragten an, dass sie unsere Fachstelle auch anderen empfehlen würden. Eine Klientin schreibt: «Als Angehörige einer süchtigen Person bin ich unendlich dankbar, dass es Sie gibt. Sie machen einen grossartigen Job.»

coronahilfe.sg

Von April 2021 bis April 2022 haben wir fast 200 Gesuche für coronahilfe.sg des Kantons St. Gallen bearbeitet. Der Kanton St. Gallen hat im April 2021 fünf Millionen Franken gesprochen, um Menschen und Familien zu unterstützen, welche unter den Folgen der Corona-Pandemie finanziell zu leiden haben. Im Sarganserland haben die Sozialen Dienste Sarganserland die Aufgabe übernommen, entsprechende Gesuche aus der Bevölkerung zu prüfen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Gemeinden war optimal. So konnten Corona-notleidenden Familien und Einzelpersonen aus dem Sarganserland insgesamt fast Fr. 750'000.- ausbezahlt werden.

Statistik 2022

Bearbeitete Fälle 2022 nach Fachbereiche (Vergleich zum Vorjahr)

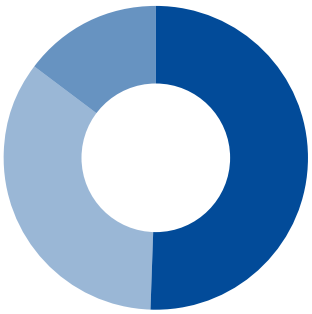

523 (+31) Schulsozialarbeit
149 (+11) Suchtberatung
357 (-65) Sozialberatung (Inkl. Coronahilfe)

Sozial- und Suchtberatung 2022 Aufteilung nach Gemeinden

In den Fachbereichen Sozialberatung und Suchtberatung wurden im Jahr 2022 insgesamt 506 Personen (2021: 560) beraten. In Bezug auf die Einwohnerzahlen im Sarganserland sind dies 1.2% der Bevölkerung, welche die Dienstleistungen in Anspruch genommen haben.

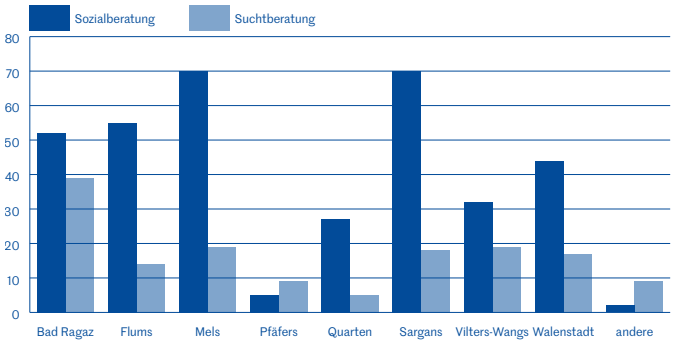

Schulsozialarbeit Aufteilung nach Gemeinden

In den sieben Gemeinden, welche Schulsozialarbeit anbieten, wurden im Jahr 2022 insgesamt 523 Schülerinnen und Schüler beraten. Das sind über 58% mehr, als noch vor fünf Jahren und 6.3% mehr als letztes Jahr. In Bezug auf die Gesamtschüler/innenzahl nahmen rund 11.3% der Schülerinnen und Schüler das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch. Einige Gemeinden haben auf die höhere Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit reagiert und das Pensum der Schulsozialarbeit in ihren Gemeinden erhöht.

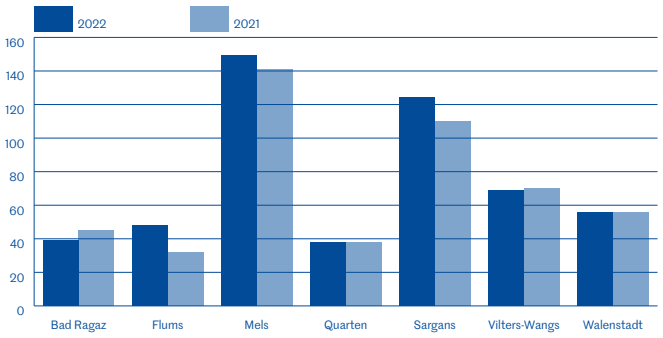

Entwicklung Fallbestand der Fachbereiche seit 2012 bis 2022

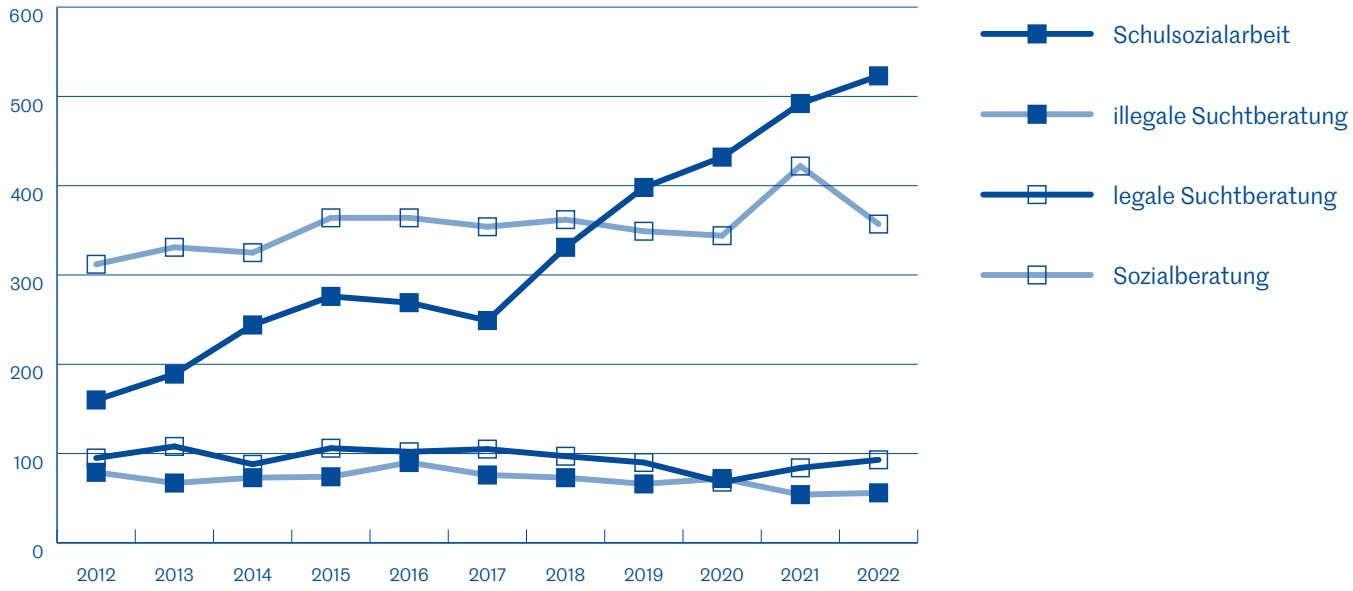

Unser ausführlicher Jahresbericht 2022 mit Schilderungen über unseren Arbeitsalltag und Informationen über die Mitarbeitenden kann ab Ende Januar 2023 auf unserer Website www.sd-sargans.ch eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüssen
Soziale Dienste Sarganserland

Damian Caluori
Stellenleiter

Geschäftsbericht 2022
Kesb

1. Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland (KESB Sarganserland) 815 (Vorjahr: 799) Verfahren eröffnet und dabei 759 (Vorjahr: 742) Beschlüsse gefasst. Per Ende 2022 wurden 617 (Vorjahr: 631) aktive Dossiers geführt. Die Geschäftslast ist wie schon in den Vorjahren sehr stabil. Es zeigen sich keine nennenswerten Auffälligkeiten.

1.1 Beschlussfassungen

Die KESB fällt ihre Entscheide grundsätzlich in Dreierbesetzung in interdisziplinärer Zusammensetzung. Geschäfte von grosser Dringlichkeit oder geringerer Tragweite können dagegen in der sogenannten Einzelzuständigkeit entschieden werden. Entsprechende Geschäftsfelder hat der kantonale Gesetzgeber definiert. 2022 fasste die KESB Sarganserland 759 (Vorjahr: 742) Beschlüsse. Knapp ein Drittel der Beschlüsse wurde durch das Kollegium getroffen.

	2022	2021	2020	2019
Beschlussfassung in Einzelzuständigkeit	511	507	504	553
Beschlussfassung in Dreierbesetzung	248	235	254	239
Total	**759**	**742**	**758**	**792**

In insgesamt 91 Beschlüssen wurde auf die Errichtung einer Massnahme verzichtet und 31 Verfahren wurden in einem förmlichen Beschluss abgeschrieben. In Verbindung mit der nachfolgenden Aufstellung[1] machen diese relativ hohen Zahlen deutlich, dass vergleichsweise viele Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren im Ergebnis zu keiner behördlich angeordneten Schutzmassnahme führen.

1.2 Geschäftsfelder

Im vergangenen Jahr wurden 815 (Vorjahr: 799) Geschäftsfälle eröffnet. Ein Teil dieser Verfahren konnte abgeschlossen werden, ein Teil ist hängig und wird erst im kommenden Jahr zum Abschluss kommen.

Mehr als 40 Prozent der eröffneten Verfahren betreffen die Berichts- und Rechnungskontrolle. Bei der Berichts- und Rechnungskontrolle wird die Arbeit der Beistandsperson periodisch behördlich überprüft. Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen dieser Prüfungstätigkeit 15 (Vorjahr: 20) finanzielle Schadenereignisse aufgedeckt. Meist führten zu spät angemeldete EL-Ansprüche zu einem Schaden. Dank der Staatshaftung konnten die betroffenen Klientinnen und Klienten schadlos gehalten werden.

Die Anzahl der eröffneten Verfahren weicht aus verschiedenen Gründen von der Anzahl gefasster Beschlüsse[2] ab, weshalb diese Zahlen nicht verlässlich miteinander verglichen werden können. Ebenso lassen sich die verschiedenen Geschäftsfelder nicht mit dem Zahlenmaterial aus den Vorjahren vergleichen, weil verschiedene KESB-Regionen in einem gemeinsamen Prozess per Anfang 2022 auf neue Geschäftstypen umgestellt haben. Die nachfolgende Aufstellung zeigt jene Geschäfte, die im Berichtsjahr neu erfasst worden sind:

[1] Vgl. unten Ziff. 1.2

[2] Vgl. oben Ziff. 1.1

	2022
Prüfung Erwachsenenschutzmassnahme	76
Prüfung Kindesschutzmassnahme	78
Vollzug Kindesschutzmassnahme[3]	6
Massnahmenbeendigung	38
Massnahmenanpassung	37
Massnahmenübernahme	10
Massnahmenübertragung	14
Beistandswechsel	61
Fürsorgerische Unterbringung[4]	33
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr	12
Kindesunterhalt	14
Kindesvermögen	12
Kontrolle Kinderbericht	142
Berichts- und Rechnungskontrolle	202
Rechnungsinventar	48
Zustimmungsbedürftiges Geschäft	22
Vorsorgeauftrag	6
Diverses	4
Total	**815**

1.3 Dossiers

Per 31. Dezember 2022 führte die KESB Sarganserland 617 (Vorjahr: 631) aktive Dossiers, was gegenüber dem Vorjahr einer marginalen Abnahme entspricht. Im Erwachsenenschutz ist wie im Kindesschutz ein leichter Rückgang festzustellen. Im Mehrjahresvergleich sind die Zahlen unverändert sehr stabil.

Der Begriff «Dossiers» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch nichtmassnahmengebundene Geschäfte wie z.B. die Regelung der elterlichen Sorge, die Zustimmung zum Unterhaltsvertrag oder die Validierung des Vorsorgeauftrages. Deshalb weicht die Anzahl Dossiers von der Anzahl Beistandschaften[5] ab.

Die Entwicklung der per 31. Dezember aktiven Dossier im Überblick:

	2022	2021	2020	2019
Erwachsenenschutz	425	430	421	426
Kindesschutz	192	201	190	152
Total	**617**	**631**	**611**	**578**

[3]Zivilgerichtlich angeordnete Beistandschaften (meist im Rahmen eines Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens)

[4]Anordnung, Verlängerung, Entlassung

[5]vgl. nachfolgend Ziff. 1.4

1.4 Beistandschaften

Per 31. Dezember 2022 wurden im Einzugsgebiet der KESB Sarganserland insgesamt 488 (Vorjahr: 505) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 344 (Vorjahr: 358) auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland und 144 (Vorjahr: 147) auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Bei den privaten Mandatsträgern werden 9 (Vorjahr: 7) Mandate von sogenannten Fachbeiständen geführt. Fachbeistände werden meist punktuell für ganz bestimmte Themen – z.B. für Erb- und Grundbuchgeschäfte – eingesetzt.

1.4.1 Aufteilung der Mandate nach Privat- und Berufsbeistandsperson

	2022	2021	2020	2019
Berufsbeistandsperson	344	358	324	274
Private Beistandsperson	144	147	163	177
Total	**488**	**505**	**487**	**451**

1.4.2 Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz

	2022	2021	2020	2019
Erwachsenenschutz	370	371	359	341
Kindesschutz	118	134	128	110
Total	**488**	**505**	**487**	**451**

2. Fallbeispiele

2.1 Einleitung

Nachfolgende Fallbeispiele zeigen einen kleinen Einblick zu möglichen Fragestellungen, mit denen sich eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auseinanderzusetzen hat. Die Fallbeispiele sollen darlegen, dass der behördliche Kindes- und Erwachsenenschutz erst subsidiär zur Anwendung gelangt. Die geschilderten Situationen sind in wesentlichen Zügen im Berichtsjahr tatsächlich eingetreten. Sie sind allerdings abgeändert, damit kein Bezug zu betroffenen Menschen hergestellt werden kann.

2.2 Erwachsenenschutz

Erst wenn ein Schwächezustand und eine Hilfsbedürftigkeit vorliegen, darf die Behörde eine Erwachsenenschutzmassnahme errichten. Der Staat darf nur dann eingreifen, wenn es nicht mehr anders geht. Für die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen gilt primär die private Hilfe. In zweiter Linie soll abgeklärt werden, ob private (beispielsweise Pro Senectute) oder öffentliche Dienste wie beispielsweise die persönliche Hilfe im Rahmen der Sozialhilfe einer Gefährdung begegnen können. Erst wenn diese Unterstützung keinen oder keinen genügenden Schutz bietet, stehen die behördlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Diskussion. Dabei haben sich die verschiedenen Akteure an allgemeinen Grundsätzen wie Menschenwürde, Selbstbestimmung, Subsidiarität und Verhältnismässigkeit zu orientieren.

2.2.1 Suchtproblematik

A, 20 Jahre alt, ledig, arbeitslos, an einer Persönlichkeitsstörung und einer Suchtproblematik leidend, wohnt daheim bei den Eltern. Weil A den ganzen Tag zuhause «rumhängt» und sich in keiner Weise an die elterlichen Regeln hält, wird das Zusammenleben innerhalb der Familie zunehmend schwierig. A ist nicht zur Behandlung seiner Erkrankung zu motivieren. Er/Sie

zeigt keinerlei Krankheits- und Behandlungseinsicht. Stattdessen kommt es innerhalb der Hausgemeinschaft regelmässig zu verbalen und vereinzelt auch zu tätlichen Auseinandersetzungen und aufgrund massivstem Alkoholüberkonsum wiederholt zu Spitaleinweisungen. Unter einem immer grösser werdenden Druck reichen die Eltern eine Gefährdungsmeldung ein.

Ein im Auftrag der Behörde erstelltes fachärztliches Gutachten kommt zum Schluss, dass eine stationäre Behandlung für A unausweichlich ist. Weil A nicht zur stationären Behandlung einwilligt, wird er/sie durch die Behörde fürsorgerisch in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Nach rund 8 Wochen ist der Zustand von A mehr oder weniger stabil, weshalb er/sie – weiterhin im Rahmen einer fürsorgerischen Unterbringung – in ein ausserregionales Wohnheim verlegt wird, wo er/sie einerseits ambulant weiterbehandelt wird und andererseits von einer Tagesstruktur profitiert. Rund ein halbes Jahr später hat sich der Zustand von A erheblich verbessert. A ist weiterhin in ärztlicher Behandlung, nimmt die Medikamente zuverlässig und vor allem freiwillig ein, hat im zweiten Arbeitsmarkt eine Stelle gefunden und erhält unterdessen eine Teil-IV-Rente. Mit Unterstützung durch die unterdessen eingesetzte Beistandsperson kann A in eine kleine Mietwohnung im Sarganserland ziehen, wo A – anfänglich begleitet durch Fachleute der Spitex – den Haushalt alleine führt. Dank der sehr positiven Entwicklung hat sich auch das Verhältnis zwischen A und den Eltern wieder normalisiert. Die behördliche Unterbringung konnte aufgelöst werden. Die Beistandsperson kann Schritt für Schritt neue Aufgaben an A übertragen und dadurch dessen/deren Selbstständigkeit weiter fördern. In einer weiteren Phase wird die Beistandschaft aufgelöst werden können. Allenfalls nötige Unterstützung wird A von seinen/ihren Eltern erhalten.

Der Beizug der Behörde war vorliegend der Schlüssel zum Erfolg. Natürlich: Behörde und Beistand können niemanden von einer Suchterkrankung befreien. Aber die Behörde kann gegen den Willen betroffener Personen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen für eine stationäre Behandlung. Vorliegend war es wichtig, dass die Eltern von A von Beginn an vorbildlich mit der Behörde zusammengearbeitet und auch durchaus schmerzhafte Entscheide mitgetragen haben. Begünstigend war aber auch die Bereitschaft von A, sich vertieft mit seiner/ihrer Krankheit auseinanderzusetzen, mit dem Beistand zusammenzuarbeiten und Veränderungen anzunehmen. – Selbstverständlich könnte an dieser Stelle auch über Situationen berichtet werden, wo es nach einer stationären Erstbehandlung wiederholt zu Rückfällen und Neueinweisungen gekommen ist.

2.2.2 Innerfamiliärer Zwist

Die drei Geschwister, alle im Alter zwischen 50 und 60 Jahre, liegen im Disput untereinander. Grund für den Zwist ist eine unverteilte Erbschaft. Während die beiden Schwestern die Erbengemeinschaft auflösen und das Vermögen zu gleichen Teilen untereinander aufteilen möchten, stellt sich der Bruder gegen dieses Vorhaben. Er ist nicht einverstanden mit dem Vorschlag der Schwestern, die eine sich in der Erbmasse befindende Liegenschaft für rund 1.5 Mio. Franken an einen potenziellen Käufer verkaufen möchten. Die Verhandlungen innerhalb der Erbengemeinschaft stocken, eine Lösung ist nicht in Sicht, der Verkauf der Liegenschaft droht zu platzen. Die beiden Schwestern reichen in der Folge eine Gefährdungsmeldung bei der Erwachsenschutzbehörde ein. Sie argumentieren, der störrische Bruder sei nicht mehr in der Lage, vernunftgemäss zu handeln. Mit seinem Verhalten gefährde er die Erbmasse. Er sei zu verbeiständen und in Bezug auf die Erbangelegenheit sei ihm die Handlungsfähigkeit zu entziehen.

Es ist die Aufgabe der KESB, Gefährdungsmeldungen ernst zu nehmen und Abklärungen einzuleiten, wenn entsprechende Hinweise bei ihr eingehen – auch wenn solche Verfahren im Einzelfall aus subjektivem Blickwinkel unsinnig erscheinen mögen. Vorliegend brachte der Bruder denn auch gleich zu Beginn des Abklärungsgesprächs sehr deutlich zum Ausdruck, dass er das Verhalten seiner Schwestern nicht goutiere und er es als äusserst anmassend empfinde, vor der KESB antraben zu müssen. Sehr bald wurde klar, dass tatsächlich keinerlei Anlass bestand, behördlich einzugreifen. Es lag weder ein Schwächezustand vor, noch zeigte sich eine Hilfsbedürftigkeit. Dass sich der Bruder tatsächlich sehr stur verhielt und keinerlei Konsensbereitschaft zeigte, rechtfertigte ein behördliches Einschreiten nicht. Die Gefährdungsmeldung erwies sich als untaugliches Instrument, um den innerfamiliären Konflikt zu lösen. Auf die Errichtung einer Massnahme war wiederum zum Ärger der Schwestern zu verzichten, ebenso auf die Erhebung von Verfahrenskosten, womit die Trägerschaft und damit letztlich der Steuerzahler für die entstandenen Unkosten aufzukommen hatte.

2.3 Kindesschutz

Kindesschutz ist primär die Aufgaben der Eltern. Die Eltern haben für das Wohl ihres Kindes zu sorgen. Dabei haben sie seine Pflege und Erziehung zu leiten und unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen zu treffen. In den allermeisten Fällen nehmen die Eltern ihre Verantwortung sehr pflichtbewusst wahr. Behördliche Eingriffe sind vergleichsweise selten nötig. Nur dort, wo die Eltern einer Kindeswohlgefährdung nicht aus eigenen Kräften begegnen oder nicht in der Lage sind, unter Beizug Dritter selbst Abhilfe zu schaffen, soll der Staat eingreifen. Dazu steht der Kindesschutzbehörde ein Massnahmenkatalog zur Verfügung. Die Palette reicht von milden Eingriffen wie z.B. einer Ermahnung an die Adresse der Eltern bis hin zu Eingriffen von grosser Tragweite wie z.B. dem Entzug der elterlichen Sorge und damit verbunden meist mit einer Fremdplatzierung des Kindes. Im Sarganserland ist gerade mal etwa 1.8 Prozent der minderjährigen Wohnbevölkerung von einer Kindesschutzmassnahem betroffen. Kantonsweit sind es etwa 2.8 und gesamtschweizerisch etwa 2.9 Prozent[6]. Fremdplatzierungen sind ganz generell sehr selten.

Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten, haben in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten. Das hat der Bundesrat am 11. März 2022 entschieden. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Inzwischen haben gegen 70'000 Personen[7] den Schutzstatus S erhalten. Der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine gilt bis mindestens 4. März 2024, sofern sich die Lage in der Ukraine bis dahin nicht grundlegend ändert. Die Einreise schutzsuchender Personen aus der Ukraine hat im Berichtsjahr bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aus unterschiedlichen Gründen zu Kindesschutzverfahren geführt, wie die beiden nachfolgenden Beispiele zeigen.

2.3.1 Schutzstatus S (I)

Die Mutter reiste im März 2022 zusammen mit ihrem minderjährigen Sohn (16 Jahre) als Schutzsuchende aus der Ukraine in die Schweiz ein. Sie entschied sich im Sommer 2022, wieder in die Ukraine zurückzukehren, wobei die Rückreise auch für den Sohn vorgesehen war. Der Sohn war mit dem Vorgehen seiner Mutter nicht einverstanden. Er wollte in der Schweiz bleiben und ersuchte die Kindesschutzbehörde mit Unterstützung Dritter um Hilfe. Die Kindesschutzbehörde hatte in der Folge zu prüfen, ob die Rückreise in die Ukraine und damit in ein Kriegsland mit einer Kindeswohlgefährdung verbunden ist, die eine Beschränkung der Elternrechte erforderte.

Direktflüge in die Ukraine waren im Sommer 2022 nicht möglich. Die Rückreise war daher via ein Drittland geplant, wobei der Behörde nicht bekannt war, ob und auf welchem Weg die Weiterreise vom Drittland in die Ukraine erfolgen sollte. Der Flug aus der Schweiz in das Drittland war aus behördlicher Sicht völlig unproblematisch und nicht mit einer Kindswohlgefährdung verbunden, weshalb es nicht nötig erschien, der Mutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu entziehen und deren Sohn gegen den Willen der Mutter zurückzubehalten. Zudem stellte sich die Behörde auf den Standpunkt, dass es freiwillig in die Schweiz eingereisten Personen erlaubt sein muss, wieder freiwillig in ihr Heimatland auszureisen und die Risikoabschätzung dabei in ihrer Eigenverantwortung liege. Ein behördliches Einschreiten erschien unverhältnismässig.

[6]Quelle: KOKES-Statistik 2021

[7]Quelle:https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-91310.html;
Stand: Mitte November 2022

2.3.2 Schutzstatus S (II)

Ebenfalls kurz nach Kriegsausbruch reiste der Vater – die Mutter ist verstorben – mit seinen 3 Kindern (3, 5 und 7 Jahre) in die Schweiz ein. Ein paar wenige Monate nach der Einreise wurde der Vater in einem Rechtshilfeverfahren verhaftet und nach Übersee ausgeschafft, wo ihn eine Haftstrafe von angeblich zwischen 10 und 20 Jahren erwartet. Die Kinder blieben alleine in der Schweiz zurück.

Am Tag der Verhaftung des Vaters waren die Kinder unter Zeitdruck behördlich zu platzieren. Für ein paar Monate lebten sie in einer Notunterkunft in St. Gallen, aktuell wohnen sie ausserkantonal bei einer Pflegefamilie, wo sie sich wohl fühlen und das Erlebte verarbeiten können. Zudem wurde für die Kinder ein Vormund eingesetzt, weil der Vater aufgrund der grossen geografischen Distanz und der durch die Inhaftierung eingeschränkten Möglichkeiten nicht in der Lage war, seinen elterlichen Pflichten nachzukommen. Momentan wird behördlich geprüft, ob die Kinder zu mutmasslich verwandten Personen nach Übersee ziehen

können. Dazu wurde der Internationale Sozialdienst Schweiz beigezogen, der die Verhältnisse vor Ort prüfen lässt. Die Kindesschutzbehörde will sicherstellen, dass die Kinder im Ausland kindeswohlkonforme Voraussetzungen antreffen, bevor sie der Ausreise zustimmt und damit verbunden die angeordneten Kindesschutzmassnahmen wieder aufhebt.

Dieses Beispiel zeigt sehr eindrücklich, wie belastend gerade Kindesschutzverfahren für direkt betroffene und involvierte Personen sein können. Zudem ist die Platzierung der 3 Kinder für die zuständige Gemeinde mit enormen Kosten verbunden.

3. Betrieb

3.1 Beschwerdeverfahren

Im Streitfall haben die Zivilgerichte zu entscheiden, ob die KESB in einer konkret zu beurteilenden Sachlage ihrer Sichtweise nach richtig oder falsch entschieden hat. Im Kanton St. Gallen können Entscheide der KESB in erster Instanz an die Verwaltungsrekurskommission (VRK) und in zweiter Instanz an das Kantonsgericht weitergezogen werden. In letzter Instanz entscheidet das Bundesgericht.

Im Berichtsjahr wurden neun Entscheide der KESB Sarganserland und damit etwas mehr als ein Prozent aller Verfügungen bei der VRK angefochten. Die VRK ihrerseits hat im vergangenen Jahr neun Urteile getroffen[8]. Dabei wurden zwei Beschwerden gutgeheissen, zwei abgewiesen und fünf abgeschrieben. Das Kantonsgericht wiederum hatte in der Berichtsperiode eine Beschwerde zu beurteilen. Dabei schützte das Kantonsgericht die Entscheide der beiden Vorinstanzen. Derzeit ist ein Rechtsmittelverfahren bei der VRK hängig. Die Entscheide der VRK im Mehrjahresvergleich:

	2022	2021	2020	2019
Abschreibung	5	1	7	12
Nichteintreten	–	–	1	–
Abweisung	2	4	4	3
Teilweise Gutheissung	–	–	–	1
Gutheissung	2	–	2	–
Total	**9**	**5**	**14**	**16**

3.2 Umzug

Der Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland zählt etwa 40 Mitarbeitende und 3 mehr oder weniger autonome Dienststellen, darunter die KESB Sarganserland. Weil der Personaletat in den vergangenen Jahren zugenommen hat, ist der Raumbedarf angestiegen.

Unter Beizug einer externen Fachkraft und in Absprache mit dem Grundeigentümer wurde entschieden, die Raumerweiterung am bisherigen Standort zu realisieren. Konkret werden im Wohnblock an der Ragazerstrasse 9 im 1. Obergeschoss zwei weitere Mietwohnungen in Büroraum umfunktioniert. Damit stehen der KESB Sarganserland künftig drei miteinander verbundene Mietwohnungen – eine dieser Wohnungen wird bereits seit Anfang 2015 als Büroraum genutzt – zur Verfügung. Die freiwerdende Fläche im Erdgeschoss wird die Berufsbeistandschaft Sarganserland beziehen. Die Planung für die Büroraumerweiterung wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen, die Bauphase und der anschliessende Umzug sollen voraussichtlich bis Mitte 2023 vollzogen sein.

[8]Es wurden auch Verfahren aus Vorjahren beurteilt.

3.3 Digitale Aktenführung

Im Herbst 2022 hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland auf die digitale Aktenführung umgestellt, nachdem die administrative Aufsicht auf Anfrage keine grundsätzlichen Einwände dagegen einbrachte. Während die Aktenführung bisher physisch und parallel elektronisch erfolgte, werden die Aktenstücke neuer Dossiers unterdessen nur noch digital erfasst. Diese Umstellung hat ganz viele Vorteile. Beispielsweise wird der Aktenzugang gerade für mobil arbeitendes Personal massiv vereinfacht. Dank der digitalen Aktenführung können verschiedene Mitarbeitende zeitgleich auf das gleiche Dossier zugreifen, ganz egal, wo sie grad arbeiten. Einfacher wird der Aktenzugang aber auch für Dritte, beispielsweise für Betroffene, Rechtsvertreter und Gerichte. Die Verfahrensakten können in einer pdf-Datei mit automatisch generiertem Inhaltsverzeichnis chronologisch fein säuberlich erfasst zeitgleich verschiedenen Personen zugänglich gemacht werden. Der Zugriff erfolgt meist via eine passwortgeschützte Cloud, die unsere IT-Abteilung eigens für ihre Kundschaft betreibt. Diese Form des Aktenzugangs wirkt sich begünstigend auf die Durchlaufzeiten der Verfahren aus und vereinfacht ganz generell die Prozesse. Nebenbei kann der zeitliche Aufwand in der Aktenführung leicht reduziert werden.

Ganz abgesehen davon wird künftig deutlich weniger Stau- und Archivraum nötig sein, was wiederum finanziell attraktiv ist, weil der Datenspeicher wesentlich günstiger ist als Archivraum.

Grundlage für die ausschliesslich elektronische Aktenführung ist die Möglichkeit zur elektronischen Langzeitarchivierung, die dannzumal mutmasslich via Staatsarchiv des Kantons St. Gallen erfolgen wird. Dass Teile der kantonalen Verwaltung im digitalen Zeitalter auf dem antiquarisch mutenden physischen Aktenaustausch bestehen, soll die insgesamt erfreuliche Entwicklung nicht trüben und der fortschrittlichen Denkweise unserer Organisation keinen Abbruch tun.

3.4 Weiterbildung

Ein grosser Teil der Belegschaft arbeitet schon seit vielen Jahren im Kindes- und Erwachsenenschutzwesen. Da kommt ganz viel Berufserfahrung und damit ein hohes Mass an Fachkompetenz zusammen, die Tag für Tag gewinnbringend eingebracht werden kann. Nichtsdestotrotz ist der Fokus auf eine stete Weiterbildung sehr wichtig. Deshalb besuchen Mitarbeitende aus unserer Organisation periodisch Weiterbildungsveranstaltungen. Meist finden solche Kurse an der Hochschule Luzern oder an der Fachhochschule OST in St. Gallen statt. In diesem Jahr wurde eigens für Mitarbeitende des Zweckverbandes Soziale Dienste Sarganserland ein Zweitagesseminar bei Daniel Pfister organisiert. Dabei wurden die Teilnehmenden im Umgang mit hochstrittigen Eltern geschult. Das Seminar war äusserst lehrreich und hatte einen sehr hohen Bezug zur praktischen Arbeit bei der Kindesschutzbehörde.

3.5 Personelles

Im Berichtsjahr – dem 10. Betriebsjahr der KESB Sarganserland – ergaben sich keinerlei Personalmutationen. Es kam erstmals seit Bestehen unserer Organisation weder zu Austritten, noch zu Eintritten. Die Situation mit einer im Mehrjahresvergleich äusserst tiefen Fluktuationsrate ist unverändert sehr erfreulich und in dieser Branche alles andere als selbstverständlich. Sie zeugt von einem guten Betriebsklima mit einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit.

Bei der KESB Sarganserland arbeiten wie schon in der Vorperiode 13 Personen (11 Frauen, 2 Männer), die zusammen 940 Stellenprozente abdecken. Die Mehrheit des Teams arbeitet in einem Teilpensum zwischen 50 und 80 Stellenprozenten. Vier Personen arbeiten Vollzeit. Das Team ist interdisziplinär zusammengesetzt. Vertreten sind unter anderem die Bereiche Recht, Soziales, Wirtschaft und Pädagogik.

Am 1. November 2022 feierte Vizepräsidentin Dr. Claudia Zogg ihr 10-Jähriges Firmenjubiläum. Herzliche Gratulation!

4. Dank

Am 1. Januar 2023 feierten schweizweit etwa 140 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ihr 10-jähriges Dasein. Es liegt nicht in erster Linie an mir, Rückschau zu halten und aufzuzeigen, was unsere Organisation alles erreicht hat und wie toll sie ist. Aber trotzdem: Wir dürfen stolz sein auf eine gut organisierte und gut funktionierende Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland. Wir dürfen stolz sein auf ein Team mit vielen begeisterungsfähigen, leistungsstarken, engagierten und kompetenten Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Gut – ihnen gebührt mein grösster Dank und meine Anerkennung!

Wir dürfen es aber auch ausserordentlich schätzen, eine Trägerschaft in unserem Rücken zu wissen, die uns Vertrauen schenkt und uns jenen Freiraum lässt, den wir zur Erfüllung unserer nicht immer ganz so einfachen Aufgaben benötigen. Und selbstverständlich sind wir froh darüber, dass unsere Organisation gut vernetzt ist und in Fachkreisen geschätzt wird. Es ist wertvoll, mit vielen Institutionen aus dem Sarganserland wirksam zusammenzuarbeiten und ganz im Sinne eines erfolgreichen Kindes- und Erwachsenenschutzes am selben Strick zu ziehen.

Ich danke allen Person und Institutionen, die in irgendeiner Form zum guten Gelingen beigetragen haben, ganz herzlich!

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Sarganserland

Martin Hutter
Präsident

Jahresbericht des Präsidenten 2022 Regionale Zivilschutzorganisation Sarganserland

Das RZSO Sarganserland-Buch 2022 geht als Jahr mit unerwarteten Ereignissen und Herausforderungen in die Geschichte ein. Nachstehend die grössten Meilensteine, welche mit der nötigen Sorgfalt und Weitsicht bearbeitet wurden.

Die Kommission hat in 5 Sitzungen die Geschäfte der RZSO Sarganserland behandelt. Zudem befasste sich das Kommando und Teile der Kommission mit verschiedenen Themen wie beispielsweise die Neuorganisation der regionalen Führungsstäbe, Zustandsaufnahme der öffentlichen Schutzräume und der Strommangellage. Wiederum wurden die Sitzungen abwechslungsweise in einer der Vertragsgemeinden durchgeführt. Ebenfalls konnten anlässlich der Sitzungen die Schutzräume und Ausgangslagen vor Ort besichtigt werden.

Öffentliche Schutzräume
Der Krieg in der Ukraine und die durch Russland kommunizierte Anpassung seiner Bereitschaftsgrade verschiedener Kriegsmittel löste bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürger grosse Sorgen aus. Diese – bisher kaum für möglich gehaltenen Bedrohungen – liessen die Telefonleitungen in der Zivilschutzleitung in Mels heisslaufen. Besorgte wollten wissen, wo ihr zugewiesener öffentlicher Schutzraum im Ernstfall genau sei. Die Gemeinden sind für die Zuteilung der öffentlichen Schutzräume und dessen ständige Bereitschaft verantwortlich. Sofort wurden an einem runden Tisch mit den Verantwortlichen der acht Gemeinden im Sarganserland Sofortmassnahmen zur Sicherstellung dieser Verantwortung definiert. Neben der durch den Kanton St. Gallen organisierte Zuordnungsplanung wurde unter der Leitung des Kommandos der RZSO Sarganserland eine Bestandesaufnahme der öffentlichen Schutzräume im ganzen Sarganserland durchgeführt. Wo nötig, wurden Massnahmen zur Sicherstellung der Bereitstellung definiert und umgesetzt. Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz müssen öffentliche Schutzräume im Ernstfall in maximal 5 Tagen bereitstehen.

Strommangellage
Mit der möglichen Strommangellage manifestierte sich im Herbst eine weitere Bedrohung, mit welcher sich die regionalen Führungsstäbe, die Bevölkerungsschutzkommission, die Gemeinderäte und die RZSO auseinandersetzten. Der Bund hat dazu entsprechende Weisungen, Anleitungen und Verhaltensregeln erarbeitet und verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene - in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit geratene - Massnahmen wie beispielsweise das Vorhandensein eines persönlichen Notvorrats wieder aktuell. Ebenfalls realisierten PV - Anlagen Besitzer, dass eine «normale» PV - Anlage ohne Netzenergie nicht funktioniert und auch bei besten Wetterverhältnissen keinen Strom liefert, da der Steuerstrom dazu fehlt. Wir tun alle gut daran zu erkennen, dass es in keinem Bereich eine 100% Sicherheit gibt. Wir haben uns sehr lange in einer Scheinsicherheit gefühlt.

Umstrukturierung Bevölkerungsschutzkommission
Gegen Ende Jahr konnte der Zusammenschluss der beiden regionalen Führungsstäbe im Sarganserland entschieden werden. Damit einhergehend werden in der Struktur der Bevölkerungsschutzkommission der regionale Führungsstab und der Zivilschutz integriert. Mit dieser Neuorganisation konnten Reibungsverluste aufgehoben und Schnittstellen reduziert werden.

Integration RZSO in geplanten Depotneubau
Über den Nutzen und Sinnhaftigkeit der Integration der benötigten Räumlichkeiten der RZSO Sarganserland im geplanten Feuerwehrdepot der Feuerwehr Pizol besteht Übereinstimmung. Ebenfalls soll die Rettung St. Gallen (144) und die Alpine Rettung unter dem gleichen Dach Platz finden. Sofern der Souverän der Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs dem Bauprojekt zustimmt, soll die Integration Anfangs der nächsten Gemeinderatslegislatur erfolgen.

Ausblick
Die RZSO Sarganserland ist gut aufgestellt. Im abgelaufenen Jahr konnte sich die Organisation weiter konsolidieren und zahlreiche Prozesse und Kontrollen verbessern. Das Jahr 2023 kann mit Zuversicht angegangen werden.

Die Kommission dankt allen Führungskräften, Mitarbeitenden und Eingeteilten der RZSO Sarganserland für die geleistete Arbeit, den Vertragsgemeinden für das Vertrauen.

In eigener Sache
Mit der Neuorganisation der Bevölkerungskommission wird die Zivilschutzkommission aufgelöst, der Zivilschutz integriert, das Präsidium aus politischen Gründen neu bestellt.

Ich danke allen Mitarbeitenden der RZSO Sarganserland, den Kommissionsmitgliedern und allen Gemeinderäten von Herzen für die sehr interessante und gute Zusammenarbeit der letzten zwei Jahre. Diese waren für mich in mannigfaltiger Hinsicht sehr lehrreich!

Fritz Thuner
Kommissionspräsident RZSO Sarganserland

Regionales Zivilstandsamt Sarganserland

Das Zivilstandsamt Sarganserland mit Amtssitz in Vilters-Wangs, erfüllt alle zivilstandsrechtlichen Aufgaben der acht Gemeinden im Sarganserland.

Es hat die Aufgabe, durch amtliche Beurkundung die persönliche und familienrechtliche Stellung der Menschen festzuhalten.
Im Geschäftsjahr 2022 sind folgende Zivilstandsereignisse beurkundet worden:

Geschäftsfälle	2020	2021	2022
Personenaufnahme ausländischer Personen im Schweizerischen Zivilstandsregister	195	197	159
Geburten	22	6	5
Todesfälle	355	373	333
Ehevorbereitungen	186	188	200
Vorbereitungen Partnerschaften	3	2	0*)
Eheschliessungen	169	178	184
Beurkundungen eingetragener Partnerschaften	3	2	0*)
Umwandlungen eingetragene Partnerschaften in eine Ehe	0*)	0*)	5
Anerkennungen	64	81	67
Bestimmung gemeinsame elterliche Sorge	62	75	65
Bürgerrechte (Einbürgerungen; erleichterte, ordentliche sowie Bürgerrechtsentlassungen)	204	279	194
Namenserklärungen	28	18	33
Eheauflösungen (Nachbeurkundung)	118	125	133
Überprüfungen Scheinehe, Verfahren, Rückweisungen	18	13	14
Überprüfungen Scheinpartnerschaften	0	1	0
Hinterlegung Vorsorgeaufträge	76	70	38

*) Gesetzesänderung: Ab dem 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten oder ihre bereits eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen.
Seit diesem Datum ist es nicht mehr möglich, neue eingetragene Partnerschaften zu begründen. Paare können sich nur noch für die Ehe entscheiden.

Orte der stattgefundenen Eheschliessungen, Beurkundungen eingetragener Partnerschaften sowie Umwandlungen eingetragener Partnerschaften in eine Ehe.

Ort	2020	2021	2022
Wangs (Amtssitz)	95	97	105
Quarten	6	4	2
Walenstadt	5	7	6
Flums	9	5	9
Mels	14	23	24
Sargans	23	18	12
Bad Ragaz	17	25	28
Pfäfers	3	1	3

Steueramt

Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen

Übersicht Einfache Steuer / Anteil politische Gemeinde und Nachzahlungen (in CHF)

	2021	2022		Zunahme / Abnahme	
	Abschluss	Budget	**Abschluss**	Zum Budget	zum Vorjahr
Einfache Steuer 100 %	14'680'908	14'800'000	**15'202'310**	+ 402'310 (+ 2.72 %)	+ 521'402 (+ 3.55 %)
Anteil politische Gemeinde 92 %	13'506'462	13'616'000	**13'986'109**	+ 370'109	+ 479'647
Nachzahlungen z.G. politische Gemeinde	1'052'561	600'000	**915'941**	+ 315'941	-136'620

Einfache Steuer der laufenden Jahressteuern / Nachzahlungen (in CHF)

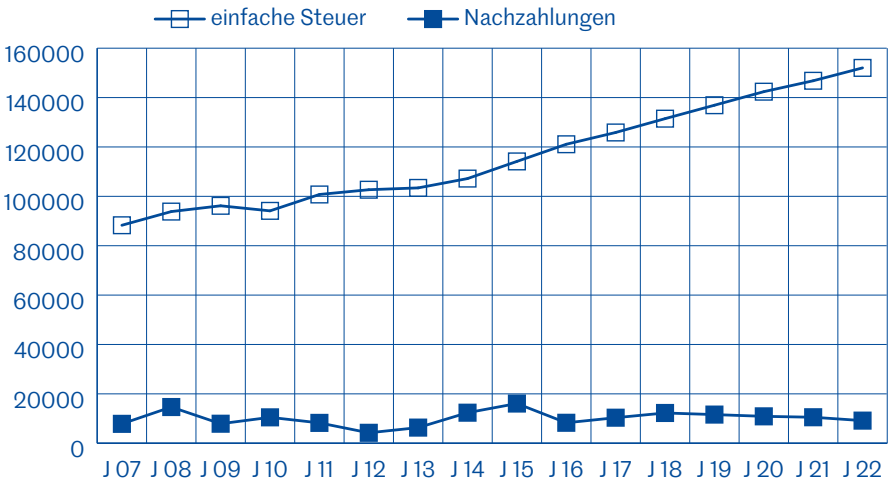

Ablieferungen (in CHF)

Die eingegangenen Steuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen) konnten wie folgt verteilt werden:

Ablieferungen	**2022**	**2021**	**Abweichung**
an den Kanton	17'994'716	17'983'199	+ 11'517
an die politische Gemeinde	15'005'554	14'437'709	+ 567'845
an die katholische Kirchgemeinde	1'206'477	1'219'708	- 13'231
an die evangelische Kirchgemeinde	587'483	580'095	+ 7'388
an die christkatholische Kirchgemeinde	130	68	+ 62

Bezugsprovisionen (in CHF)

Die politische Gemeinde erhielt für die Mithilfe im Veranlagungsverfahren sowie für den Steuerbezug der Kantons- und Kirchensteuern:

	2022	2021	Abweichung
vom Kanton	217'265	220'500	- 3'235
von der katholischen Kirchgemeinde	36'194	36'591	- 397
von der evangelischen Kirchgemeinde	17'624	17'402	+222

Bezug

Die gesamten Steuerrückstände **der Jahressteuern 2022 und der Vorjahressteuern** (inkl. Direkte Bundessteuern, Anteile Kanton, politische Gemeinde, Kirchgemeinden) betrugen:

	31.12.2022	31.12.2021
Total Rückstände CHF	3'471'640	3'614'924
in % des Sollbetrages	7.79 %	8.12 %
Total Verluste CHF	**216'694**	**371'941**

Verluste aus Betreibungen (in CHF)

(inkl. Direkte Bundessteuern, Anteile Kanton, politische Gemeinde und Kirchgemeinden)

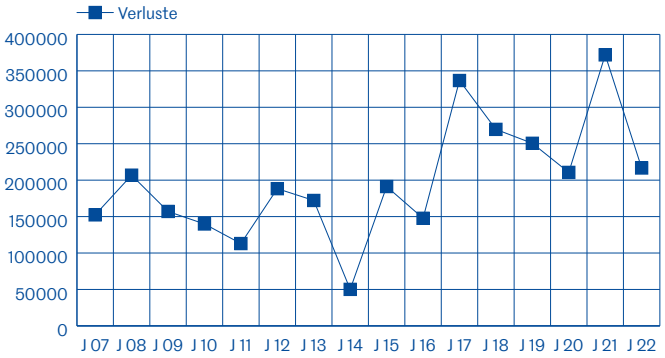

Steuerkraft (natürliche Personen) / Kantonaler Vergleich

	CHF
Einfache Steuer 100 % per 31.12.2021 (inkl. Nachzahlungen)	15'794'152
Pro Einwohner	2'442

Von 77 Gemeinden im Kanton St. Gallen liegt Bad Ragaz auf dem 11. Rang (Vorjahr 17. Rang).

Steuerfuss / Kantonaler Vergleich

Die Gesamtsteuerfüsse 2022 nach Bezugsgruppen sind:

Bezugsgruppe (katholisch)	Steuerfuss 219 %	10. Rang	(Vorjahr 10. Rang)
Bezugsgruppe (evangelisch)	Steuerfuss 224 %	10. Rang	(Vorjahr 9. Rang)

Steuerveranlagungen

Steuerperiode	Erledigte Fälle	Pendente Fälle per 31.12.2022	Pendente Fälle Vergleich Vorjahr / mit Vorperiode
2021 (STE 2021)	3'739	673	595

Bis 31. Dezember 2022 wurden 84.75 % der Steuererklärungen 2021 geprüft (Vergleich zum Vorjahr und Vorperiode = 86.40 %).

Steuerregister

Anzahl Steuerpflichtige:	31.12.2022	31.12.2021
unbeschränkt Steuerpflichtige	3'969	3'938
beschränkt Steuerpflichtige	614	622
steuerfrei	153	156
Total	**4'736**	**4'716**

Anteil politische Gemeinde an Nebensteuern (in CHF)

Veranlagung und Bezug durch das Kantonale Steueramt

	Sollstellung 31.12.2022 *)	Budget 2022	Abweichung
Reinertrags- und Eigenkapitalsteuern	1'405'062	1'100'000	+ 305'062
Grundstückgewinnsteuern	1'480'239	1'250'000	+ 230'239
Quellensteuern inkl. Grenzgängersteuern	1'081'748	880'000	+ 201'748

*) ohne Rückstände aus Vorjahren

Gemeinderechnung

Kurzinformationen zu den Finanzen

Jahresabschluss 2022
Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Bad Ragaz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 532'871.96 Franken ab. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund 1.2 Mio. Franken. Dieses positive Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den Steuern von 1.1 Mio. Franken. Ausserdem konnten in verschiedenen Funktionsgruppen Einsparungen erzielt werden. Auf eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve konnte aufgrund der massiven Besserstellung der Erfolgsrechnung 2022 gegenüber dem Budget 2022 verzichtet werden.

Budget 2023
Das Budget 2023 sieht ein Defizit (Aufwandüberschuss) von rund 2.26 Mio. Franken vor, dies nach einem Bezug aus der Ausgleichsreserve von 600'000 Franken (analog den jeweiligen Budgets in den Vorjahren). Ins Gewicht fallen in diesem Budget verschiedene Ausgaben in die Nachhaltigkeit. So ist z.B. eine Umstellung der Beleuchtungen auf den Aussensportanlagen Ri-Au und Giessenpark auf LED geplant. Stromsparende Massnahmen werden auch in verschiedenen Schulhäusern weiter umgesetzt. Neben einer zweiten Photovoltaik-Anlage auf Gebäuden in der ARA ist zudem eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Creativa geplant. In zwei Gebäuden des Finanzvermögens ist eine altersbedingte Umstellung der Heizung von Öl auf Wärmepumpen vorgesehen. Diese einmaligen Kosten und die hauptsächlich teuerungsbedingten Kostensteigerungen können durch die weiterhin erwarteten steigenden Steuereinnahmen nicht ganz aufgefangen werden.

Jahresrechnung 2022
Die Jahresrechnung 2022 zeigt wiederum eine wesentliche Besserstellung bei den Steuern gegenüber dem Budget 2022. Sowohl die aktuellen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen als auch die Nachsteuern zeigen je eine Verbesserung gegenüber Budget von rund 0.3 Mio. Franken. Mit Ausnahme der Handänderungssteuer, welche rund 0.3 Mio. Franken unter dem Budget abschliesst, erzielten die anderen Steuerpositionen eine Verbesserung von bis zu 0.3 Mio. Franken.

Bei den Kosten und den Erträgen zeigt sich bei vielen Positionen eine hohe Budgetgenauigkeit. In einzelnen Funktionen kam es vor, dass Arbeiten infolge von Projektanpassungen oder aufgrund von verzögerten Lieferfristen nicht ausgeführt und auf das Folgejahr verschoben werden mussten. In der Funktion 'Soziale Sicherheit' zeigt sich die Problematik der Budgetierung. Einzelne Posten wie z.B. die Zuweisung von Personen in Heime oder aber die Rückerstattung von Sozialhilfegeldern lassen sich kaum planen. Im Jahr 2022 gab es in der Gemeinde Bad Ragaz sowohl bei den Kosten als auch bei den Erträgen höhere Beträge. Oftmals war der Saldobetrag gegenüber dem Budget aber kaum verändert.

Ausblick 2023
Das budgetierte Defizit für das Jahr 2023 beträgt 2'264'700 Franken. Die Grundlage bildet ein unveränderter Gemeinde-Steuerfuss von 92 %.

In das Budget 2023 eingeflossen sind verschiedene energetische Massnahmen, die Einmalkosten verursachen. So werden auf der Sportanlage Ri-Au und auf der Sportanlage Giessenpark die Beleuchtungen saniert und mit kostengünstigeren LED-Lampen ausgestattet. In verschiedenen Schulhäusern werden weitere Lampen ausgetauscht und auf energiesparende Modelle umgestellt. Auf dem Dach eines Gebäudes der Abwasserreinigungsanlage ARA und auf dem Schulhaus Creativa soll im Jahr 2023 je eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. An den Finanzliegenschaften an der Pfäferser- und an der Fläscherstrasse werden altersbedingt Heizungssanierungen durchgeführt und die Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzt. Beim Campingplatz wird ebenfalls die Heizung saniert und damit die Leistung verbessert.

In der Investitionsrechnung sind im Jahr 2023 Bruttoinvestitionen von rund 8.0 Mio. Franken (inkl. Separatrechnung Wasserversorgung) geplant. Die grössten Positionen dabei sind der Neubau der Bidemsstrasse (1.526 Mio. Franken), die Sanierung der Löwenbrücke (0.85 Mio. Franken), die Fertigstellung des Garderobengebäudes Sportplatz Giessenpark (0.8 Mio. Franken) und das Planungsprojekt Neubau Werkhofgebäude/ Feuerwehr (0.6 Mio. Franken). Ausserdem werden die Grossprojekte Begegnungszone Kirchgasse und Steinschlagschutz Guschakopf abgeschlossen.

Kennzahlen der Gemeinde Bad Ragaz

Die nachfolgende Tabelle zeigt verschiedene finanzielle Kennzahlen der politischen Gemeinde Bad Ragaz.

Gemeinde Bad Ragaz (nur Gemeindehaushalt)
Eckdaten (in Mio. CHF)

Jahr	Steuerfuss	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Eigenkapital	Operatives Ergebnis (Ergebnis 1. Stufe)	Gesamtergebnis (Ergebnis 2. Stufe)	Bruttoinvestitionen	Free Cashflow
01.01.2019		13.1	30.7				
31.12.2019	92%	12.3	31.7	0.7	0.7	2.6	2.5
31.12.2020	92%	11.4	31.4	-0.5	-0.5	3.2	0.5
31.12.2021	92%	9.5	30.1	-0.9	-0.3	0.9	-1.2
31.12.2022	92%	10.2	30.0	-0.5	-0.5	3.8	1.1
2023 Budget	92%			-2.9	-2.3	7.6	

Erklärung zu den Kennzahlen:
Langfristige Finanzverbindlichkeiten
langfristige Schulden, v.a. bei Finanzinstituten
Eigenkapital
selber erwirtschaftetes Kapital
Operatives Ergebnis
Ergebnis vor Reserveveränderungen
Gesamtergebnis
Ergebnis nach Reserveveränderungen
Bruttoinvestitionen
alle Ausgaben für Investitionsprojekte
Free Cashflow
Geldfluss aus Betriebs- und Investitionstätigkeit

Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2022	Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	**Aktiven**	**45'276'829.99**	**87'562'176.00**	**84'525'131.25**	**48'313'874.74**
10	**Finanzvermögen**	**15'937'474.41**	**83'455'204.19**	**82'247'446.94**	**17'145'231.66**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'631'516.34	52'929'482.57	51'045'859.64	4'515'139.27
101	Forderungen	4'905'080.57	27'600'610.11	27'980'399.38	4'525'291.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	967'900.00	2'913'611.51	2'821'330.42	1'060'181.09
107	Langfristige Finanzanlagen	428'977.50	11'500.00	53'857.50	386'620.00
108	Sachanlagen FV	7'004'000.00		346'000.00	6'658'000.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**29'339'355.58**	**4'106'971.81**	**2'277'684.31**	**31'168'643.08**
140	Sachanlagen VV	27'159'875.58	4'106'971.81	2'182'924.31	29'083'923.08
146	Investitionsbeiträge	2'179'480.00		94'760.00	2'084'720.00
2	**Passiven**	**45'276'829.99**	**269'665'345.58**	**266'628'300.83**	**48'313'874.74**
20	**Fremdkapital**	**15'156'102.70**	**268'695'619.61**	**265'535'892.38**	**18'315'829.93**
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'377'822.61	136'756'415.66	134'624'493.20	6'509'745.07
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	45'196.80	45'196.80	0.00
202	Steuerbezug	0.00	127'945'210.57	127'945'210.57	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'184'035.25	1'415'961.70	1'184'035.25	1'415'961.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	120'000.00	106'600.00	0.00	226'600.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'474'244.84	2'426'234.88	1'736'956.56	10'163'523.16
29	**Eigenkapital**	**30'120'727.29**	**969'725.97**	**1'092'408.45**	**29'998'044.81**
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'610'899.75	311'617.81	223'197.07	1'699'320.49
291	Fonds im EK	1'578'672.97	346'691.29	24'922.55	1'900'441.71
294	Ausgleichsreserve	3'986'316.85	0.00	0.00	3'986'316.85
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	9'146'805.10	0.00	0.00	9'146'805.10
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'798'032.62	311'416.87	844'288.83	13'265'160.66

Erfolgsrechnung - Artengliederung

Konto	Text	Budget 2022	Ist 2022	Budget 2023
30	Personalaufwand	-16'315'500.00	-15'960'167.04	-17'039'200.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'123'400.00	-8'402'261.24	-10'191'600.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'835'500.00	-1'833'766.81	-1'830'500.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-274'400.00	-658'309.10	-791'600.00
36	Transferaufwand *	-8'354'500.00	-8'753'493.27	-8'729'200.00
39	Interne Verrechnungen	-826'900.00	-873'087.50	-856'900.00
	Betrieblicher Aufwand	**-36'730'200.00**	**-36'481'084.96**	**-39'439'000.00**
40	Fiskalertrag	20'476'000.00	21'766'721.93	21'868'200.00
41	Regalien und Konzessionen	323'500.00	336'408.35	322'000.00
42	Entgelte **	8'575'800.00	9'118'802.55	9'553'200.00
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	7'275.00	2'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	956'600.00	248'119.62	394'500.00
46	Transferertrag *	2'763'900.00	3'030'255.02	3'302'300.00
49	Interne Verrechnungen	826'900.00	873'087.50	856'900.00
	Betrieblicher Ertrag	**33'924'700.00**	**35'380'669.97**	**36'299'100.00**
	Betriebsergebnis	**-2'805'500.00**	**-1'100'414.99**	**-3'139'900.00**
34	Finanzaufwand	-183'300.00	-194'411.50	-472'100.00
44	Finanzertrag	650'900.00	761'954.53	747'300.00
	Finanzergebnis	**467'600.00**	**567'543.03**	**275'200.00**
	Operatives Ergebnis	**-2'337'900.00**	**-532'871.96**	**-2'864'700.00**
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven	600'000.00		600'000.00
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	**600'000.00**	**0.00**	**600'000.00**
	Gesamtergebnis	**-1'737'900.00**	**-532'871.96**	**-2'264'700.00**

* Transferaufwand / -erträge sind Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (z.B. Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden wie beispielsweise Schulgelder, Beiträge öffentlicher Verkehr, finanzielle Sozialhilfe, Wasserzinsen, etc.

** Entgelte sind Erträge aus Leistungen für Dritte wie z.B. Verwaltungsgebühren, Ersatzabgaben, Rückerstattungen, etc.

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung

		Budget 2022		Ist 2022		Budget 2023	
Konto	**Text**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
T	**Gemeinderechnung**	**36'913'500**	**35'175'600**	**36'675'496.46**	**36'142'624.50**	**39'911'100**	**37'646'400**
	Saldo		**1'737'900**		**532'871.96**		**2'264'700**
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**3'920'700**	**864'100**	**3'949'022.63**	**1'064'677.70**	**4'315'200**	**960'800**
	Saldo		**3'056'600**		**2'884'344.93**		**3'354'400**
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	93'800		70'348.04		83'800	
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	33'100		34'697.15		34'700	
0120	Gemeinderat und Kommissionen	285'400		308'712.90		289'000	
0121	Schulrat	148'500		140'337.25		148'500	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	734'500	424'500	719'474.92	444'930.40	800'800	441'500
0220	Allgemeine Verwaltung	812'000	31'500	958'823.57	82'583.15	1'094'000	34'500
0221	Bauverwaltung	598'500	102'000	560'554.32	146'559.45	616'600	132'000
0222	Personalwesen	104'700		91'739.95		102'300	
0227	Informatik allgemein	459'500	95'800	403'428.29	96'940.00	444'000	95'800
0228	E-Government	21'000		26'446.05		33'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften	629'700	210'300	634'460.19	293'664.70	668'500	257'000
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**1'853'200**	**1'826'900**	**1'768'139.43**	**1'780'929.91**	**1'978'700**	**1'989'900**
	Saldo		**26'300**	**12'790.48**		**11'200**	
1110	Polizei	100'500	32'200	100'923.20	41'080.80	100'500	32'200
1400	Allgemeines Rechtswesen	886'700	1'081'500	777'594.90	977'766.58	990'000	1'211'500
1500	Feuerwehr	693'200	693'200	720'225.28	720'225.28	713'200	713'200
1611	Militärische Verteidigung	4'800	5'000	4'800.00	9'319.80	4'800	5'000
1620	Zivilschutz	168'000	15'000	164'596.05	32'537.45	170'200	28'000
2	**BILDUNG**	**12'871'300**	**640'400**	**12'829'458.75**	**629'680.95**	**14'078'400**	**729'500**
	Saldo		**12'230'900**		**12'199'777.80**		**13'348'900**
2110	Kindergarten	1'051'200		1'124'347.98	1'000.00	1'187'300	
2120	Primarstufe	3'302'900	500	3'289'765.60		3'373'200	500
2130	Oberstufe	2'793'100	13'700	2'653'586.79	12'007.70	3'050'700	14'900
2140	Musikschulen	262'000		235'191.90		262'000	
2170	Schulliegenschaften	2'299'700	15'700	2'294'609.14	32'747.25	2'716'800	24'400
2180	Tagesbetreuung	197'500	125'400	189'524.10	106'424.00	281'500	135'400

2190	Schulleitung und Schulverwaltung	518'000		515'082.65		564'900	
2191	Informatik Schule	297'000		276'363.14		284'900	
2192	Volksschule Sonstiges	1'205'200	485'100	1'360'318.45	477'502.00	1'475'100	554'300
2193	Sonderpädagogische Massnahmen	944'700		890'669.00		882'000	

3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**971'100**	**88'700**	**975'513.16**	**107'591.10**	**1'135'100**	**83'700**
	Saldo		**882'400**		**867'922.06**		**1'051'400**
32100	Gemeindebibliothek	35'500		35'500.00		35'500	
32900	Kulturförderung	83'200	10'000	64'833.95	15'000.00	83'200	10'000
34100	Sportförderung	25'000		25'300.00		10'000	
34101	Freibad Giessenpark	286'000	24'000	325'181.65	24'000.00	240'500	24'000
34102	Sportanlage Ri-Au	184'500	20'000	184'131.90	34'321.10	309'500	15'000
34103	Sportanlagen Giessenpark	108'500	2'000	73'455.38	1'500.00	198'000	2'000
34200	Parkanlagen und Wanderwege	158'200	32'700	191'509.90	32'770.00	173'200	32'700
34209	Übrige Freizeitgestaltung	90'200		75'600.38		85'200	

4	**GESUNDHEIT**	**5'885'000**	**3'848'600**	**6'160'395.01**	**4'076'288.30**	**6'449'800**	**4'410'900**
	Saldo		**2'036'400**		**2'084'106.71**		**2'038'900**
41200	Pflegezentrum Sarganserland	294'800		275'315.56		294'800	
41201/9	Altersheim Allmend	3'848'200	3'848'200	4'075'869.45	4'075'869.45	4'410'900	4'410'900
4121	Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	800'000		907'914.20		880'000	
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	872'800		812'723.60		774'400	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	30'000		47'361.85		50'000	
4220	Rettungsdienste	1'400		1'022.50		1'400	
4330	Schulgesundheitsdienst	36'800	400	38'925.15	418.85	37'300	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000		1'262.70		1'000	

5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**3'480'500**	**1'307'300**	**3'687'461.38**	**1'727'908.24**	**3'599'300**	**1'495'700**
	Saldo		**2'173'200**		**1'959'553.14**		**2'103'600**
511	Krankenversicherungen	500'000	300'000	412'661.77	241'096.95	500'000	300'000
524	Leistungen an Invalide	158'000		156'804.00		96'000	
535	Leistungen an das Alter	13'500		8'616.00		13'500	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'500	60'000	124'880.20	65'610.28	100'500	60'000
544	Jugendschutz	182'000	25'000	360'265.95	32'879.70	215'000	30'000
545	Leistungen an Familien	321'100	52'000	309'247.27	57'407.00	321'500	52'000
559	Arbeitslosigkeit, übrige	25'000		10'206.30		25'000	
572	Wirtschaftliche Hilfe	950'000	410'000	775'710.04	557'259.06	880'000	420'000
573	Asylwesen	498'000	440'000	747'816.70	719'596.35	736'000	633'400
579	Fürsorge, übrige	732'400	20'300	781'253.15	54'058.90	711'800	300

6	VERKEHR	3'269'800	1'592'900	2'633'760.65	1'074'497.90	3'102'700	1'375'400
	Saldo		**1'676'900**		**1'559'262.75**		**1'727'300**
61500	Strassen, Brücken und Plätze	2'490'000	1'241'900	1'905'342.69	680'238.20	2'337'400	991'900
61501	Öffentliche Parkplätze	77'500	243'000	83'192.82	280'055.95	80'500	252'000
61900	Werkhof	33'500	5'000	31'314.61	5'000.40	78'000	5'000
61901	Werkhof Aussenlager	9'600		4'719.45		10'100	
61902	Liegenschaft Zeughaus	75'200	40'000	79'182.82	76'423.35	81'200	95'000
62200	Regionalverkehr	527'000		501'503.00		487'000	
62900	Tageskarten SBB	57'000	63'000	28'505.26	32'780.00	28'500	31'500

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'569'900	3'052'800	3'354'485.18	2'931'234.50	3'782'400	3'253'300
	Saldo		**517'100**		**423'250.68**		**529'100**
72001/8/9	Abwasserentsorgung	1'071'400	1'071'400	1'040'803.12	1'040'803.12	1'097'900	1'097'900
72002	Gemeindekläranlage	1'197'000	1'197'000	1'141'084.05	1'141'084.05	1'383'000	1'383'000
7300	Abfallbeseitigung	742'400	742'400	718'623.68	718'623.68	742'400	742'400
7410	Gewässerverbauungen	113'100		89'678.73		113'100	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	23'000		19'843.15		31'000	
7710	Friedhof und Bestattung	221'000	30'000	227'116.25	30'723.65	228'000	30'000
7790	Umweltschutz, übrige	20'000		20'031.60		20'000	
7900	Raumordnung allgemein	182'000	12'000	97'304.60		167'000	

8	VOLKSWIRTSCHAFT	742'400	445'600	1'034'067.38	695'201.98	832'600	520'200
	Saldo		**296'800**		**338'865.40**		**312'400**
812	Strukturverbesserung	15'700		14'982.95		15'200	
813	Produktionsverbesserung Vieh	23'600	6'000	17'930.40	5'904.45	16'800	4'000
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	200				200	
820	Forstwirtschaft	80'500	16'600	98'559.20	10'235.60	80'500	10'200
840	Tourismus	530'900	197'500	694'119.12	345'546.89	628'900	280'500
850	Industrie, Gewerbe, Handel	31'400	5'500	37'311.75	6'476.00	30'400	5'500
871	Elektrizität	60'100	220'000	171'163.96	327'039.04	60'600	220'000

9	FINANZEN UND STEUERN	349'600	21'508'300	283'192.89	22'054'613.92	636'900	22'827'000
	Saldo	**21'158'700**		**21'771'421.03**		**22'190'100**	
9100	Allgemeine Steuern	172'500	20'359'500	94'248.04	21'497'331.27	174'000	21'660'200
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		322'000		336'408.35		322'000
9610	Zinsen	38'800	31'400	38'725.75	28'564.15	76'100	27'400
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	138'300	159'400	150'219.10	152'860.15	386'800	147'400
9690	Finanzvermögen, übrige		36'000		39'450.00		70'000
9900	Nicht aufgeteilte Posten		600'000				600'000

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Rechnung 2022

0120 Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat beschloss am 12.04.2022 einen Nachtragskredit für die Gemeinderatsreise, welche traditionell Ende Amtsperiode durchgeführt wird. Diese Reise musste in den Jahren 2020 und 2021 jeweils infolge der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dies führte schliesslich zu Mehrkosten von Fr. 11'225.

0220 Allgemeine Verwaltung

Im 2022 fällt die Erhöhung der Rückstellung für nicht bezogene Ferienguthaben mit Fr. 106'600 ins Gewicht. Obwohl die Anzahl der offenen Tage reduziert werden konnte, musste der Betrag erhöht werden, da der bisher gewählte Ansatz zu tief war.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Eine temporäre Vakanz im Einwohneramt und nicht durchgeführte Projekte von externen Dienstleistern führten im 2022 zu tieferen Kosten. Gleichzeitig reduzierten sich auch die Gebührenerträge, vor allem im Betreibungs- und im Grundbuchamt.

Budget

Budget 2023

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Infolge ständig wachsenden Aufgaben in diesen Bereichen müssen externe Unterstützungen beigezogen werden.

0220 Allgemeine Verwaltung

Für das Budget 2023 fallen vor allem die Kosten für die Umsetzung CD/CI mit Fr. 141'000 und die geplanten LED-Infoterminals als weiteres Kommunikationsmittel für die Bürgerschaft mit Fr. 100'000 an.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Für Energiekosten wird mit einer wesentlichen Steigerung gerechnet. Ausserdem soll im Mehrzweckgebäude die Bühnenbeleuchtung erneuert werden, wofür Fr. 6'000 budgetiert werden.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Durch die Zusammenlegung des Grundbuchamtes mit Pfäfers fallen Mehrkosten an, welche aber der Nachbargemeinde weiterverrechnet werden können.

2110 Kindergarten

Aufgrund der Schülerzahlen muss die Anzahl der Lektionen um 26 erhöht werden. Dies hat Mehrkosten von Fr. 104'000 zur Folge.

2130 Oberstufe

Ebenfalls infolge höherer Schülerzahlen müssen in der Oberstufe 23 Lektionen mehr geplant werden. Die daraus entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 115'000. Im weiteren entstehen Mehrkosten infolge Dienstjubiläen und Intensivweiterbildungen von Lehrkräften.

2170 Schulliegenschaften

Beim Schulhaus Bahnhofstrasse sind einige bauliche Anpassungen geplant, wie z.B. die Akustikdecke im Werkraum oder das Licht im Kindergarten. Im Weiteren sollen neue Spielgeräte im Aussenbereich beschafft und für die Turnhalle verschiedenes Material erneuert werden. Im Schulhaus OZ Kirchgasse sollen neue Schränke errichtet und eine Gerätehütte (für den Hausabwart) erstellt werden. Für das Schulhaus Kleinfeld ist ein Planungskredit von Fr. 100'000 eingestellt für die baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Behindertengesetz sowie Prüfung einer möglichen Raumerweiterung für das gesetzlich vorgeschriebene, familienergänzende Betreuungsangebot. Beim Schulhaus Creativa ist im Budget 2023 eine Photovoltaik-Anlage für Fr. 60'000 enthalten. Ausserdem bauliche Anpassungen im Materialraum Werken sowie Lagermöglichkeiten für Aussenmöbel.

2180 Tagesbetreuung

Es sind Kosten von Fr. 70'000 eingestellt für den Betrieb eines Schülerhorts ab August 2023. Es handelt sich dabei um ein reduziertes Angebot, bevor dann ab August 2024 das umfassende Angebot gemäss dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz realisiert wird.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Das Schulleitungspensum in der Oberstufe wird aufgestockt.

2192 Volksschule Sonstiges

Die Schulgelder für Kleinklassenschüler in auswärtigen Gemeinden werden um Fr. 129'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Dies hängt mit den erwarteten Fallzahlen zusammen.

34100 Sportförderung

Im Jahr 2022 ist ein Betrag von Fr. 15'000 enthalten für den Beitrag am Pumptrack Maienfeld.

34101 Freibad Giessenpark

Es wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgenommen, die im Budget 2023 nicht mehr enthalten sind. Gemäss Vereinbarung mit dem Pächter wurden die Beiträge für den Bademeister erhöht und für das Jahr 2021 und 2022 im 2022 ausbezahlt. Dies führte zu höheren Ausgaben gegenüber dem Budget.

34102 Sportanlage Ri-Au

Hier ist die Erneuerung der Beleuchtung und Umstellung auf LED geplant.

34103 Sportanlagen Giessenpark

Es ist ein Betrag von Fr. 45'000 für die Sanierung der Beleuchtung vorgesehen. Ausserdem soll das Beachvolleyballfeld mit einer Beleuchtung ausgestattet werden.

34200 Parkanlagen und Wanderwege

Die interne Belastung vom Werkhof für diese Position liegt um rund Fr. 40'000 höher als budgetiert.

41201/9 Altersheim Allmend

Im Jahr 2022 war (coronabedingt) die Belegung in der ersten Jahreshälfte nur bei rund 80%. Anschliessend war das Altersheim Allmend fast immer voll besetzt. Es resultiert ein erfreulicher Gewinn von Fr. 50'101.68.

41201/9 Altersheim Allmend

Für das Jahr 2023 wird mit einer vollen Belegung und einem Gewinn von Fr. 449'200 gerechnet.

4121 Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)

Die Kosten für die Restfinanzierung von Pflegeaufenthalten sind wieder am Steigen. Das hängt mit der höheren Auslastungen der Alters- und Pflegeheime zusammen und ist eine Entwicklung, die auch im Jahr 2023 anhalten wird.

524 Leistungen an Invalide

Aufgrund der aktuell vorliegenden Fälle von zugewiesenen Erwachsenen in Heime wird für das Jahr 2023 mit einer Reduktion der Kosten gerechnet. Allerdings kann ein einzelner Fall eine wesentliche Budgetüberschreitung nach sich ziehen.

544 Jugendschutz

Eine erhöhte Anzahl von zugewiesenen Jugendlichen an Heime führte bei dieser Position zu einer grossen Budgetüberschreitung. Die Entscheide werden durch die KES-Behörde getätigt.

544 Jugendschutz

Im Jahr 2023 wird damit gerechnet, dass nicht so viele Fälle verfügt werden. Der Budgetbetrag wird daher reduziert.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die eigentliche Sozialhilfe war tiefer als budgetiert. Gleichzeitig konnten ausserordentliche Einnahmen generiert werden, was das Ergebnis wesentlich verbesserte.

573 Asylwesen

Beim Asylwesen zeigt sich eine Zunahme der Kosten und der Erträge. Dieser Trend steht direkt im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen und wird sich auch im Jahr 2023 fortsetzen.

579 Fürsorge, übrige

Der Gemeinderat bewilligte am 07.06.2022 einen Nachtragskredit von Fr. 57'000 für eine temporäre personelle Unterstützung im Sozialamt, im Zusammenhang mit der Bewältigung der grossen Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingen aus der Ukraine an die Gemeinde.

61500 Strassen, Brücken und Plätze

Im Budget 2022 waren die Realisierung des Rebwegs und des Büntliwegs mit total Fr. 550'000 eingestellt. Beide Projekte konnten noch nicht realisiert werden. Ein Erschliessungsprojekt ist auf dem Rechtsweg, ein anderes Projekt wird vom Eigentümer überarbeitet. Neben den nicht getätigten Ausgaben zeigen sich auch die fehlenden Perimetererträge im Vergleich zum Budget.

61902 Liegenschaft Zeughaus

Dank der Bereinigung der Mietverhältnisse konnten Mehrerträge generiert werden, welche auch im Budget 2023 eingestellt sind.

820 Forstwirtschaft

Es musste eine ausserordentliche, nicht budgetierte Nachzahlung für die Jahre 2019 bis 2021 von Fr. 18'400 geleistet werden. Dies führte zu einer Budgetüberschreitung.

840 Tourismus

Die Einlage in den Fonds 'Pizoltaxen' lag rund Fr. 145'000 über den Erwartungen, was in der Erfolgsrechnung sowohl den Aufwand als auch den Ertrag betrifft. Ausserdem wurden vom Gemeinderat zwei Nachtragskredite bewilligt: am 12.04.2022 Fr. 40'400 zugunsten der Light Ragaz für die Projektentwicklung 'Licht- und Wasserwelten', und am 10.05.2022 Fr. 25'000 für eine Tourismuswand im Bahnhofgebäude.

871 Elektrizität

Die aktuelle Situation am Strommarkt hat dazu geführt, dass gewisse Differenzzahlungen geleistet wurden, um sie dann wieder als Ertrag zu erhalten. Dies führte zu Verschiebungen bei den Positionen, in der Summe war der Ertrag vom Trinkwasserkraftwerk St. Niklausen aber in der Höhe des budgetierten Betrags.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Gemeinderat hat am 17.05.2022 einen Nachtrag zum Pachtvertrag Campingplatz unterzeichnet und dabei eine Mietreduktion für das Jahr 2022 von Fr. 12'000 bewilligt.

61500 Strassen, Brücken und Plätze

Für das Jahr 2023 ist die Realisierung des Büntliwegs vorgesehen.

61900 Werkhof

Es ist die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems für Fr. 10'000 sowie der Einbau eines Büros für den Leiter Technische Betriebe für Fr. 30'000 vorgesehen.

62900 Tageskarten SBB

Wie schon im letzten Jahr stehen auch im Jahr 2023 nur zwei Tageskarten für die Bevölkerung zur Verfügung. Damit wir dem reduzierten Bedarf infolge der Corona-Pandemie Rechnung getragen.

72002 Gemeindekläranlage

Es ist unter anderem eine zusätzliche Photovoltaik-Anlage eingeplant. Neben der Rückgewinnung von Energie durch das bestehende Blockheizkraftwerk und einer im Jahr 2022 erstellten PV-Anlage wird damit ein weiterer Schritt für nachhaltige Energieformen getätigt.

9610 Zinsen

Die steigenden Zinsen müssen für zwei zu verlängernde Darlehen berücksichtigt werden. Zurzeit ist die Gemeinde Bad Ragaz beim verzinslichen Fremdkapital mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.67% aufgestellt.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Es sind der Ersatz der Heizungen an der Fläscherstrasse 35 und an der Pfäferserstrasse 7 geplant. Ausserdem die Erneuerungen der Heizung und der Lüftung im Sanitärgebäude beim Campingplatz Giessenpark von Fr. 165'000.

Neue Ausgaben

Nachfolgend werden «Neue Ausgaben» separat aufgeführt. Dabei handelt es sich um Ausgaben, bei welchen kein Grunderlass vorliegt (welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind) und welche nicht zum notwendigen Verwaltungsaufwand («Gebundene Ausgaben») gehören.

Für das Budget 2023 sind folgende Positionen wesentlich und somit zu erwähnen:

Konto	Bezeichnung	*	Betrag
02200.313000	Umsetzung CD/CI (teilweise Kosten, welche auch ohne Umsetzung anfallen)	e	141'000
02200.313000	LED-Infoterminal als Kommunikationsmittel	e	100'000
21700.314400	Schulhaus Bahnhofstrasse, Akustikdecke Werkraum	e	20'000
21700.314400	Schulhaus Bahnhofstrasse, Licht Kindergarten	e	20'000
21702.314400	Schulhaus OZ Kirchgasse, Kasten Garderoben	e	36'000
21702.314400	Schulhaus OZ Kirchgasse, Einbaukasten PC Räume	e	40'000
21702.314400	Schulhaus OZ Kirchgasse, Gerätehütte	e	26'000
21707.314400	Schulhaus Creativa, Neubau PV-Anlage	e	60'000
32100.363600	Beitrag Gemeindebibliothek	w	10'000
32900.363600	Beiträge an Vereine	w	75'000
34102.314300	Ri-Au, Erneuerung Beleuchtung LED	e	110'000
34103.314300	Giessenpark, Sanierung Beleuchtung	e	45'000
34103.314300	Giessenpark, Beleuchtung Beachvolley	e	25'000
34209.363600	Beitrag Jugendraum	w	20'000
57900.363600	Beitrag soziale Institutionen	w	15'000
84000.363500	Beiträge an Golfturnier und Pferderennen	w	20'000
84000.363500	Beitrag ESAF 2025 Glarnerland	e	33'000

* einmalige (e) / wiederkehrende (w) Kosten

Steuerplan

	Budget 2022	Ist 2022	Budget 2023
Steuerbedarf			
Erfolgsrechnung Aufwand	36'913'500	36'675'496	39'911'100
Erfolgsrechnung Ertrag ohne Steuern	14'917'600	14'742'658	16'078'200
Gesamtergebnis	-1'737'900	-532'872	-2'264'700
Rechnerischer Steuerbedarf	20'258'000	21'399'967	21'568'200
Einkommens- und Vermögenssteuern			
Einfache Steuer (100 Prozent)	14'800'000	15'202'293	15'735'000
Steuerfuss	92%	92%	92%
Einkommens- und Vermögenssteuer	13'616'000	13'986'110	14'476'200
Weitere Steuern			
Vorjahressteuern natürliche Personen	600'000	915'941	700'000
Handänderungssteuern	1'100'000	788'651	1'000'000
Grundstückgewinnsteuern	1'250'000	1'480'240	1'300'000
Steuern juristischer Personen	1'100'000	1'405'062	1'400'000
Quellensteuern-Anteile	880'000	1'082'049	930'000
Grundsteuern 0.8 Promille	1'700'000	1'730'249	1'750'000
Grundsteuern 0.2 Promille	12'000	11'666	12'000
Total Steuern	**20'258'000**	**21'399'967**	**21'568'200**

Entwicklung Steuerfuss

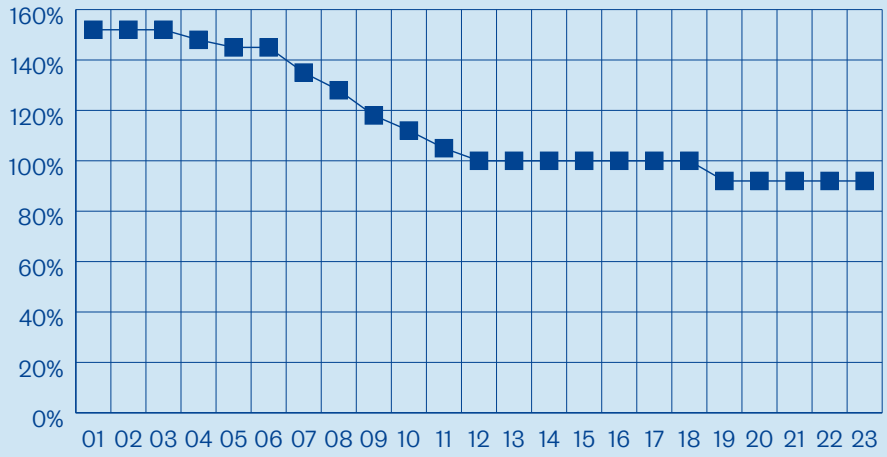

Investitionsrechnung - Artengliederung

		Budget 2022		Ist 2022		Budget 2023	
Konto	**Text**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
T	**Gemeinderechnung**	**9'013'000**	**1'700'000**	**3'788'765.51**	**457'186.08**	**7'579'000**	**2'139'000**
	Saldo		**7'313'000**		**3'331'579.43**		**5'440'000**
5010	Strassen / Verkehrswege	2'735'000		1'283'714.71		3'500'000	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	2'400'000 *		1'566'977.70		315'000	
5033	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'220'000		148'701.80		580'000	
5040	Hochbauten	895'000		627'039.20		800'000	
5060	Mobilien					490'000	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	1'763'000		162'332.10		1'894'000	
6310	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		1'200'000		30'951.20		1'679'000
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		200'000				260'000
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		300'000		426'234.88		200'000

* inkl. Fr. 520'000 Nachtragskredit Steinschlagschutz Guschakopf
gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 02.08.2022

Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung

		Budget 2022		Ist 2022		Budget 2023	
Konto	**Text**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
T	**Gemeinderechnung**	**9'013'000**	**1'700'000**	**3'788'765.51**	**457'186.08**	**7'579'000**	**2'139'000**
	Saldo		**7'313'000**		**3'331'579.43**		**5'440'000**
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**75'000**	**0**	**12'510.30**	**0.00**	**66'000**	**0**
02901	Mehrzweckgebäude	75'000		12'510.30		66'000	
2	**BILDUNG**	**855'000**	**0**	**376'214.50**	**0.00**	**853'000**	**0**
21700	SH Bahnhofstrasse mit Turnhalle	345'000		312'740.00			
21701	SH Sarganserstrasse	350'000		27'000.00		473'000	
21709	Schulgebäude allgemein	160'000		36'474.50		120'000	
21910	Informatik Schule					260'000	
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**550'000**	**0**	**314'299.20**	**0.00**	**800'000**	**0**
34103	Sportanlagen Giessenpark	550'000		314'299.20		800'000	
6	**VERKEHR**	**3'575'000**	**200'000**	**1'325'663.91**	**0.00**	**4'675'000**	**539'000**
61500	Strassen, Brücken und Plätze	2'525'000	200'000	1'315'926.36		3'635'000	539'000
61900	Werkhof (inkl. Feuerwehr)	600'000				600'000	
62200	Regionalverkehr	450'000		9'737.55		440'000	
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**3'958'000**	**1'500'000**	**1'760'077.60**	**457'186.08**	**1'185'000**	**1'600'000**
72001	Kanalisation	1'220'000		148'701.80		580'000	
72008	Finanzierungskonto Abwasser		300'000		426'234.88		200'000
74200	Schutzverbauungen, übrige	2'120'000 *	1'200'000	1'451'632.25	30'951.20	100'000	1'400'000
77100	Friedhof und Bestattung	280'000		115'345.45		215'000	
79000	Raumplanung	338'000		44'398.10		290'000	

Kommentare zur Investitionsrechnung finden sich bei der Kreditkontrolle.

* inkl. Fr. 520'000 Nachtragskredit Steinschlagschutz Guschakopf gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 02.08.2022

Geldflussrechnung

	2021	2022
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**-467'603.94**	**4'333'562.23**
Jahresverlust	-311'416.87	-532'871.96
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'822'305.44	1'833'766.81
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	500.00	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	439'984.47	658'309.10
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	94'760.00	94'760.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-193'200.00	-39'450.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-66'370.99	-92'829.11
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-804'055.37	-248'119.62
Entnahmen aus Eigenkapital	-600'000.00	0.00
Abnahme Forderungen	360'451.64	379'789.27
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-42'109.97	-190'241.17
Abnahme/Zunahme laufende Verbindlichkeiten	-691'335.29	2'131'922.46
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-467'117.00	231'926.45
Abnahme/Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-10'000.00	106'600.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**-717'333.21**	**-3'233'619.35**
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-883'954.35	-3'788'765.51
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	264'581.22	457'186.08
Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-97'960.08	97'960.08
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss (Free Cashflow)	**-1'184'937.15**	**1'099'942.88**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-1'174'739.28**	**783'680.05**
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-500.00	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	193'200.00	39'450.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	63'470.00	42'357.50
Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	711'000.00	346'000.00
Abnahme/Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'141'909.28	355'872.55
Total Geldfluss	**-2'359'676.43**	**1'883'622.93**
Kontrolle		
Bestand flüssige Mittel 01.01.	4'991'192.77	2'631'516.34
Bestand flüssige Mittel 31.12.	2'631'516.34	4'515'139.27
Abnahme/Zunahme flüssige Mittel	**-2'359'676.43**	**1'883'622.93**

Anhang der Jahresrechnung 2022

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	**Spezialfinanzierungen im EK**	**1'610'899.75**	**311'617.81**	**223'197.07**	**1'699'320.49**
290000	Feuerwehr	1'346'970.57	208'970.76		1'555'941.33
290001	Abwasser	-1'304'782.91	52'545.37		-1'252'237.54
290002	Abfallentsorgung	-24'546.16		64'795.03	-89'341.19
290003	Altersheim Allmend	1'316'658.24	50'101.68		1'366'759.92
290004	ARA – operatives Ergebnis	276'600.01		158'402.04	118'197.97
2910	**Fonds im EK**	**1'578'672.97**	**346'691.29**	**24'922.55**	**1'900'441.71**
291000	Rücklage kommunaler Fremdenverkehr	13'268.14	18'428.90	10'000.00	21'697.04
291001	Rücklage Fonds Pizoltaxe	1'387'237.05	325'262.39		1'712'499.44
291002	Rücklage Kultur und Tourismus	151'391.24		5'000.00	146'391.24
291010	Spenden-Bewohner Altersheim	13'492.70	3'000.00	2'410.10	14'082.60
291011	Spenden-Mitarbeiter Altersheim	5'771.39			5'771.39
291012	Schenkung-bedürftige Schweizerkinder	7'512.45		7'512.45	0.00
2940	**Ausgleichsreserve**	**3'986'316.85**			**3'986'316.85**
2950	**Aufwertungsreserve VV**	**9'146'805.10**			**9'146'805.10**
2990	**Jahresergebnis**	**-311'416.87**	**311'416.87**	**532'871.96**	**-532'871.96**
2999	**kumulierte Ergebnisse der Vorjahre**	**14'109'449.49**		**311'416.87**	**13'798'032.62**
29	**Total Eigenkapital**	**30'120'727.29**	**969'725.97**	**1'092'408.45**	**29'998'044.81**

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
205	**kurzfristige Rückstellungen**	**120'000.00**	**106'600.00**	**226'600.00**	
2050	**Rückstellungen aus Mehrleistungen Personal**				
205000	Ferienrückstellung	70'000.00	106'600.00	176'600.00	Rückstellung für nicht bezogene Ferien
2052	**Rückstellungen für Prozesse**				
205200	Rückstellung MIGEL	50'000.00		50'000.00	Rückstellung im Zusammenhang mit Nachforderungen von Krankenkassen

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Pflegezentrum Sarganserland
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Bad Ragaz	Die Gemeinde Bad Ragaz ist eine von sechs beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits gemäss Verteilschlüssel. Jede Gemeinde stellt eine Person im Verwaltungsrat.
Investitionsbeitrag Neubau/Umbau	Fr. 2'369'000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Vilters-Wangs, Pfäfers, Mels, Sargans, Flums
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 180'555.56 Defizitanteil 2021
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 275'315.56 (Defizitanteil und Abschreibung Investitionsbeitrag)
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Regionales Zivilstandsamt Sarganserland
	Regionale Zivischutzorganisation Pizol
	Regionaler Führungsstab Pizol
	Logopädische Vereinigung Sarganserland
	Musikschule Sarganserland
	Mütter- und Väterberatung Sarganserland
	Spitex Sarganserland
	Soziale Dienste Sarganserland
	Primajob
	Verein für Abfallentsorgung Buchs
	Region Sarganserland-Werdenberg

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	**Geschätzter Betrag per 31.12.**
Bürgschaft gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend Tamina Therme von 2012 - 2027	**400'000.00 Fr.**
Total Gewährleistungsverpflichtungen	**400'000.00 Fr.**

6. Anlagespiegel Finanzvermögen

		Anschaffungskosten		**Kum. Wertberichtigungen**		**Buchwert**
Konto		**Stand per 01.01.2022**	**Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)**	**Stand per 01.01.2022**	**Wert-berichtigungen (-)**	**Stand per 31.12.2022**
107	**Finanzanlagen**	**4'811'272.50**	**-53'857.50**	**-4'382'295.00**	**11'500.00**	**386'620.00**
1070	Aktien und Anteilscheine	4'422'795.00	0.00	-4'382'295.00	11'500.00	52'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	388'477.50	-53'857.50	0.00	0.00	334'620.00
108	**Sachanlagen FV**	**7'356'000.00**	**-346'000.00**	**-352'000.00**	**0.00**	**6'658'000.00**
1080	Grundstücke FV	4'602'000.00	-346'000.00	-352'000.00	0.00	3'904'000.00
1084	Gebäude FV	2'754'000.00	0.00	0.00	0.00	2'754'000.00
	Total	**12'167'272.50**	**-399'857.50**	**-4'734'295.00**	**11'500.00**	**7'044'620.00**

7. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

		Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
Konto		Stand per 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01.2022	Planmässige Abschreibungen (-)	Stand per 31.12.2022
140	**Sachanlagen VV**	**45'192'087.07**	**3'595'482.21**	**-18'313'832.74**	**-1'833'766.81**	**28'639'969.73**
1401	Strassen, Verkehrswege	3'741'469.01	0.00	-428'468.11	-102'416.46	3'210'584.44
1403	Übrige Tiefbauten	4'313'429.33	0.00	-821'409.72	-145'243.42	3'346'776.19
1404	Hochbauten	35'721'051.76	318'206.30	-16'855'628.60	-1'463'576.54	17'720'052.92
1406	Mobilien	530'226.85	0.00	-197'490.13	-118'918.32	213'818.40
1407	Anlagen in Bau	849'789.42	3'277'275.91	0.00	0.00	4'127'065.33
1409	Übrige Sachanlagen	36'120.70	0.00	-10'836.18	-3'612.07	21'672.45
142	**Immaterielle Anlagen**	**281'621.25**	**162'332.10**	**0.00**	**0.00**	**443'953.35**
1407	Anlagen im Bau	281'621.25	162'332.10	0.00	0.00	443'953.35
146	**Investitionsbeiträge**	**2'369'000.00**	**0.00**	**-189'520.00**	**-94'760.00**	**2'084'720.00**
1462	Invest.beiträge Zweckverbände	2'369'000.00	0.00	-189'520.00	-94'760.00	2'084'720.00
14	**Total**	**47'842'708.32**	**3'757'814.31**	**-18'503'352.74**	**-1'928'526.81**	**31'168'643.08**

8. Anlagespiegel Passivierte Anschlussbeiträge

		Erhaltene Beiträge		Aufgelöste Beiträge		Buchwert
Konto		Stand per 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01.2022	Planmässige Auflösungen (-)	Stand per 31.12.2022
2068	**Passivierte Anschlussbeiträge**	**928'291.12**	**426'234.88**	**-100'476.74**	**-92'829.11**	**1'161'220.15**

Wasserversorgung

Bilanz Wasserversorgung

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2022	Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	**Aktiven**	**3'015'516.93**	**296'935.83**	**138'310.08**	**3'174'142.68**
10	**Finanzvermögen**	**0.00**	**14'316.00**	**0.00**	**14'316.00**
1043	Aktive Rechnungsabgrenzung		14'316.00		14'316.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**3'015'516.93**	**282'619.83**	**138'310.08**	**3'159'826.68**
1403	Übrige Tiefbauten	2'157'413.37	954.83	99'603.26	2'058'764.94
1404	Hochbauten	858'103.56	2'390.68	38'706.82	821'787.42
1407	Anlagen im Bau	0.00	279'274.32		279'274.32
2	**Passiven**	**3'015'516.93**	**2'385'741.18**	**2'227'115.43**	**3'174'142.68**
20	**Fremdkapital**	**2'219'072.65**	**2'044'820.70**	**2'227'115.43**	**2'036'777.92**
2000	Laufende Verbindlichkeiten	44'075.55	631'093.96	576'612.09	98'557.42
2011	Verbindlichkeiten Gemeinde	1'310'717.62	965'868.24	1'553'644.30	722'941.56
2068	Passivierte Anschlussbeiträge	864'279.48	447'858.50	96'859.04	1'215'278.94
29	**Eigenkapital**	**796'444.28**	**340'920.48**	**0.00**	**1'137'364.76**
2900	Spezialfinanzierungen im EK	796'444.28	340'920.48		1'137'364.76

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Konto	Text	Budget 2022	Ist 2022	Budget 2023
30	Personalaufwand	-100'000.00	-78'821.40	-100'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-612'300.00	-323'402.99	-581'200.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-139'000.00	-134'964.57	-135'000.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		-340'920.48	-57'100.00
36	Transferaufwand	-75'500.00	-77'140.00	-75'500.00
39	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Aufwand	**-926'800.00**	**-955'249.44**	**-948'800.00**
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	820'000.00	848'997.90	830'000.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'400.00		
46	Transferertrag	94'000.00	110'151.54	125'400.00
49	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Ertrag	**933'400.00**	**959'149.44**	**955'400.00**
	Betriebsergebnis	**6'600.00**	**3'900.00**	**6'600.00**
34	Finanzaufwand	-6'600.00	-3'900.00	-6'600.00
44	Finanzertrag			
	Finanzergebnis	**-6'600.00**	**-3'900.00**	**-6'600.00**
	Operatives Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven			
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) zeigt sich, dass verschiedene Strassensanierungen, und damit gleichzeitig die Sanierung der Wasserleitungen, nicht realisiert und auf das Jahr 2023 verschoben wurden.

Die Zeile Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) zeigt den Gewinn der Wasserversorgung, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Investitionsrechnung Wasserversorgung

		Budget 2022		Ist 2022		Budget 2023	
Konto	**Text**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
5	**Wasserversorgung Bad Ragaz**	**300'000**	**300'000**	**279'274.32**	**447'858.50**	**376'000**	**200'000**
	Saldo		**0**	**168'584.18**			**176'000**
5032	Tiefbauten Wasserwerk	300'000		279'274.32		376'000	
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		300'000		447'858.50		200'000

Kommentare zur Investitionsrechnung finden sich bei der Kreditkontrolle.

Anhang der Jahresrechnung 2022

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Wasserversorgung kommen die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie im allgemeinen Gemeindehaushalt. Sie sind zum Vorjahr unverändert.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	796'444.28	340'920.48		1'137'364.76
29	**Total Eigenkapital**	**796'444.28**	**340'920.48**		**1'137'364.76**

3. Rückstellungsspiegel
Es bestehen keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel
Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel
Die Wasserversorgung hat keine Gewährleistungen.

6. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

		Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
Konto		Stand per 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01.2022	Planmässige Abschrei-bungen (-)	Stand per 31.12.2022
140	**Sachanlagen VV**	**3'367'431.26**	**279'274.32**	**-351'914.33**	**-134'964.57**	**3'159'826.68**
1403	Übrige Tiefbauten	2'459'527.70	0.00	-302'114.33	-98'648.43	2'058'764.94
1404	Hochbauten	907'903.56	0.00	-49'800.00	-36'316.14	821'787.42
1407	Anlagen in Bau	0.00	279'274.32	0.00	0.00	279'274.32
14	**Total**	**3'367'431.26**	**279'274.32**	**-351'914.33**	**-134'964.57**	**3'159'826.68**

7. Anlagespiegel Passivierte Anschlussbeiträge

		Erhaltene Beiträge		Aufgelöste Beiträge		
Konto		Stand per 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01.2022	Planmässige Auflösungen (-)	Stand per 31.12.2022
2068	**Passivierte Anschlussbei-träge**	**968'590.44**	**447'858.50**	**-104'310.96**	**-96'859.04**	**1'215'278.94**

Parkhaus Zentrum

Bilanz Parkhaus Zentrum

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2022	Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	**Aktiven**	**741’695.07**		**54’211.55**	**687’483.52**
14	**Verwaltungsvermögen**	**741’695.07**		**54’211.55**	**687’483.52**
1404	Hochbauten	741’695.07		54’211.55	687’483.52
2	**Passiven**	**741’695.07**	**378’894.78**	**433’106.33**	**687’483.52**
20	**Fremdkapital**	**463’764.54**	**252’497.20**	**433’106.33**	**283’155.41**
2000	Laufende Verbindlichkeiten	12’205.50	87’055.21	86’342.96	12’917.75
2011	Verbindlichkeiten Gemeinde	451’559.04	165’441.99	346’763.37	270’237.66
29	**Eigenkapital**	**277’930.53**	**126’397.58**		**404’328.11**
2900	Spezialfinanzierungen im EK	277’930.53	126’397.58		404’328.11

Erfolgsrechnung Parkhaus Zentrum

Konto	Text	Budget 2022	Ist 2022	Budget 2023
30	Personalaufwand			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-111'300.00	-96'749.15	-114'800.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-54'200.00	-54'211.55	-54'200.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-64'500.00	-126'397.58	-59'000.00
36	Transferaufwand	-40'000.00	-38'000.00	-40'000.00
39	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Aufwand	**-270'000.00**	**-315'358.28**	**-268'000.00**
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	2'000.00		
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag			
49	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Ertrag	**2'000.00**	**0.00**	**0.00**
	Betriebsergebnis	**-268'000.00**	**-315'358.28**	**-268'000.00**
34	Finanzaufwand	-3'000.00	-1'400.00	-3'000.00
44	Finanzertrag	271'000.00	316'758.28	271'000.00
	Finanzergebnis	**268'000.00**	**315'358.28**	**268'000.00**
	Operatives Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven			
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Kommentar zur Erfolgsrechnung: Der Finanzertrag (44) zeigt die Einnahmen der Parkgebühren, die im Jahr 2022 leicht über dem Budget lagen. Für das Jahr 2023 ist mit Einnahmen in gleicher Höhe zu rechnen. Die Einlage (35) oder Entnahme (45) aus dem Fonds zeigt das Jahresergebnis.

Anhang der Jahresrechnung 2022

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Parkhaus Zentrum kommen die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie im allgemeinen Gemeindehaushalt. Sie sind zum Vorjahr unverändert.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	277'930.53	126'397.58		404'328.11
29	**Total Eigenkapital**	**277'930.53**	**126'397.58**	**0.00**	**404'328.11**

3. Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Das Parkhaus Zentrum hat keine Gewährleistungen.

6. Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

		Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
Konto		Stand per 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01.2022	Planmässige Abschreibungen (-)	Stand per 31.12.2022
140	**Sachanlagen VV**	**904'329.62**	**0.00**	**-162'634.55**	**-54'211.55**	**687'483.52**
1404	Hochbauten	904'329.62	0.00	-162'634.55	-54'211.55	687'483.52
14	**Total**	**904'329.62**	**0.00**	**-162'634.55**	**-54'211.55**	**687'483.52**

Kreditkontrolle

Kreditkontrolle 2022 und Kreditanträge 2023

				Beschluss-datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.22 verbleibender Kredit	Kredit-anträge BV 24.03.2023
	NETTOINVESTITIONEN (inkl. alle Spezialfinanzierungen)				**11'715'000**	**4'850'293**	**6'864'707**	**2'851'000**
	Nettoinvestitionen steuerfussrelevant				**8'785'000**	**4'422'317**	**4'362'683**	**2'385'000**
	Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		x		**2'930'000**	**427'976**	**2'502'024**	**466'000**
	Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)				**12'415'000**	**4'881'244**	**7'533'756**	**3'111'000**
	Investitionseinnahmen				**-700'000**	**-30'951**	**-669'049**	**-260'000**
0	**Allgemeine Verwaltung**							
	Planung Immobilienstrategie (MZG, Feuerwehr, Werkhof)			Abst. 19.04.2020	200'000	133'627	66'373	
2	**Bildung**							
	Schulbauten 3. Phase - Planung			Abst. 19.04.2020	200'000	76'012	123'988	
	Schulbauten 3. Phase - Planung Schulhaus Sarganserstrasse	1)		BV 25.03.2022	350'000	27'000	323'000	150'000
	IT-Anschaffung Hardware Schule	2)				0	0	260'000
3	**Kultur, Sport und Freizeit**							
	Erneuerung Garderobengeb. Sportplatz Giessenpark			BV 25.03.2022	1'135'000	327'762	807'238	
	Umsiedlung Pistolen-Schiessanlage			Abst. 11.04.2021	700'000	22'133	677'867	
	- Diverse Beiträge				-500'000	0	-500'000	
4	**Gesundheit**							
	Altersheim Allmend Ausbau Cafeteria		x	Abst. 19.04.2020	780'000	0	780'000	

	Legende
	Kredit schon bewilligt
	Kredit muss im Jahr 2023 bewilligt werden

				Beschluss-datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.22 verbleibender Kredit	Kredit-anträge BV 24.03.2023
6	**Verkehr**							
	Badtobelbrücke			Abst. 19.04.2020	420'000	36'216	383'784	
	- Rückerstattungen Dritter				-200'000	0	-200'000	
	Bad Ragaz Mobil, weitere Umsetzungen			Abst. 11.04.2021	500'000	44'419	455'581	
	Löwenbrücke	3)		BV 25.03.2022	550'000	76'098	473'902	380'000
	- Rückerstattungen Dritter	3)				0	0	
	Planung Werkhof/Feuerwehr			BV 25.03.2022	600'000		600'000	
	Bushaltestelle Bidems			BV 25.03.2022	450'000	9'738	440'262	
	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkhof	4)				0	0	230'000
	Korrektion/Ausbau Wiesenweg	5)				0	0	300'000
7	**Umwelt, Raumordnung**							
	Steinschlagschutz Guschakopf (inkl. Sofortmassnahmen)			GR 02.08.2022	1'320'000	1'819'627	-499'627	
	- Rückerstattungen Dritter					-30'951	30'951	
	Kanalisation Ausserfeld-Erlenweg		x	Abst. 11.04.2021	700'000	0	700'000	
	Revision Ortsplanung Bad Ragaz			BV 23.03.2018	350'000	56'297	293'703	
	Friedhof Erweiterung (Urnenwandgräber, Trauergarten)	6)		Abst. 11.04.2021	510'000	344'897	165'103	50'000
	Bereichsübergreifende Projekte							
	Kirchgasse Begegnungszone							
6	Planung Strasse			BV 24.03.2017	100'000	65'418	34'582	
6	Sanierung Strasse			Abst. 29.11.2020	1'550'000	1'251'079	298'921	
7	Sanierung Kanalisation		x	Abst. 29.11.2020	210'000	148'702	61'298	
7	Unterflurcontainer		x	Abst. 29.11.2020	55'000	0	55'000	
W	Sanierung Hydrantenleitung		x	Abst. 29.11.2020	435'000	269'274	165'726	

				Beschluss-datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.22 verbleibender Kredit	Kredit-anträge BV 24.03.2023
	Sarganserstrasse Fussgängerschutz inkl. Hochwasserschutzprojekt							
	Planungshonorarbeitrag Kanton	7)				0	0	150'000
	Bidemsstrasse (Hanggebiet)							
6	Planung Strasse			BV 23.03.2018	50'000	81'610	-31'610	
6	Neubau Bidemsstrasse (oberer Teil)	8)				0	0	1'125'000
	- Grundeigentümerbeiträge	8)				0	0	-260'000
7	Kanalisation	8)	x			0	0	125'000
W	Hydrantenleitung	8)	x			0	0	276'000
	Sanierung Mühlerainstrasse							
6	Erneuerung Strassenführung (inkl. Rückbau Gebäude)			BV 23.03.2018	300'000	77'347	222'653	
7	Kanalisation		x	BV 23.03.2018	100'000	0	100'000	
W	Hydrantenleitung		x	BV 23.03.2018	150'000	0	150'000	
	Umlegung Leitungen Industriegebiet							
7	Umlegung Kanalisation	9)	x	Abst. 19.04.2020	400'000	0	400'000	55'000
W	Umlegung Hydrantenleitung	9)	x	Abst. 19.04.2020	100'000	10'000	90'000	10'000
	Neugestaltung Bahnhofstrasse							
6	Planung Sanierung Bahnhofstrasse			BV 25.03.2022	200'000	3'990	196'011	

Kommentare zu den neu beantragten Verpflichtungskrediten

Nr.	Projektbeschrieb	Netto Investition Fr.
1)	**Planung Schulhaus Sarganserstrasse 6 - Zusatzkredit**	**150’000**
	Im Jahr 2022 konnten die Planerleistungen für die Architekturarbeiten an die Gredig Walser Architekten AG, Bad Ragaz, zu einem Betrag von CHF 284’328.00 inkl. MwSt. vergeben werden. Für die Vergabe der Ingenieurdienstleistungen, HLK-Ingenieur, Elektroplanung, geologische Vorbeurteilung, Brandschutzfachplanung, sind weitere Aufträge zu vergeben. Dafür ist der entsprechende Kredit zu erhöhen.	
2)	**IT-Anschaffung Hardware Schule**	**260’000**
	Die Schule ersetzt turnusbedingt einen Teil der ICT-Hardware, welcher das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat. Der Hauptteil der Investition fliesst in die Anpassung des aktuellen Mengengerüsts an die neuen Vorgaben des Bildungsdepartements für die Geräte der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule. Weiter werden die Mitarbeitenden der Schule Bad Ragaz, analog des vom Gemeinderat bewilligten ICT-Konzeptes, mit einem mobilen Arbeitsgerät ausgestattet, welches künftig die fixen, lokalen Arbeitsstationen ersetzt.	
3)	**Löwenbrücke - Zusatzkredit**	**380’000**
	Für die Instandsetzung der Löwenbrücke wurden die Bauarbeiten im Einladungsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Die eingereichen Angebote lagen deutlich höher als der Kostenvoranschlag. Die unsichere Wirtschaftslage und die teuerungsbedingten Aufschläge führen nun dazu, dass der Kredit erneut erhöht werden muss. Gleichzeitig kann der Beitrag der kantonalen Denkmalpflege entsprechend ebenfalls markant erhöht werden. Wir gehen von Drittleistungen von rund 280’000 Franken aus.	
4)	**Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkhof**	**230’000**
	Um die vielseitigen Arbeiten effizient bewältigen zu können, müssen die Fahrzeuge und Geräte im Werkhof laufenden nach den Bedürfnissen erneuert oder ersetzt werden. Der Lindner Unitrac 102 L wurde im Jahr 2011 für Transportarbeiten und für den Winterdienst angeschafft. Er hat sich bestens bewährt und soll deshalb im selben Umfang ersetzt werden. Mit der Ersatzbeschaffung wird das bestehende Fahrzeug verkauft/eingetauscht.	
5)	**Korrektion/Ausbau Wiesenweg**	**300’000**
	Im Zusammenhang mit dem bestehenden und dem geplanten Schulhaus Sarganserstrasse 6, wurde die Situation der Zufahrt zu den Liegenschaften Nr. 461, Nr. 462 und Nr. 464 durch die kantonalen Stellen beurteilt. Aufgrund der geltenden Rechtsprechung bezüglich der geometrischen Anforderungen an den Zufahrtsweg muss diese angepasst werden (Breite 3.50 m, Einmündungstrompete 5.0 m Breite, Sichtzonen etc.). Ein Ausbau / Korrektion der Strasse ist auch ohne Schulhausneubau Sarganserstrasse 6 deshalb geboten.	
6)	**Friedhof Erweiterung (Urnenwandgräber, Trauergarten) - Zusatzkredit**	**50’000**
	Im Jahr 2022 konnte die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhoferweiterungsteil abgeschlossen werden. Der Kreditantrag beinhaltete jedoch nebst der Urnenwand auch die Erstellung eines Trauergartens zum Innehalten, dessen Umsetzung jedoch nicht im 2022 geplant war. Aufgrund der veränderten Marktlage (Teuerung) und der Detaillierung des Projektes Trauergarten wurde festgestellt, dass der verbleibende Restkredit für die Umsetzung des Trauergartens nicht ausreicht. Entsprechend wird eine Krediterhöhung um Fr. 50’000 beantragt.	

7)	**Sarganserstrasse Fussgänger- inkl. Hochwasserschutzprojekt**	**150’000**
	Der Kanton St. Gallen bearbeitet bereits seit mehreren Jahren das Kantonsstrassenprojekt Sarganserstrasse (Kresiel St. Leonhard bis Kreuzung Weiligstrasse). Die Gemeinde Bad Ragaz trägt jeweils 35 Prozent an die Kosten von Kantonsstrassenprojekten. Der Kanton hat der Gemeinde entsprechend dem Verteilschlüssel mitgeteilt, dass die Projektierungsphase nunmehr abgeschlossen werden konnte und der Projektierungskostenanteil der Gemeinde im Jahr 2023 in Rechnung gestellt werde.	
8)	**Neubau Bidemsstrasse (Hanggebiet)**	**1’266’000**
	Siehe separates Gutachten mit Anträgen in dieser Jahresrechnung	
9)	**Umlegung Leitungen Industriegebiet - Zusatzkredit**	**65’000**
	Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass aufgrund der veränderten Marktlage (Teuerung), das Projekt nicht mehr im Rahmen des Kostenvoranschlages umgesetzt werden kann. Daher ist ein Zusatzkredit notwendig.	

	Total beantragte Verpflichtungskredite	**2’851’000**

Finanzplan

Finanzplanung 2023 - 2027 - Erfolgsrechnung

Konto	Text	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
30	Personalaufwand	-17'039'200	-17'124'300	-17'209'900	-17'295'900	-17'382'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'191'600	-8'986'900	-9'026'300	-9'116'600	-9'257'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'830'500	-1'811'400	-1'811'400	-2'191'400	-2'039'300
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-791'600	-772'300	-753'300	-734'100	-654'800
36	Transferaufwand	-8'729'200	-8'812'600	-8'823'200	-8'949'600	-9'111'900
39	Interne Verrechnungen	-856'900	-861'700	-870'300	-879'000	-947'800
	Betrieblicher Aufwand	**-39'439'000**	**-38'369'200**	**-38'494'400**	**-39'166'600**	**-39'393'900**
40	Fiskalertrag	21'868'200	22'047'700	22'430'400	23'523'800	23'934'900
41	Regalien und Konzessionen	322'000	325'300	328'500	331'800	335'100
42	Entgelte	9'553'200	9'475'200	9'508'900	9'543'000	9'577'300
43	Verschiedene Erträge	2'000	2'000	2'100	2'100	2'100
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	394'500	414'000	408'700	403'600	461'100
46	Transferertrag	3'302'300	3'565'800	3'625'100	3'684'700	3'744'700
49	Interne Verrechnungen	856'900	861'700	870'300	879'000	947'800
	Betrieblicher Ertrag	**36'299'100**	**36'691'700**	**37'174'000**	**38'368'000**	**39'003'000**
	Betriebsergebnis	**-3'139'900**	**-1'677'500**	**-1'320'400**	**-798'600**	**-390'900**
34	Finanzaufwand	-472'100	-323'600	-450'300	-727'800	-852'200
44	Finanzertrag	747'300	854'700	863'200	871'900	980'600
	Finanzergebnis	**275'200**	**531'100**	**412'900**	**144'100**	**128'400**
	Operatives Ergebnis	**-2'864'700**	**-1'146'400**	**-907'500**	**-654'500**	**-262'500**
	Zugrunde liegender Steuerfuss	92%	96%	96%	100%	100%
	Steuerfussrelevante Investitionen	5'060'000	6'643'000	10'482'000	6'600'000	9'000'000
	Nettoverschuldung	1'654'000	5'236'000	13'418'000	18'042'000	26'137'000

Finanzplan Gemeinde Bad Ragaz 2023 - 2027

				Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	NETTOINVESTITIONEN (inkl. alle Spezialfinanzierungen)			**5'616'000**	**8'173'000**	**12'642'000**	**6'200'000**	**9'500'000**
	Nettoinvestitionen steuerfuss-relevant			**5'060'000**	**6'643'000**	**10'482'000**	**6'600'000**	**9'000'000**
	Nettoinvestitionen Spezial-finanzierungen		x	**556'000**	**1'530'000**	**2'160'000**	**-400'000**	**500'000**
	Bruttoinvestitionen (Investitions-ausgaben)			**7'955'000**	**8'855'000**	**13'825'000**	**7'000'000**	**9'900'000**
	Investitionseinnahmen			**-2'339'000**	**-682'000**	**-1'183'000**	**-800'000**	**-400'000**
0	**Allgemeine Verwaltung**							
	Planung Immobilienstrategie (MZG, Feuerwehr, Werkhof)			66'000				
	Planung Mehrzweckgebäude							900'000
2	**Bildung**							
	Schulbauten 3. Phase - Planung			120'000				
	Schulbauten 3. Phase - Planung Schul-haus Sarganserstrasse	1)		473'000				
	Schulbauten 3. Phase - Neubau Schul-haus Sarganserstrasse				4'000'000	5'500'000		
	Schulbauten 3. Phase - Sanierung Schulhaus Sarganserstrasse 6					300'000	2'000'000	2'000'000
	IT-Anschaffung Hardware Schule	2)		260'000				
3	**Kultur, Sport und Freizeit**							
	Erneuerung Garderobengeb. Sport-platz Giessenpark			800'000				
	Umsiedlung Pistolen-Schiessanlage					670'000		
	- Diverse Beiträge					-500'000		

	Legende
	Kredit schon bewilligt
	Kredit muss im Jahr 2023 bewilligt werden
	wird im Jahr 2024 oder später aktuell/ behandelt

				Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4	**Gesundheit**							
	Altersheim Allmend Ausbau Cafeteria		x			780'000		
6	**Verkehr**							
	Badtobelbrücke			180'000				
	- Rückerstattungen Dritter			0				
	Bad Ragaz Mobil, weitere Umsetzungen			455'000				
	Löwenbrücke	3)		850'000				
	- Rückerstattungen Dritter	3)		-279'000				
	Planung Werkhof/Feuerwehr			600'000				
	Werkhof/Feuerwehr: Neubau						2'000'000	4'000'000
	Bushaltestelle Bidems			440'000				
	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkhof	4)		230'000				
	Errichtung/Gestaltung Niedrig-geschwindigkeitszone Dorfkern					2'000'000	1'500'000	
	Korrektion/Ausbau Wiesenweg	5)		300'000				
7	**Umwelt, Raumordnung**							
	Steinschlagschutz Guschakopf (inkl. Sofortmassnahmen)			100'000				
	- Rückerstattungen Dritter			-1'400'000				
	Kanalisation Ausserfeld-Erlenweg		x		700'000			
	Revision Ortsplanung Bad Ragaz			290'000				
	Friedhof Erweiterung (Urnenwand-gräber, Trauergarten)	6)		215'000				
	- Anschlussbeiträge Abwasser		x	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
	Bereichsübergreifende Projekte							
	Kirchgasse Begegnungszone							
6	Planung Strasse							
6	Sanierung Strasse			150'000				
7	Sanierung Kanalisation		x					
7	Unterflurcontainer		x					
W	Sanierung Hydrantenleitung		x					

				Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Sarganserstrasse Fussgängerschutz inkl. Hochwasserschutzprojekt							
	Planungshonorarbeitrag Kanton	7)		150'000				
6	Sanierung/Neubau Gehwege 35% Anteil Gemeinde				300'000	400'000		
7	Kanalisation		x		100'000	100'000		
W	Hydrantenleitung		x		200'000	300'000		
	- GVA-Beiträge		x		-20'000	-20'000		
7	Hochwasserschutzprojekt				875'000	875'000		
	- Rückerstattung Dritter				-262'000	-263'000		
	Hochwasserschutzprojekt Flamsbach (Weiligstrasse)							
7	Hochwasserschutzprojekt						1'200'000	
	- Rückerstattung Dritter						-400'000	
	Bidemsstrasse (Hanggebiet)							
6	Planung Strasse							
6	Neubau Bidemsstrasse (oberer Teil)	8)		1'125'000				
	- Grundeigentümerbeiträge	8)		-260'000				
7	Kanalisation	8)	x	125'000				
W	Hydrantenleitung	8)	x	276'000				
	Sanierung Mühlerainstrasse							
6	Erneuerung Strassenführung (inkl. Rückbau Gebäude)				230'000			
7	Kanalisation		x		100'000			
W	Hydrantenleitung		x		150'000			
	Umlegung Leitungen Industriegebiet							
7	Umlegung Kanalisation	9)	x	455'000				
W	Umlegung Hydrantenleitung	9)	x	100'000				
	Neugestaltung Bahnhofstrasse							
6	Planung Sanierung Bahnhofstrasse			195'000				
6	Erneuerung Strassenführung				1'500'000	1'500'000	200'000	
7	Kanalisation		x		200'000	200'000		
W	Hydrantenleitung		x		200'000	200'000		

				Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Sanierung Fläscherstrasse							
6	Sanierung Strasse						100'000	2'000'000
7	Kanalisation		x					500'000
W	Hydrantenleitung		x					400'000
	Sanierung Taminastrasse							
6	Sanierung Strasse							100'000
P	**PARKING**							
	Sanierung Bodenbelag 3. UG		x		300'000			
W	**WASSERVERSORGUNG**							
	Eschenstrasse Ringschluss		x			1'000'000		
	- Anschlussbeiträge Wasserversorgung		x	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000

Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgerversammlung der Gemeinde Bad Ragaz
Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Bad Ragaz, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2023 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle BDO AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2023 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften
Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.
Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1) Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bad Ragaz sei zu genehmigen.
2) Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 seien zu genehmigen.

Bemerkung
Der Gemeinderat, der Schulrat, das Gemeindepersonal, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Kommissionen verdienen Dank und Anerkennung für die gute Arbeit.

Bad Ragaz, im Februar 2023

Die Geschäftsprüfungskommission
Natalie Sigrist Präsidentin
Daniel Grünenfelder
Sabine Kressig
Christian Meng
Michèle Pfiffner

Gutachten und Anträge

Gutachten und Anträge betreffend Strassenbauprojekt Bidemsstrasse Bad Ragaz Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg Neubau (inkl. Wasserleitungen, Strassenentwässerung und Kanalisationsleitungen, Strassenbeleuchtung)

Projekt- und Kreditgenehmigung

A. Bericht

1. Ausgangslage

Das Gebiet Fluppi / Bidems besteht (nebst einem Gastwirtschaftsbetrieb und einer Gartenbaufirma) aus einer Vielzahl von Einfamilienhäusern und vereinzelten Mehrfamilienhäusern. Mit der Besiedelung dieses Gebietes wurde in den 1960er-Jahren begonnen. So kamen auch die ersten Bauten am Hangfuss des Bidemswaldes zu stehen und diese wurden durch eine einfache Bewirtschaftungsstrasse, mit einer Breite von rund 3.50 m und einer Kreuzungsstelle, auf privatrechtlicher Basis erschlossen. Mit der Einführung des Strassengesetzes im Kanton St.Gallen im Jahr 1988 wurden die Privatstrassen nach einheitlichen Kriterien in den Gemeindestrassenplan aufgenommen und dabei in drei Klassen eingeteilt. Die Bidemsstrasse wurde in diesem Zuge als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt und von der Gemeinde übernommen. Die diesbezügliche öffentliche Auflage erfolgte vom 29. Oktober bis zum 28. November 1991. Als Gemeindestrasse 2. Klasse steht sie seither dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen. Nach dem Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegplan, Mountainbikerouten der Gemeinde verläuft auf der Bidemsstrasse auch noch ein Fussweg. Die Bidemsstrasse zweigt von der Staatsstrasse Bad Ragaz-Mastrils ab und bildet südwestlich der Zufahrt einen Strassenring um bereits erstellte Wohnbauten.

Abbildung 1: Verlauf Bidemsstrasse

1.1 Strassenzustand

Im betrachteten Abschnitt zwischen dem Majarinaweg und dem Bidemsweg weist die Bidemsstrasse aktuell eine Breite von rund 3.50 m auf. Das Kreuzen von zwei Personenwagen ist bei der vorhandenen Breite nicht, resp. nur auf privaten Vorplätzen oder bei der bestehenden Ausweichstelle heute möglich. Die Fahrbahn und der Unterbau (Fundationsschicht) sind in diesem Streckenabschnitt in einem schlechten bis sehr schlechten baulichen Zustand. Der Fahrbahnbelag weist erhebliche Deformationen und Rissbildungen auf. Die Sicherstellung des Winterdienstes ist aufgrund der tiefen Spurrinnen nur noch erschwert möglich.

2. Projekt / Projektfestlegungen

Aufgrund des schlechten bis sehr schlechten Strassenzustandes sieht der Gemeinderat Bad Ragaz vor, die Bidemsstrasse im Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg komplett neu zu erstellen. Im Zuge des geplanten Strassenneubaues sollen auch die Wasserleitungen, die Strassenentwässerung und die Kanalisationsleitungen sowie die Strassenbeleuchtung erneuert werden.

Die Hauptleitung der Wasserversorgung stammt aus dem Jahr 1962 und teilweise aus dem Jahr 1979. Die Wasserleitungen sind aus Asbestzement (Eternit). Eternitleitungen sind heikel in Bezug auf Setzungen und an diesem Standort, sind diese einem erhöhten Risiko von Brüchen ausgesetzt. Deshalb ist vorgesehen die Leitungen durch duktile Gussrohre zu ersetzen.

Die Kanalisationsleitung führt heute über zahlreiche private Grundstücke und müsste bei einem privaten Bauvorhaben z.B. Neubau EFH etc. jeweils weichen, was nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Entsprechend sollen diese Werkleitungen soweit möglich im Zuge des Strassenbaus im Strassenkörper neu geführt werden, welcher im Eigentum der Gemeinde steht (Reduzierung der Abhängigkeiten zu privaten Bauherrschaften). Der Zustand der Leitungen ist sehr unterschiedlich. Es gibt Bereiche mit neuen Leitungsstücken und solche aus den 60er Jahren, welche teilweise fachlich nicht korrekt erstellt wurden.

Die Strassenentwässerung ist ebenfalls zum Teil in Ordnung aber mehrheitlich noch nicht im Trennsystem geführt und teilweise fehlen entlang der Strasse auch Einlaufschächte und das Oberflächenwasser entwässert heute teilweise über private Grundstücke (über die Schulter). Eine künstliche Ableitung von Oberflächenwasser auf privaten Grund ist jedoch nicht zulässig.

Die geforderte Ausleuchtung der Strasse nach Norm ist aktuell noch nicht überall gewährleistet. Sämtliche Leuchtkörper werden ersetzt auf den heutigen Stand der Technik (LED).

Die Werkleitungen Dritter (Kabelfernsehen, Telefon etc.) werden durch die jeweiligen Werke im Rahmen des Strassenneubaus ebenfalls wo angezeigt erneuert sowie teilweise ergänzt.

Die nachfolgenden Projektfestlegungen wurden nach einer durchgeführten Technischen Vorprüfung beim Kanton St. Gallen festgelegt:

Strassenbau

- Strassenbreite generell mit B = 3.50 m und beidseitigen Banketten von 30 cm Breite, soweit topografisch möglich.
- Linienführung grundsätzlich innerhalb der ausgeschiedenen Strassenparzellen.
- Schaffung von Ausweichstellen, möglichst innerhalb der Strassenparzelle oder an Stellen mit bestehenden Verbreiterungen, so dass das Kreuzen mit reduzierter Geschwindigkeit auf Sicht möglich ist.
- Vertikale Trassierung grundsätzlich gemäss bestehendem Strassenverlauf, Optimierung minimal unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
- Strassenbau mit Ersatz der Fundation (Koffer) und beidseitigen Randabschlüssen.
- Ersatz oder Ergänzung der Strassenentwässerung, wo notwendig.

Kanalisationsleitung

- Ersatz Kanalisationsleitung in schadhaften Bereichen.
- Erneuerung Hausanschlüsse im Bereich der Strasse, wo nötig.

Wasserversorgung

- Ersatz der Hauptwasserleitung (Asbestzement NW125, 1962 / 1979) im Strassenbereich.
- Erneuerung der Hausanschlüsse (HA) im Strassenbereich, ab Hauptleitung bis an die Grundstücksgrenze.

2.1 Übersicht Projektperimeter Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg

Der Projektperimeter ist folgender Abbildung zu entnehmen.

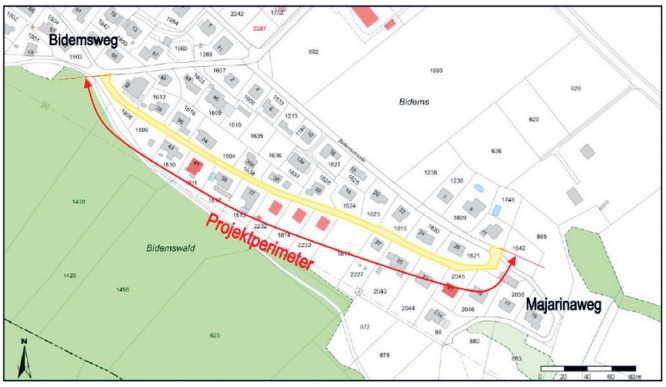

Abbildung 2: Übersicht Projektperimeter

2.2 Situationen Strassenbauprojekt

Über die geplante Strassenführung bzw. über den Strassenbau geben die Abbildungen 3, 4 und 5 einen genaueren Überblick:

Abbildung 3: Situationsplan Teil 1, Bidemstrasse östlicher Teil (Projektstand Mitwirkungsauflage)

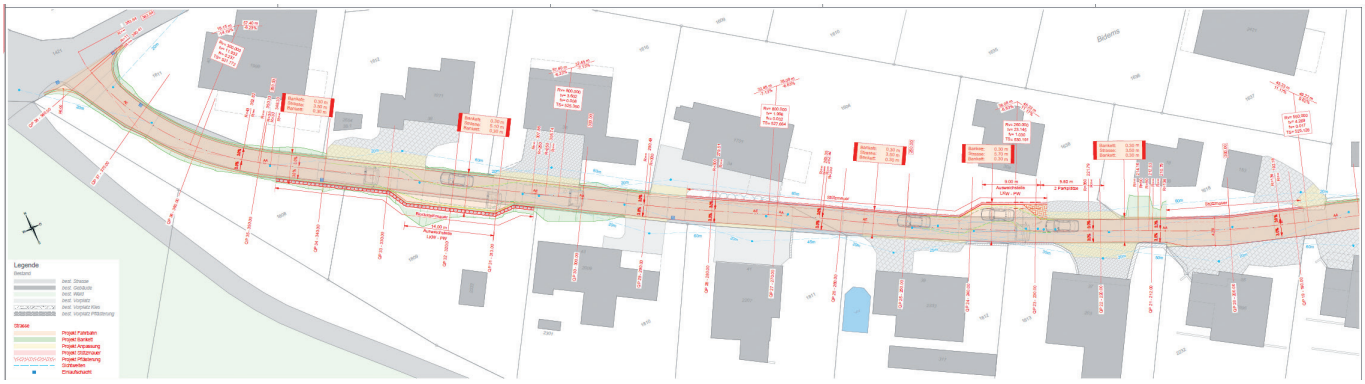

Abbildung 4: Situationsplan Teil 2, Bidemsstrasse westlicher Teil (Projektstand Mitwirkungsauflage)

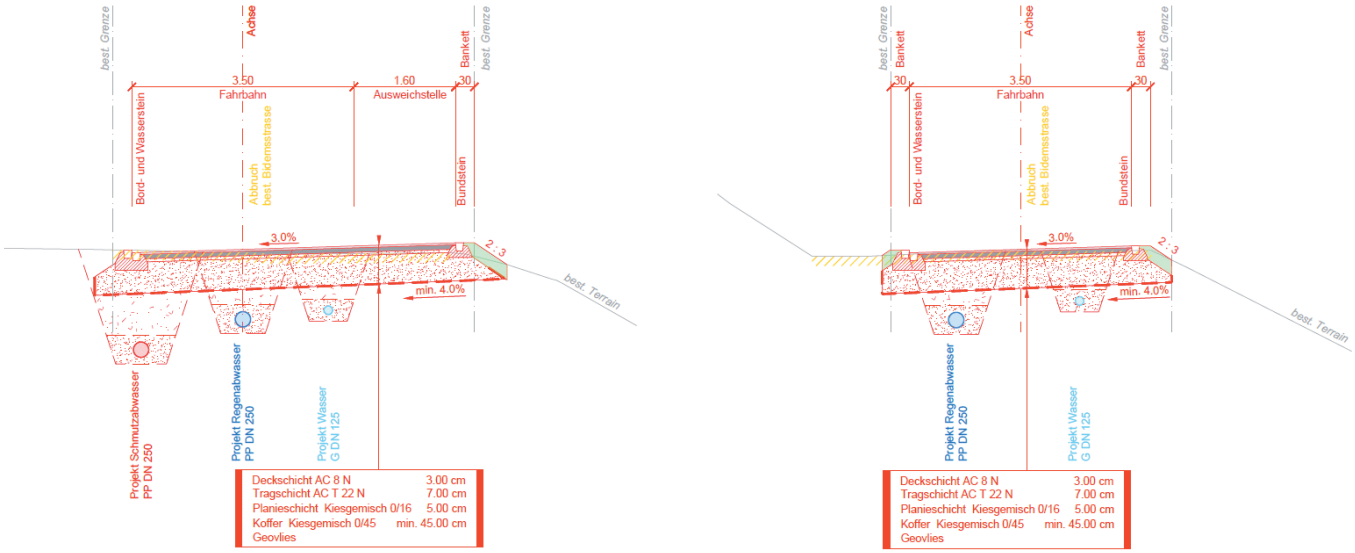

Abbildung 5: Normalprofile Kreuzungsstelle und Fahrbahn (Projektstand Mitwirkungsauflage)

3 Kostenvoranschlag

Der durch das Planungsbüro Bänziger & Partner AG, Oberriet, ausgearbeitete Kostenvoranschlag vom 03. Juni 2022 basiert auf dem Preisstand vom April 2022, einschliesslich Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag gliedert sich in folgende Hauptpositionen:

	CHF
Bauarbeiten (Strasse, Kanalisation, Wasser, Beleuchtung)	1'175'000.00
Nebenarbeiten (Vermessung, Gartenarbeiten)	104'000.00
Landerwerb / Entschädigungen	45'000.00
Diverses (Bewilligungen)	3'000.00
Honorare	148'670.00
Unvorhergesehenes	49'330.00
Schlusstotal	**1'525'000.00**

Tabelle 1: Kostenvoranschlag nach Hauptpositionen (inkl. MwSt.)

3.1 Kostenaufteilung

Da die Gesamtkosten nicht ausschliesslich den Strassenbau betreffen, sind die Kosten auch noch auf die Spezialfinanzierungen der betreffenden gemeindeeigenen Werke (Wasserversorgung / Kanalisationswesen) aufzuteilen:

Kostenaufteilung	CHF
Strassenbau	974'000.00
Kanalisationswesen	275'000.00
Wasserversorgung	276'000.00
Total:	**1'525'000.00**

Tabelle 2: Kostenaufteilung nach Bereichen (inkl. MwSt.)

3.2 Kostenverlegungsverfahren

Für den Strassenbau ist die Gemeinde Bad Ragaz gemäss Art. 72 Strassengesetz (abgekürzt StrG) berechtigt, von den Grundeigentümern (mit Sondervorteil) Beiträge zu erheben. Im Strassengesetz ist unter anderem geregelt, dass die politische Gemeinde die Kosten für den Bau und den Unterhalt der Gemeindestrassen zweiter Klasse trägt, sofern keine Beiträge zur Verfügung stehen. Ferner ist geregelt, dass die Grundeigentümer Beiträge bis zu 100 Prozent an die Baukosten von Gemeindestrassen zweiter Klasse zu leisten haben. Im sogenannten Kostenverlegungsverfahren (gemäss Art. 77 ff. StrG) werden die Baukosten durch Errichtung eines Perimeters aufgeteilt. Beitragspflichtig sind Eigentümer von Grundstücken, denen ein Sondervorteil entsteht. Beiträge können auch von Dritten erhoben werden, soweit diesen ein Sondervorteil entsteht.

3.3 Einsetzung einer unabhängigen Schätzungskommission

Für die Ausarbeitung eines Beitragsplanes (Kostenverlegung) setzte der Gemeinderat gestützt auf Art. 79 Abs. 3 StrG eine unabhängige Schätzungskommission ein. Der Gemeinderat ermächtigte die Schätzungskommission gestützt auf Art. 81 Abs. 2 StrG überdies, erstinstanzlich als Einspracheinstanz im Zusammenhang mit der Kostenverlegung entscheiden zu dürfen.

Die Schätzungskommission Bidemsstrasse, Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg, besteht aus den nachfolgenden Personen:

- **Reto Walser,** dipl. Bauingenieur HTL, Staatsstrasse 44, 9463 Oberriet (Präsident)
- **Josef Eberhard,** ehem. Grundbuchverwalter, Ringstrasse 47, 8887 Mels (Mitglied)
- **Theo Frei,** ehem. Leiter Liegenschaftsdienst, Im Klosterguet 11, 9450 Altstätten (Mitglied)

Die drei vom Gemeinderat ernannten Personen sind absolute Fachleute und haben schon mehrere Kostenverlegungsverfahren in anderen Gemeinden und teilweise auch in Bad Ragaz durchgeführt. Die Schätzungskommission erfüllt ihre Aufgabe, ohne eigene Projekt- und Kosteninteressen zu verfolgen, neutral.

Der Anteil der politischen Gemeinde an den Strassenbaukosten ist ebenfalls Bestandteil des Beitragsplanes. Er bestimmt sich nach Art. 72 bis Art. 74 Strassengesetz. Auch dieser Anteil kann im Rechtsmittelverfahren angefochten werden. Der Beitrag der Gemeinde an den Kosten für den Strassenbau wurde auf 70 Prozent festgesetzt. Die Anteile Dritter und der Grundeigentümer mit einem Sondervorteil wurden von der Schätzungskommission auf 30 Prozent festgesetzt. Vom Grundbetrag für den Strassenbauanteil in Höhe von CHF 974'000.00 können lediglich rund CHF 967'600.00 zu Lasten des Perimeters verlegt werden, zumal Aufwendungen in Höhe von rund CHF 6'400.00 für Anpassungsarbeiten ausserhalb des Beitragperimeters zu Lasten der Gemeinde anfallen.

4. Kreditbedarf

Das Strassenbauprojekt Bidemsstrasse Bad Ragaz, Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg, Neubau (inkl. Wasserleitungen, Strassenentwässerung, Kanalisationsleitungen und Strassenbeleuchtung) ist zur Hauptsache aus eigenen Mitteln der Gemeinde zu finanzieren. Die zu erwartenden Beiträge durch das Kostenverlegungsverfahren (30 Prozent von rund CHF 967'600.00 zu Lasten Perimeter) belaufen sich auf rund CHF 290'280.00, womit sich die zu erwartenden Nettoausgaben der Gemeinde auf rund CHF 1'234'720.00 belaufen werden. Aufgrund des im Kanton St. Gallen gemäss Art 106a Abs.1 lit. a des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) geltenden Prinzips der Bruttodarstellung (Bruttoprinzip) ist vorliegend ein Kredit über die Bruttosumme von CHF 1'525'000.00 zu beantragen.

Zusammenstellung	CHF
Gesamtkosten Strassenbauprojekt Bidemsstrasse Bad Ragaz, Teilabschnitt vom Majarinaweg bis Bidemsweg	1'525'000.00
Voraussichtliche Beiträge aus Kostenverlegungsverfahren	290'280.00
Voraussichtliche Nettokosten	1'234'720.00

5. Finanzierung

Bei den Tiefbauarbeiten zum Neubau der Bidemsstrasse im Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg handelt es sich um steuerfussrelevante Investitionen. Bei den Wasserleitungen und den Kanalisationsleitungen handelt es sich um Werke, welche über eine «Spezialfinanzierung» finanziert werden. Es wird für diese eine eigene Rechnung geführt. Diese Aufwände sind ausschliesslich über besondere Beiträge und Gebühren zu finanzieren. In den Wasserleitungsbau und die Kanalisationsanlagen fliessen somit keine Mittel des allgemeinen Gemeindehaushalts. Die vorgesehenen Investitionen haben somit nur für den strassenbaulichen Teil einen Einfluss auf den Steuerfuss (abzüglich Dritt- und Grundeigentümerbeiträge). Der steuerfussrelevante Betrag beläuft sich auf rund CHF 677'320.00. Die geplanten Investitionen können ohne zusätzliche Verschuldung finanziert werden.

Diese Investition im Verwaltungsvermögen muss linear innerhalb von 30 Jahren abgeschrieben werden. Die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung der Gemeinde aufgrund der geplanten Investition beträgt somit rund CHF 22'580.00.

Die jährliche kalkulatorische Zinsbelastung bei einem Durchschnittszinssatz von 2 Prozent beträgt rund CHF 6'773.00. Dies entspricht gesamthaft einer jährlichen Belastung von rund CHF 29'350.00, was 0,2 Steuerprozenten entspricht (ein Steuerprozent macht rund CHF 150'000.00 aus).

6. Bürgerversammlung

Die Finanzbefugnisse richten sich nach dem Anhang der Gemeindeordnung vom 23. März 2012. Massgebend für die Zuständigkeit ist der erforderliche Gesamtkredit. Für einmalige neue Ausgaben von CHF 1'000'001 bis CHF 2'000'000 ist die Bürgerversammlung zuständig. Über den Kredit von CHF 1'525'000 für den Neubau der Bidemsstrasse im Abschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg (inkl. Wasserleitung, Strassenentwässerung, Kanalisationsleitung und Strassenbeleuchtung) muss deshalb an der Bürgerversammlung beschlossen werden.

7. Verfahren

7.1 Mitwirkung

Gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (SR 700, abgekürzt RPG) in Verbindung mit Art. 33bis des Strassengesetzes (SR 732.1, abgekürzt StrG) gab der Gemeinderat der Bevölkerung die Möglichkeit, vom 13. Juni 2022 bis 12. Juli 2022 in die Planungsentwürfe des Strassenbauprojektes Bidemsstrasse sowie den Beitragsplan Einsicht zu nehmen (Mitwirkungsmöglichkeit). Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind 13 Eingaben zum Strassenbauprojekt Bidemsstrasse beim Gemeinderat und 4 Eingaben zum Beitragsplan Bidemsstrasse bei der Schätzungskommission eingereicht worden. Der Gemeinderat behandelte die Eingaben an der Sitzung vom 10. Oktober 2022. Die Antwortschreiben an die Mitwirkenden wurden koordiniert mit den Antworten der Schätzungskommission am 14. Oktober 2022 eröffnet. Die Mitwirkungseingaben werden teilweise in der weiteren Projektausarbeitung berücksichtigt (Auflageprojekt). Die sich daraus ergebenden Projektanpassungen haben nach erfolgten Abklärungen beim beauftragten Planungsbüro keine Auswirkungen auf den Kostenvoranschlag (Projektanpassungen sind kostenneutral).

7.2 Erlass und öffentliche Auflage Strassenbauprojekt
Die geplanten baulichen Massnahmen gelten als Strassenbau nach Art. 31 des Strassengesetzes. Für den Strassenbau ist das Planverfahren nach Art. 39 ff. des Strassengesetzes durchzuführen. Das Planverfahren wird durchgeführt, nachdem die Bürgerversammlung den Kredit für das vorliegende Projekt genehmigt hat. Das Projekt wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Ein allfälliges Rechtsmittelverfahren ist deshalb vorbehalten.

8. Schlussbemerkungen
Bei der Bidemsstrasse handelt es sich gemäss rechtskräftigem Gemeindestrassenplan um eine Gemeindestrasse 2. Klasse welche der Groberschliessung des Baugebietes dienen und dem dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen stehen. Der schlechte bis sehr schlechte bauliche Zustand der Bidemsstrasse im Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg erfordert einen Neubau des besagten Strassenabschnittes inkl. der Wasserleitungen, Strassenentwässerungen, Kanalisationsleitungen sowie der Strassenbeleuchtung.

Die Realisierung war gemäss Finanzplan 2020 - 2024 im Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen und der durchzuführenden Verfahren (Mitwirkung) verzögerte sich die Projektumsetzung geringfügig. Die Ausführung ist nach aktuellem Planungsstand im Jahr 2023 vorgesehen - vorbehältlich allfälliger Rechtsmittelverfahren. Der Gemeinderat ersucht Sie, dem Projekt und dem Kredit für den Neubau der Bidemsstrasse im Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg (inkl. Wasserleitungen, Strassenentwässerung, Kanalisationsleitungen und Strassenbeleuchtung) zuzustimmen.

B. Anträge

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag im Brutto-Betrag von CHF 1’525’000.00 für den Neubau der Bidemsstrasse im Teilabschnitt Majarinaweg bis Bidemsweg (inkl. Wasserleitungen, Strassenentwässerung, Kanalisationsleitungen und Strassenbeleuchtung) werden genehmigt.

2. Für das Bauvorhaben wird ein Bruttokredit von CHF 1’525’000.00 bewilligt. Allfällige prozentuale Beiträge Dritter sowie der Grundeigentümer aus dem Kostenverlegungsverfahren sind nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung den Pflichtigen in Rechnung zu stellen und dem Projektkonto Neubau Bidemsstrasse Teilabschnitt Bidemsweg bis Majarinaweg gutzuschreiben.

3. Der Kredit ist in die Investitionsrechnung des Budgets 2023 aufzunehmen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlages Projektänderungen vorzunehmen, soweit dadurch das Projekt nicht wesentlich umgestaltet wird.

C. Anhang

Bild 1: Bidemsstrasse: Setzungen Fundationsschicht, Spurrinnen, leichte Belagsschäden

Bild 2: Bidemsstrasse: Setzungen Fundationsschicht, starke Belagsschäden, eingeschränkte Strassenentwässerung infolge Setzungen, Entwässerung teilweise über die Schulter

Bild 3: Bidemsstrasse: starke Belagsschäden, vereinzelte Setzungen, Regenwasser läuft nicht ab, Entwässerung teilweise über die Schulter

Bild 4: Bidemsstrasse: starke Belagsschäden (Netzrisse und Ausbrüche), Setzungen Fundationsschicht (Verformungen), Entwässerung teilweise über die Schulter

Bild 5: Bidemsstrasse starke Belagsschäden (Netzrisse), Setzungen Fundationsschicht, Entwässerung teilweise über die Schulter

badragaz.ch